

# Samelnſche Anzeigen

zum

## Beſten der Armen.

32. Jahrgang.

Sonntag, den 2. April 1854.

14. Stück.

### Bekanntmachungen.

Als verdächtig angehaltene Sachen.

Als muthmaßlich gefohlen iſt ein zinnener A. B. gezeichneter Zeller angehalten.

Bef. Beh.: Der Unterſuchungsrichter des Königl. Obergerichts zu Hameln, den 27. März 1854.

v. Unger.

Magiſtrat zu Hameln, den 23. März 1854.  
In Gemäßheit des Geſetzes vom 21. October 1834 und Verordnung vom 12. November 1834 werden alle Dieſenigen, welche zur Entrichtung der Beſoldungs-, Einkommen-, Gewerbe- und Perſonenſteuer für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1854/55 verpflichtet ſind, aufgefordert, ihre beſſalligen Deklarationen auf dem Rathhauſe in den dazu angeſetzten Terminen,

- 1) die Bewohner der Häuſer von N<sup>o</sup> 1 bis 300 am Mittwoch, den 5. April, Vormittags von 10 bis 11 Uhr,
- 2) die Bewohner der Häuſer von N<sup>o</sup> 301 bis 500 am Donnerſtag, den 6. April, Vormittags von 10 bis 11 Uhr,
- 3) die Bewohner der Häuſer von N<sup>o</sup> 501 bis 605, auch der Stiftshäuſer, Warten und ſonſtigen Freiſtäuſer am Freitag, Vormittags von 10 bis 11 Uhr,

bei Vermeidung der geſeglichen Nachtheile einzureichen und ihre, ſowie ihrer Dienſtboten auf die Perſonenſteuer Einfluß überten Verhältniſſe mündlich abzugeben, in ſofern ſie nicht vorziehen, auch dieſerhalb ſchriftlich vollſtändige Anzeige zu machen. Die erforderlichen Formulare der Deklarationen zur Beſoldungs-, Einkommen- und Gewerbe-

ſteuer können auf dem Rathhauſe vorher abgefordert werden, ſollen indeß denjenigen, welche an ſich einend zu den genannten drei Steuerarten contribuiren müſſen, am Tage vor dem ſie betreffenden Termine zuſteellt werden, wodurch aber die Pflicht zur Deklaration für diejenigen, welche etwa ſolche Formulare nicht erhalten, nicht aufgehoben wird.

Außerordentlich werden dieſenigen Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe in dem angeführten Rechnungsjahre auch außerhalb des hieſigen Reſeptur-Bezirktes betreiben wollen und deshalb die Ausfertigung eines Gewerbeſcheins begehren, hiermit aufgefordert, dieſes bei ihrer Deklaration und Anmeldung ausdrücklich anzuzeigen, weil geſeglicher Beſtimmung zuſolge ohne ſolche ausdrückliche Anzeige Gewerbeſcheine nicht ausſteellt werden.

Wer zur angegebenen Zeit die Deklarationen und Anzeigen nicht einbringt, wird ſofort in die vorſchriftsmäßige Ordnungſtrafe von 1—10 Thaler genommen werden.

Da ferner in Gemäßheit der Verordnung vom 12. November 1834 die Nachtragsbeſchreibung der perſönlichen direkten Steuern für das Rechnungsjahr 1854/55 gegenwärtig ſtattfinden muß, ſo werden ſämmtliche Steuerpflichtige, in deren Verhältniſſen irgend eine Veränderung eingetreten iſt, welche auf ihre bisherigen Steuerſätze Einfluß hat, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der geſeglichen Nachtheile und Strafen, dergleichen Veränderungen, ſowie den Tag des Eintritts derſelben, falls es nicht bereits beim Königl. Steueramte oder bei uns geſchehen ſein ſollte, ſpäteſtens bis zu den

angegebenen Tagen auf dem Rathhause, in specie bei dem Stadtschreiber Kruse anzuzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 31. März 1854.  
Die zum Besten hiesiger unbemittelter Einwohner errichtete Speiseanstalt hat am 2. März d. J. ihre Thätigkeit begonnen und hat bis heute an Essen ausgegeben:

unenigentlich	3967 Portionen,
gegen Zahlung von 8 $\frac{1}{2}$	
für die Portion	760

Zusammen 4727 Portionen.

Bei der unenigentlichen Verabreichung von Essen hat die Kommission besonders diejenigen Familien berücksichtigt, in welcher sich viele Kinder befinden; sie glaubte dieses um so mehr thun zu müssen, weil eines Theils den Handarbeiten die Ernährung einer großen Familie bei den jetzigen theuren Preisen schwer fällt, andern Theils dadurch den Eltern sowohl wie den Kindern der Vorwand zum Betteln genommen wird.

Es ist uns zu Ohren gekommen, daß nichtskeweniger noch von einigen Kindern gebettelt, und denselben vom Publikum ein Almosen gegeben wird; mag dies nun auch dem Herzen der Geber alle Ehre machen, so müssen wir doch dagegen bemerken, daß Almosen, an Kinder gegeben, in den meisten Fällen durchaus schädlich sind, und diese an Müßiggang und umherdrehendes Leben gewöhnen, jene also nicht das Gute, sondern geradezu das Schlechte fördern und unterstützen. Wir dürfen hoffen, daß das Publikum dieses berücksichtigen, und nicht vergessen wird, daß die beste und sorgsamste Armenpolizei nur dann ihren Zweck erreichen kann, wenn sie von allen Seiten kräftig unterstützt wird.

## Proklama u. Ediktalladungen.

(2. Bekanntmachung.)

Der weiland Ledersabrikant Louis Olivet auf der Walkemühle vor hiesiger Stadt hat die unverehelichte Sophie Luise Hesse hie-

selbst zu seiner Erbin ernannt, und hat diese die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Auf den Antrag derselben werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung an die Verlassenschaft des weiland Ledersabrikanten Louis Olivet, zu welcher auch die unter der Firma »Theodor Gerwais Erben« bestandene Lohgerberei gebört, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem auf Dienstag, den 30. Mai d. J., Morgens 10 Uhr vor dem Amtsgerichte angeetzten Termine anzumelden, unter der Rechtsverwarnung, daß die nicht angemeldeten Ansprüche, der Erbin gegenüber, auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse sich beschränken sollen, welcher nach Berichtigung der angemeldeten Schulden und Lassen auf die Erbin überkommen ist.

In dem angeetzten Termine soll auch die Olivetsche Lohgerberei vor hiesiger Stadt, die nach den Angaben der Erbin hierunter näher beschrieben ist, meistbietend verkauft werden, und haben Kaufliebhaber zu der gedachten Zeit vor dem Amtsgerichte sich einzufinden. Etwaige Eigentums-, Nähler-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbedondere auch Servituten und Realberechtigungen an die Lohgerberei sind zugleich bei Strafe des Verlusts derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber anzumelden.

Der Ausschlußbescheid und etwaige fernere Bekanntmachungen werden nur am Gerichtsstitze angeschlagen und den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 22. März 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lackmann.

## Beschreibung

der Olivetschen Lohgerberei auf der Walkemühle bei Hameln an der Weser.

Königreich Hannover.

Das Olivetsche Lohgerberet-Stablissement, auf der Walkemühle unmittelbar an dem Hamel-

flüsse in einer Entfernung von etwa 10 Minuten von der Stadt Hameln belegen, besteht aus einem Wohnhause (etwa 70 Fuß lang), welches in seinen einzelnen Theilen als Souterrain, erste Etage und Boden theils zum Bewohnen, theils als Lager- und Trocknenräume benützt ist, aus einem daran stehenden Arbeitshause nebst Bohrmühle (etwa 80 Fuß lang), aus einer großen Scheure (etwa 60 Fuß lang, 50 Fuß breit), einem Pferdestalle (für 2 Pferde und kleineres Vieh eingerichtet), aus einer kleinen Scheure (etwa 40 Fuß lang, 30 Fuß breit), aus einem Schoppen zum Trocknen von Kohlrüben, aus 35 zum Verben von Soblleder vollständig eingerichteten Gruben, aus einem kleinen etwa  $\frac{1}{4}$  Morgen haltenden, beim Wohnhause befindlichen Obst- und Blumen-Garten.

Auf dem Hofe befindet sich neben den Gruben ein Brunnau mit sehr gutem, zum Füllen der Gruben geeigneten und zu jeder Jahreszeit vorräthigen Wasser; es sind sonstige Einrichtungen zur Fabrication von jeder Sorte Leder vorhanden und namentlich kann die Anzahl der Gruben verdoppelt werden.

Der unmittelbar neben den Hauptgebäuden befindliche Hamelfluß bietet eine vortrefliche, bisher mit einem Wasserrade benutzte Wasserkraft dar, und seit länger als einem Jahrhunderte ist die Lohgerberei mit sehr günstigem Erfolge betrieben.

Es führen sehr gute Wege zu dem Etablissement, und über den Hamelfluß eine zu demselben gehörige Brücke.

Es sind ferner in 9 Gruben gegen 400 Soblleder-Häute, auf der alten Lohre stehend, imgleichen ein Vorrath rother Fellen vorhanden, welche Gegenstände einem auf den Ankauf reflectirenden Lederfabrikanten bei angemessenen Geboten abgehandelt, mit verkauft werden können.

Als außerordentliche Abgabe sind an das Stift St. Bonifacii jährlich 12 Thlr. 12 Mar. 6 Pf. Erbzinsgeld zu entrichten, welche aber jederzeit gegen Kapitalisirung mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden kann.

[3. Bekanntmachung]

Auf den Antrag der Testamentserben des weiland Zimmergesellen Georg Ottermann soll das von diesem nachgelassene, an der Papenstraße hieselbst sub N<sup>o</sup> 570 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf Dienstag, den 18. April d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle, welche an dem gedachten Wohnhause Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angezeigten Verkaufstermine unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie widrigenfalls derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 13. März 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lademann.

**Präklusiv-Defret.**

In Sachen des Kürschnermeisters Gottlieb Hauer in Hameln, Klägers, wider den Brinkfeger Edding in Ladem, Beklagten, wegen Forderung, werden Alle, welche sich in Gemäßheit der Ediktalladung vom 30. December v. J. mit ihren Ansprüchen an die verkaufte Brinkfegerstelle des Beklagten, N<sup>o</sup> 17 in Ladem, weder im Termine am 25. d. M. noch bis jetzt gemeldet haben, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Beschlossen Hameln, den 27. März 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

**Verkäufe zum Meistgebot.**

Der Herr Gastwirt A. Biering von Pyrmont beabsichtigt, befuß seines Fortzugs

von hier sein am neuen Wege dahier an der frequentesten Straße belegenes, während der Kurzeit im Sommer sehr besuchtes, besonders zum Logiren von Fremden bequem und gut eingerichtetes zweistöckiges Gasthaus »zum Weinberge«, worin außer 12 Wohnzimmern ein geräumiger Saal par terre befindlich, nebst wohlbauem Nebengebäude, Umbau, Kegeibahn und einem dahinter gelegenen 3 Morgen großen Garten, öffentlich meistbietend freiwillig zu verkaufen und hat den Unterzeichneten mit der Bethätigung dieses Geschäfts beauftragt.

Demgemäß habe ich zum Verkauf vorbereiteter Realitäten Termin auf Dienstag, den 18. April d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause »zum Weinberge« bestimmt und lade Kaufliebhaber dazu hierdurch mit dem Bemerken ein, daß das fragliche Nebengebäude nebst einem kleinen Theile des Gartens auch getrennt vom Haupthause verkauft werden soll und das Gasthofgebäude sofort übergeben werden kann.

Pyrmont, den 28. März 1854.

C. Pfister,  
Rechtsanwalt.

## [2] Orgel-Verkauf.

Die hiesige Kirchen-Orgel mit zwei Klavieren und Pedal, auch andern Zubehör, soll auf den Abbruch verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Sonnabend vor Palmsonntag, den 8. April, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden.

Eldagsen, den 16. März 1854.

Der Kirchenvorstand.

E. Sudendorf.

Im Auftrage des Herrn Obergerichtsanwalts Dr. Wermuth hieselbst als Kurator im Konkurse des Ofenfabrikanten Louis Lenzberg allhier sollen in der an der Kupferschmiedenstraße befindlichen Wohnung des Louis Lenzberg sämmtliche demselben gehörige Mobilien zc. am

Montage, den 3. April d. J.,  
Nachmittags präzis 2 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Es kommen vor: Schränke, Koffer, Tische, Stühle, Kommoden, Schreibpult, Sopha's, Betten, Bettfedern, Rouleaux, Kuppellampen, Leuchter, Uhren, Kachelöfen und Kacheln zu Sparherden, Küchen- und Gartengeräthe, Schubkarren u. s. w., auch eine komplette Bettfedern-Reinigungs-Maschine.

Hamelu, den 30. März 1854.

G. Raffau,  
Gerichtsvogt.

Dinstag, den 4. April, Nachmittags um 4 Uhr, soll der sub N<sup>o</sup> 109, 111 und ex 112 vor dem Brückenthore hieselbst belegene, zu 55 doppelte Ruthen katastrirte, von der verstorbenen Witwe Wolf hinterlassene Garten sammt Gartenhaus in einem einzigen Termine in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden und wollen sich Kaufliebhaber zu der gedachten Zeit daselbst einfinden.

Hamelu, den 31. März 1854.

Dr. F. Naumann II.,  
Obergerichts-Anwalt.

## Grundstücke-Verkauf.

Der Herr Schmiedemeister Wilh. Krüger hieselbst hat den unterzeichneten Notar mit dem Verkaufe folgender, vor hiesiger Stadt belegenen Grundstücke beauftragt:

Charta II, N <sup>o</sup> 2, —	140,	1	2	»	»
»	149,	—	36	»	»
»	151,	1	4	»	»
»	157,	—	31	»	»
»	172,	—	50	»	»
» IV, »	13,	—	30	»	»
»	16,	1	3	»	»
» VI, »	80,	—	30	»	»

Verkaufstermin an Ort und Stelle wird auf

Mittwoch, den 5. d. M.,  
angesezt, wozu sich Kaufliebhaber Nachmittags 3 Uhr auf der Wehrberger Warte einfinden wollen.

Hamelu, den 1. April 1854.

Weißezahn,  
Königlicher Notar.

Am Mittwoch, den 12. d. M., Morgens 10 Uhr, soll dem Dielenbändler August Kay hieselbst im Wege der Zwangsvollstreckung eine Quantität Tannen-Dielen in Sorten N<sup>o</sup> 1 und 2, auch sogenannte 30er, 40er und 60er, gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich, wie oben angegeben, auf dem Lagerplatze bei dem Hause des gedachten Kay einfinden.

Hameln, den 1. April 1854.

Köller,

Beichtvogt des hiesigen Obergerichts.

### Verpachtung:-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 1. April 1854.  
Die Anfuhr von 13 halben Klaftern Brennholz für städtische Institute soll am Montage, den 3. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause mindesstförender Bedingungen und zugleich ein halbes Klafter büchen Brennholz verkauft werden.

### Todes:-Anzeigen.

Heute Morgen 3 Uhr entschlummerte sanft meine gute Mutter die Steuereinnahmerin Stahlhuth an Entkräftung in einem Alter von 75 Jahren.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten diese ergebene Anzeige.

Hameln, den 29. März 1854.

H. Stahlhuth.

Da es leider Gott gefallen hat, mir meine liebe gute Frau nach Schwächlichem Leiden im 28. Jahre wieder abzunehmen, zeige ich diesen wieder so harten Verlust mit der Bitte an, mich doch mit vielen gütigen Aufträgen zu erfreuen.

Chr. Wilkens, sen.,  
Witer.

### Vermischte Anzeigen.

Ich reise am 1. Mai nach Amerika.  
Hameln, den 1. April 1854.

Elise Vogel.

Da ich, Unterzeichneter, mit meinen Kindern in den ersten Tagen des Monats Mai d. J. nach Amerika abreise, wollte ich solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht haben. Es ist solches dem Gesetze und der Ordnung gemäß!

G. F. Schünemann,  
Tischler und Bürgerweverher.

Wegen schleuniger Abreise von hier nach Amerika fordere ich alle Diejenigen auf, welche noch Forderungen oder sonstige Ansprüche an mich zu haben meinen, sich bis zum 6. April bei mir zu melden, und sage allen Freunden und Bekannten ein herzlich Bescheid.

Witwe Elisabeth Hake.

Da sich in letzter Zeit mehrfach Zweifel darüber erhoben haben, theils auch wohl absichtlich verbreitet sind, ob und in wie fern das kürzlich vom Ober-Appellations-Gerichte abgegebene Urtheil, welches das Privilegium der hiesigen Brau-Interessenten klar hinstellt und bestätigt, könnte abgeändert oder namentlich durch den Paragraphen 211 der Gewerbeordnung theilweise umgangen werden, so halten wir uns zu der Anzeige verpflichtet, daß dieser Paragraph unsre Gerechtfame nicht im Entferntesten berührt. Der §. 211 der Gewerbeordnung bestimmt nämlich nur, daß der Großhandel, welcher ohne offenen Laden betrieben wird, nicht an den sonst vorgeschriebenen Innungszwang gebunden ist, und der folgende §. sagt ausdrücklich, daß örtliche Bestimmungen über die Grenzen des Großhandels nicht durch §. 211 aufgehoben werden sollen. Wenn nun das Urtheil des D. A. Gerichts bestimmt sagt, daß hier fremdes Bier weder hier verkauft noch auch hier gelagert werden darf, so wird es jedem Unbefangenen sofort einleuchten, daß mit einem Artikel, welcher hier gar nicht einmal gelagert werden darf, hier weder im Kleinen noch im Großen gehandelt werden darf. Der Großhandel mit Bier könnte sich also nur

auf das hier gebraute erstrecken, und den besorgen wir selbst.

Das Brau-Komitée.

## [2] Militär-Stellvertreter.

Eine Anzahl diensttüchtiger Stellvertreter findet für den Königlich Hannoverschen Militärdienst noch bis zum 10. April d. J. sicheres Engagement, Ausgediente zum festen Preise von 260  $\text{fl}$ . und Ungediente zu 250  $\text{fl}$ . Courant. Desfallsige Verhandlungen und Abschlüsse geschehen nicht nur bei unterzeichneter Anstalt, sondern können auch durch den Herrn Kaufmann

### F. A. Holtz in Hameln,

welcher näher instruirt ist, vermittelt werden.

Ein Handel um geringere Vergütungssummen findet nicht statt. Auch kommt den für die nächste HauptEinstellung zu niedrigeren Preisen schon engagirten Stellvertretern, falls sie dem gesetzlichen Normal-Alter angehöhen und die sonstigen gesetzlichen Qualifikations-Erfordernisse erfüllen, die jetzige Preiserhöhung mit zu Gute.

Hannover, den 23. März 1854.

Militär-Stellvertretungs-Anstalt.

G. Rick.

## Vokalkonzert.

Die als ausgezeichnete Sängerin bekannte Fräulein Sophie Fuhrberg aus Hannover, welche in Celle, Hannover und Hildesheim mit wahrer Begeisterung aufgenommen ist, will in Verbindung mit Herrn Schwarzbach, Heldentenor vom Hoftheater zu Sondershausen, dazu ermuntert, auch in Hameln ein Vokalkonzert geben, worauf verläufig hierdurch das Publikum aufmerksam gemacht wird.

Dr. Schläger.

Rothe holländische Pflanz- und Koch-Kartoffeln sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Sollte Jemand den Wunsch hegen, dem historischen Lesevereine beizutreten, so wird derselbe ersucht, einem der Mitglieder des unterzeichneten Vorstandes solches anzuzeigen.

Hameln, den 28. März 1854.

Grisebach. Dr. F. Naumann II.

Dr. Tabilo.

Ich verhehle nicht gehorsamst anzuzeigen, daß ich meine Frühlings- und Sommerhüte in den neuesten Façons erhielt, sowie eine bedeutende Auswahl ächter Pariser Blumen und Hut-Garnituren, als auch die neuesten Mode-Artikel in größter Vollkommenheit.

J. Michaelis am Pferdemarkt.

## [5] Vereinte Weiser = Dampfschiffahrt.

### Fahrplan

Vom 24. Februar bis incl. 31. Mai 1854.

Von Ha. Münden, Carlshafen etc. nach Hameln täglich. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Anfuhr des Eisenbahnzuges I. von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

Von Hameln nach Vr. Minden und Bremen am Montag, Mittwoch, Freitag. Außerdem am 13. und 30. April, 13. und 30. Mai. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens, von Vr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Bremen nach Vr. Minden am Sonntag, Mittwoch, Freitag. Abfahrt von Bremen 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln am Montag, Donnerstag, Sonnabend. Abfahrt von Vr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens. Anfuhr in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

Ein fast neues Forteplano steht zu verkaufen oder zu vermieten. Nachricht in der Buchdruckerei.

[6] Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
ist von Seiten des Groß. Hessischen Ministeriums des Innern,  
laut Rescripts vom 3. Januar 1854, die höchste Konzession erteilt worden zur Errichtung einer

# großen Kunst-, Industrie und Geld- Lotterie,

welche der namhafte Anzahl von **19,708** Treffern im Gesamtwerte von **304,500** Gulden Rhein,  
und zwar für **175,875** fl. Industrie- und für **128,625** fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberg Aufsicht und Leitung zweier, höchsten  
Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer Regierungs-  
Kommissäre gestellt.

Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle **52,000 Gulden.**

Es finden zwei Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämienziehung. Die einzelnen Gewinne der  
Hauptziehung sind:

- 1 Preis von fl. 42,000 und zwar fl. 30,000 baar und fl. 12,000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,  
1 Preis von fl. 10,000 und zwar fl. 6000 baar und fl. 4000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,  
ferner fl. 6000, 4500, 3500, 2700, 2175, 1939, 1200, 10mal 800, 5mal 500, 12mal 350 u. s. w.

Der Preis eines Looses ist fl. 7 oder 4 Tblr. preuß. Cour.

Für fl. 35 oder 20 Tblr. pr. Cour. erhält man 5 Loose, und außerdem noch ein sicher gewinnendes  
Prämien-Loos unentgeltlich.

Für die Prämien-Loose findet noch eine zweite besondere Gewinn-Ziehung ohne Kupon statt, wobei  
jedes Loos gewinnt. Diese zweite Ziehung enthält wiederum Treffer von fl. 10,000, 4500, 3000, 2500,  
2000, 1500, 1000, 800, 500 u. c. Da nun diese Prämien-Loose auch an der Haupt-Ziehung Theil nehmen,  
so müssen viele derselben doppelte Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spiel-Bedingungen und die ausführliche Beschreibung von Industrie-Gewinnen u. c. sind  
in dem gedruckten, vom Groß. Hessischen Herrn Regierungskommissär beglaubigten Spielplan, enthalten,  
welchen Jedermann gratis bekommen kann.

Die unterzeichnete Verlosungs-Kommission ladet zu recht zahlreicher Beteiligung an diesem Unter-  
nehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Konzession erhalten, und dem Publikum allen und jede wün-  
schenswerthe Garantie bietet. Sie wird es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen, bei Auswahl der Gewinne  
Gegenstände den vortheilhaftesten Ruf der hessischen Industrie-Erzeugnisse für jeder Verziehung zu rechtfertigen.

Der alleinige Verkauf der Loose ist dem Handlungshause **J. Nachmann & Comp.**  
in Mainz

übertragen und wolle man sich wegen Loosen und Spielplänen, oder wegen der Bedingungen zum Wieder-  
verkauf von Loosen einzig und allein an dieses Handlungshaus schriftlich oder mündlich wenden.

Im Namen der Vorstände der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz,

**Die Verlosungs-Kommission.**

# Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Der deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschäden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Geräthschaften, landwirthschaftliche Gegenstände u. s. w. zu billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hülfe zu leisten.  
Hamel n., den 1. April 1854.

**H. J. Schaefer,**  
Agent des »Deutschen Phönix«.

## Burgbaum

wird zur Einfassung mehrer Blumenbeete vom Herrn Drossen von Hafe in Obr in einer Quantität von 4 bis 6 Waschlörben zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht bei der Redaktion.

Eine Quantität gute Kochkartoffeln, à Hmt. 25 Mgr., steht zu verkaufen. Kauf-lustige wollen sich bis Mittwoch, den 5. April, melden bei

Bernhard Hafe.

[1]



Am 4. April ziehe ich in die frühere Wohnung des Herrn Amtmann von Reizenstein bei Herrn Kupferschmied Michelson am Pferdemarkt.

**Dr. med. Friedrich.**

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Malerkunst zu erlernen, kann auf Ostern d. J. eine Stelle bei mir erhalten.  
Hamel n. Maler **Bock.**

Starke Bittbohnen-Stangen billigt bei  
S. H. Stoffers.

Gesucht. Eine steinerne Tischplatte. Nach-  
richt in der Buchdruckerei.

[2] Holzkohlen bei Röple,  
Fischportenstrasse.

Auf Michaelis ist in meinem Hause die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, Benutzung des Waschhauses zu vermieten.

C. W. Hagemann.

Ein Logis für einen einzelnen Herrn steht sogleich oder auf den 1. Mai zu vermieten bei F. Michaelis am Pferdemarkt.

Zu vermieten.

Auf Michaelis ist die von Herrn Dr. med. Habenicht bewohnte Wohnung in meinem Hause zu vermieten.

Fr. Lampe.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage

## zum 14. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1851.  
Die eingelieferte Brückert-Hof'sche Huderrechnung vom Jahre 1852 bis incl. April 1853 soll am Montag, den 10. April d. J., Morgens 11 Uhr in versammelter Hude auf hiesigem Rathhause nachgesehen werden.

Es werden dazu, sowie zur Wahl eines neuen Lohnherra für den abgehenden Wilhelm Bollmeyer, sowie zu den sonst vorkommenden Beschlüssen sämmtliche Brückert-Hof'sche Hude-Interessenten unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit etwaigen Einwendungen gegen die vorliegende Rechnung ausgeschlossen, übrigen aber als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen bestimmend angenommen werden sollen.

Die Huderrechnung ist zu Jedermanns Einsicht auf der Kamerei ausgelegt.

Die mittlere Etage meines Hauses steht auf sogleich oder Johannis zu vermietben.  
A. Huett.

Mittwoch Liedertafel.

Freitag kein Gesangsverein vor Ostern bis auf weitere Nachricht.

### Danksaagungen.

Mit herzlichem Danke empfang ich für fleißige und arme Konfirmandinnen von Frau Generalin v. d. Bussche 1 Kleid und 1 Taschentuch, Frau v. Eldershausen 2 wollene Unterrocke, Frau Doft, Naumann H. 1 Kleid, Frau Doft, Sertürner 2 Kleider und 1 Krage, einer Ungenannten 1 Tuch und 12 Ggr.  
G. Feldmann.

Für die am vorigen Sonntage in den Klingebeutel niedergelegten milden Gaben danken im Namen der damit freundlich Besuchten die Diakonen.

Bei einem frühlichen Lachessen wurden mir 7 Ggr. 8 Pf. für eine Arme übergeben, es ist hiermit eine arme Witwe hoch erfreut und dankt in deren Namen

G. König.

### Zur Beachtung.

Da wir in diesem Jahre eine so drückende Noth, theils durch Mangel an Kartoffeln veranlaßt, haben, wo die meisten Leute des Mittelstandes bei dem harten Winter dieselben mit dem kaum zu erschwingenden Preise von 24—26 Mgr. den Himten bezahlen müssen; wenn ferner Mancher jenes Standes gern Alles anbietet, um Pflanzkartoffeln zu bekommen, er aber mit dem besten Willen kein Land erhalten kann; wie wird das im künftigen Jahre und überhaupt für die Folge werden? Denn wer nicht pflanzt, kann doch auch nicht ärnten! Warum wird z. B. das Festungsterrain an große Oekonomen, die Wucher damit treiben, verpachtet, und nicht an kleinere Leute? Mögten doch der wohlthätliche Magistrat und die Herren Bürgervertreter diese Angelegenheit mit Rücksichtnahme auf die Folgen in der Zukunft einer Erwägung werth halten! — Der ärmeren Volksklasse wird häßliche Hand geleistet, z. B. durch die Speiseanstalt, aber jener, die von jeher schon an Mangel und Noth gewöhnt ist, ist die Noth nicht so empfindlich, als vorzüglich dem Mittelstande, wo sie gerade in jetziger Zeit vorzugsweise unter den s. g. verschämten Armen von weit härterem Einflusse ist. Darum, noch einmal, dem Mittelstande, dessen bürstiaerer Theil gleichsam eher verschmachtet, als sich an öffentliche Unterstützung zu wenden, und der offenbar, wie oben nachgewiesen, zurückgesetzt wird, muß auf geeignete Weise geholfen werden.

Einige Bürger.

## Im Vorfrühling 1854.

Was in stillen Winternächten oft erbseht ein Vaterberg,  
 Das, im Kampf mit schweren Sorgen, blutete im  
 wilden Schmerze,  
 Wenn wie Raben seine Kinder schrie'n nach einem  
 Stücklein Brod,  
 Jeder Morgen neue Sorgen, neues Elend reichlich bot;  
 Was in jener Zeit von Viehen, Viehen ward herbei-  
 geschaut:  
 Daß es möge Frühling werden, Frühling, der die  
 Welt verschönt —  
 Siehe da! mit leisen Schritten kommt er nun bald  
 über Nacht,  
 Schmückend unsre weite Erde mit der Blüten Saus-  
 herzwacht;  
 Um zu künden Gottes Güte, seine Weisheit, Macht  
 und Treu',  
 Löset er des Winters Bande, macht von seinen  
 Fesseln frei;  
 Jubelnd grüßen ihn die Herzen, freier athmet unsre  
 Brust,  
 Des Allweisen ew'ger Liebe sind wir wieder uns  
 bewußt. —  
 Ach, so Mancher, der verzweifelt kämpfte in der  
 Zeiten Noth,  
 Jeden Morgen seufzend flehte: »Sieb, Meer, wie  
 mein täglich Brod.«  
 Der am Krankenbett des Kindes schweren Herzens  
 oft gewacht,  
 Bis der Todesengel nahte, der dem Leid ein End'  
 gemacht —  
 Hat gerungen mit dem Zweifel, der die Herrschaft  
 sich erkritt,  
 Wenn im Kampf mit bösen Mächten er am Glauben  
 Schiffbruch litt  
 Und du, der du in die Hüften tiefer Armut nie  
 geseh'n  
 Und das bleiche Elend süßlos sah'n an dir vorüber-  
 geh'n:  
 Rechte nicht mit deinem Bruder, der sein trübes  
 Loos dir klagte  
 Und vom Drange überwältigt, einen Augenblick ver-  
 zagte.  
 Der du nie dein Brod mit Thränen haß gewetzt,  
 nie sorgenvoll  
 Haß gewacht in stillen Nächten, woher Hüße kommen  
 soll —  
 Ach, du weist nicht, wie viel Seufzer sind dem  
 Armen ausgepreßt,  
 Selbst dem Dulder, den im Kampfe hoch der Glaube  
 nicht verläßt!  
 Ja, gelitten und gebuldet, und gefeszelt und geweint

Hat so Mancher, wenn sein Leiff'res jetzt auch freunde-  
 lich uns erscheint,  
 Doch getroß ihr armen Dulder! ewig währt der  
 Kampf ja nicht;  
 Wunderbar sind Gottes Wege, doch Er führt durch  
 Nacht zum Licht!  
 Wie die Sonne sich erhebet, wenn die Nacht voll-  
 bracht den Lauf,  
 So steigt aus Winternächten nun der Frühling  
 hold heraus.  
 Und dem Schoß der Erd' rausliegen, deckt die Aue  
 ein jung's Grün;  
 Wahrlich, nun mag Angst und Sorge aus der Men-  
 schenbrust entfliehn!  
 Geh' hinaus auf die Weiden, schau' die hoffnungs-  
 volle Saat,  
 Verne glauben und vertrauen Dem, der sichtbar hier  
 die naht.  
 Ja, beherr'sche und erwäge, was der Feind dich deut-  
 lich lebet:  
 »Gott ist an dich seinen Kindern, wenn auch lang die  
 Prüfung währt!  
 »Der die Blätter und die Wüsten und das Grün  
 herabgebracht,  
 »Hat auch in der Zeiten Drange deiner Liebeshoff' ge-  
 wacht!  
 »Neues Leben, neue Bäume bringt er nun in's Er-  
 denland --  
 »Wohl dem, der in treuem Glauben an Jen Trost und  
 Kraft stets fand!

Einberd.

Fr. Eneben.

## Stadt-Gemeine.

### Kopulirte.

Den 28. März. Der Fabrikant in Holzminden Hein-  
 rich Friedrich August Stichnoth, und Jafe-  
 Wilhelmine Marie Sophie Eleonore Leh-  
 mann.

### Getaufte.

Den 29. März. Dorette Karoline Wroßkopf, geb  
 5. März (Nott.)

### Gehordene.

- Den 26. März. Witwe Schütz geb. Drewitz, 69 J.  
 11 M. 15 T. alt.  
 — 28. Der Arbeitsmann Witwe Johst Heinrich  
 Jürgens, 65 J. alt.  
 — 29. Die Witwe Steuereinnahmerein Marie  
 Charlotte Stahlhuth geb. Kraage, 75 J.  
 4 M. alt.  
 — 30. Der Schuhmacheremeister Hermann Ernst  
 Pieper, 46 J. 3 M. 15 T. alt.  
 — 31. Oberbau Wilhelmine Karoline Charlotte  
 Wittens geb. Bodeker, 27 J. 3 M. alt.

# Samelnſche Anzeigen

zum

## Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 9. April 1854.

15. Stück.

### Bekanntmachung.

Magistrat zu Sameln, den 8. April 1854.  
Diejenigen Steuerpflichtigen, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 23. v. M. ihre Deklarationen, beziehungsweise zur Personen-, Gewerbe-, Besoldungs- und Einkommensteuer für das Rechnungsjahr pro 1. Juli 1854/55 bislang nicht eingereicht, haben solche am Dinstage, den 10. v. M., Morgens von 10—11 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß einzuliefern, als sonst die Säumnigen sofort in die vorschriftsmäßige Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thlr. genommen werden.

[1. Bekanntmachung]

In Sachen den öffentlichen Verkauf der dem Gasmüthe Spengemann hieselbst gehörenden Grundstücke:

- 1) des Wohn- und Brauhauses N 264 an der Osterstraße,
- 2) des vor dem hiesigen Mühlenthor unter den Nummern 46, 48, 49 belegenen, 1 Morgen 36 doppelte Ruthen haltenden Gartens,
- 3) des Wohn- und Brauhauses N 525 an der Bäckerstraße,

wird anderweiter und rücksichtlich der beiden Häuser jedenfalls letzter Termin auf Sonnabend, den 29. v. M. April,

Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angeſetzt.

Zugleich werden Alle, welche sich in Gemäßheit der Ediktalladung vom 25. und 26. Januar d. J. mit ihren Ansprüchen an die vorerwähnten Grundstücke im Termine am 1. v. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Sameln, den 4. April 1854.

Königliches Amtsgericht.  
F. Kern.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Zum meistbietenden Verkaufe des von dem weiland Schuhmachermeister August Holland nachgelassenen, am Plage sub N 469 hieselbst belegenen Wohnhauses ist zweiter und letzter Termin auf Dinstag, den 18. v. M., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angeſetzt.

Alle, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Näher-, fideikommissarischen, Pfand- und anderen dinglichen Rechte, auch Servituten und Realberechtigungen in dem gestrigen Verkaufstermine nicht angemeldet haben, werden derselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verlustig erklärt.

Sameln, den 5. April 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lademann.

[1] Der Kolon und Brantweinbrenner Hagemann, N 3 in Segelhorst, beabsichtigt sein aus 74 Acker Garten, Land und Wiesen bestehendes Kolonat, worauf alle Gebäude neu, und worauf bisher die Brantweinbrennerei mit Rugen betrieben, mit Inventar und vollständigem Brantweinbrennerei-Apparat öffentlich freiwillig zu verkaufen. Termine sind hierzu angeſetzt: erster auf

Freitag, den 28. April d. J.,

eventuell weiter auf

Dinstag, den 23. Mai d. J., und  
dritter auf

Dinstag, den 20. Juni d. J.,  
jedesmal Nachmittags 1 Uhr, auf vorgedach-  
ter Kolonie, welches Kaufliebhabern hierdurch  
bekannt gemacht wird.

Großenwieden, den 31. März 1854.

Der Amtsvogt.

Meyer.

[1] Im Auftrage des Herrn Obergerichts-  
anwalts Dr. jur. Vermuth hieselbst, als  
Mandatär der Louis Dieretschen Wensse-  
zialerin, Sophie Luise Hesse alhier, sollen  
auf der vor Hameln belegenen Dieretschen  
Lobgerberei, der s. g. Walkmühle, circa 50  
Stück vollständig präparirte Sobhbäume am

Dienstage, den 18. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur angegebenen  
Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Hameln, den 6. April 1854.

G. Rassaß,

Gerichtsvogt.

In Zwangsvollstreckungssachen wider den  
Dachdecker Maulhax d. hieselbst sollen die  
dem Schuldner in Pfand genommenen Sa-  
chen, als: 1 Handwagen und 1 Fahrzeug  
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich Mittwoch, den  
19. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Woh-  
nung des Schuldners an der Bäckerstraße ein-  
finden.

Hameln, den 8. April 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

Daß noch einige von mir bekanntlich gut  
gearbeitete Mahagoni-Möbeln fertig zum  
Verkauf bei mir stehen, wollte ich hiermit  
öffentlich angezeigt haben.

Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich in  
Folge meiner Abreise nach Amerika den 18.  
und 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr Auktion  
halten werde, in welcher namentlich vorkom-

menz: 6 Hobelbänke, 120 Hobel, 30 Sägen,  
150 Schraubzwinagen, kurz Alles, was zu  
einer Tischler-Werkstatt gehört.

G. J. Schünemann.

[1] Am Donnerstage, den 20. d. M., sollen  
die zum Nachlaß des weitand Missionair  
Nieß gehörenden Effekten, als: Sophas,  
Tische, Stühle, Betten, Haus- und Küchen-  
geräth, sowie eine eiserne Kochmaschine, öf-  
fentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten  
Tage Nachmittags 1 Uhr in der ehemaligen  
Wohnung des Verstorbenen an der Bau-  
straße einfinden.

Hameln, am 8. April 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

## Verpachtung-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 8. April 1854.  
Zur öffentlich meistbietenden an Ort und  
Stelle vorzunehmenden Verpachtung von 8  
Theilen Wiesen auf dem vor dem Brückers-  
thore in der Nähe von Helpensen belegenen,  
der hiesigen Kamerei gehörenden s. g. Hafers-  
kampe auf die 4 Jahre, von 1854 bis 1857  
ist Termin auf den 19. d. M., Mittags, an-  
gesetzt, und wollen Pachtliebhaber sich dazu  
am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr auf  
dem Haferskampe einfinden.

Bier dieser Wiesenheile sind jeder 1 Mor-  
gen groß, die übrigen vier haben die Größe  
von resp. 1 Morg. 16 Rth., 1 Morg. 29 Rth.,  
1 Morg. 16 Rth. und 106 Rth.

Das zu dem Hause der Ehefrau des Ofen-  
segers Rosß, N<sup>o</sup> 495 hieselbst, gehörige, in  
den Wiesen-Wägen belegene Hudtheil, wel-  
ches 103,93 Ruthen groß und bislang als  
Wiese an den Dekonomen Conrad Hake  
verpachtet gewesen ist, soll auf die nächsten  
3 Jahre anderweit öffentlich meistbietend ver-  
pachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich Montag, den  
10. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor

dem Mühlenthor, oder an Ort und Stelle  
einfinden.

Hameln, den 6. April 1854.

Vermuth, Dr.,  
Obergerichtsanwalt.

### Zu leihende Gelder.

2000 Thlr. auf Grundstücke werden anzuleihen gesucht, Unterhändler jedoch verboten. Nachricht bei C. W. Niemeyer.

100  $\frac{1}{2}$  Cour. gegen eine Obligation und genügende Sicherheit. Nachricht in der Buchdruckerei.

### Zu verleiheude Gelder.

Gegen Sicherheit sofort 250 Thlr. Cour. und 90 Thlr. Gold.

H. Bunze.

### Bermischte Anzeigen.

Ich reise am 28. April nach Amerika.  
Peter Bönau, Kleidermacher.

Unterzeichneter reist am 28. April nach Amerika.  
Joseph Frieze.

Auf Weide-Grund der Provokaten der Neuthorschen Hude befindet sich in der Wehrberger Masch auf der kleinen Rohr ein nicht unbedeutendes Quantum aufgefahrener Erde. Der Eigenthümer derselben wird hierdurch aufgefordert, sich über diesen Gegenstand binnen 3 Tagen bei dem Vorstande der Provokaten der oben genannten Hude zu legitimiren, widrigenfalls über den erwähnten Haufen Erde von Seiten des Vorstandes anderweit verflügt werden wird.

Der zeitige Vorstand der Provokaten der Neuthorschen Hude.

### Warnung!

Es wird hierdurch das Fensteranklopfen, welches Abends geschieht, durchaus verboten. Im Wiederholungsfalle wird's der Polizei angezeigt und die Namen der Thäter öffentlich bekannnt gemacht werden. Man hat diese schon erkannt! —

Prüfung der städtischen Töchter- und Freischule.

Montag Morgen von 8—11 Uhr Prüfung der Freischule.

Dienstag Morgen von 7—9 Uhr Prüfung der IV. Klasse der Töcherschule,  
9—11 Uhr » III. » » »  
11—1 » » II. » » »

Mittwoch Morgen von 8—11 Uhr der I. Klasse.

Die Aeltern und Angehörigen der Zöglinge der beiden Anstalten ladet zur gütigen Theilnahme an diesem Schulfeste ein  
der Rektor M. Theilkubl.

Montag, den 10. April 1854,  
Abends präzise 8 Uhr.

## Bürgerverein.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vorstandes.
- 2) Haushaltsangelegenheiten des Vereins.
- 3) Mittheilungen über den Papageisanger.
- 4) Bürgerwehrt.
- 5) Beantwortungen der Fragen über Schulfachen.
- 6) Vortrag in Armenhausfachen.
- 7) Errichtung eines öffentlichen städtischen Leibhauses.

Der Vorstand.



Am 4. April ziehe ich in die frühere Wohnung des Herrn Amtmann von Reizenstein bei Herrn Kupferschmied Michelson am Pferdemarkt.

Dr. med. Friedrich.

[7] Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
 ist von Seiten des Groß. Hessischen Ministeriums des Innern,  
 laut Rescripts vom 3. Januar 1854, die höchste Konzession ertheilt worden zur Errichtung einer  
**großen Kunst-, Industrie- und Geld-  
 Lotterie,**

welche die namhafte Anzahl von **19,708** Treffern im Gesamtwerthe von **304,500** Gulden Rhein,  
 und zwar für **175,875** fl. Industrie- und für **128,625** fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberaufsicht und Leitung zweier, höchsten  
 Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer Regierungs-  
 Kommissäre gestellt.

**Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle 52,000 Gulden.**

Es finden zwei Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämienziehung. Die einzelnen Gewinne der  
 Hauptziehung sind:

- 1 Preis von fl. 42,000 und zwar fl. 30,000 baar und fl. 12,000 an Kunst- und Industrie-  
 Gegenständen,
  - 1 Preis von fl. 10,000 und zwar fl. 6000 baar und fl. 4000 an Kunst- und Industrie-  
 Gegenständen,
- ferner fl. 6000, 4500, 3500, 2700, 2475, 1939, 1200, 10mal 800, 8mal 500, 12mal 350 u. s. w.

Der Preis eines Looses ist fl. 7 oder 4 Thlr. preuß. Cour.

Für fl. 35 oder 20 Thlr. pr. Cour. erhält man 5 Loose, und außerdem noch ein sicher gewinnendes  
 Prämien-Loos unentgeltlich.

Zur die Prämien-Loose findet noch eine zweite besondere Gewinn-Ziehung ohne Rieten statt, wobei  
 jedes Loos gewinnt. Diese zweite Ziehung enthält wiederum Treffer von fl. 10,000, 4500, 3000, 2500,  
 2000, 1500, 1000, 800, 500 u. c. Da nun diese Prämien-Loose auch an der Haupt-Ziehung Theil neh-  
 men, so müssen viele derselben doppelte Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spiel-Bedingungen und die ausführliche Beschreibung von Industrie-Gewinnen u. c. sind  
 in dem gedruckten, vom Groß. Hessischen Herrn Regierungs-Kommissäre beglaubigten Spielplan, enthalten,  
 welchen Jedermann gratis bekommen kann.

Die unterzeichnete Verlosungs-Kommission ladet zu recht zahlreicher Theilnehmung an diesem Unter-  
 nehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Konzession erhalten, und dem Publicum alle und jede wünschens-  
 werthe Garantie bietet. Sie wird es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen, bei Auswahl der Gewinn-  
 Gegenstände den vortheilhaftesten Ruf der hessischen Industrie-Erzeugnisse in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

**Der alleinige Verkauf der Loose ist dem Handlungs-hause J. Nachmann & Comp.  
 in Mainz**

übertragen und wolle man sich wegen Loosen und Spielplänen, oder wegen der Bedingungen zum Wieder-  
 verkauf von Loosen einzig und allein an dieses Handlungs-haus schriftlich oder mündlich wenden.

Im Namen der Vorstände der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz,

**Die Verlosungs-Kommission.**

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

## zum 15. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Das **Vokal-Konzert** kann nicht stattfinden, weil sich nur zwei Familien mit 4 Biletts unterzeichnet hatten, und es ist sehr zu beklagen, daß, wenn vorzügliche Personen, welche in andern Städten durch ihre Leistungen Aufsehen erregten, sich auch hier hören lassen wollen, sie so wenig Unterstützung und Aufmunterung finden in Hameln.

Dr. E. Schläger.



### Für Auswanderer.

Das Handlungshaus **W. Stiffer & Co.** expedit am 1. und 15. eines jeden Monats schöne dreimastige Schiffe nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston, Quebec (Canada).

Die Überfahrtspreise sind billigt gestellt, und können bündige Kontrakte beim Unterzeichneten stets abgeschlossen werden, sowie ich auch Jedem gern unentgeltlich nähere Auskunft ertheile.

Hameln, den 8. April 1854.

### F. A. Holtz,

Agent für Auswanderer über Bremen.

Die dem Hoken-Amte gehörende Länderei im Gröningerfelde Charta V. B. N<sup>o</sup> 17, circa 9 Morgen haltend, soll (auf Wunsch des Pächters auf 6, 9 oder 12 Jahre) verpachtet werden. Pachtlichhaber werden ersucht, sich an den Hoken-Amts-Vorsteher **J. G. Bollmeyer** zu wenden.

### Wohnungs-Veränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr an der Bäckerstraße im Hause der Witwe Hake wohne, sondern jetzt in meinem Hause, an der Stubenstraße N<sup>o</sup> 60, wozu

ich noch die gehorsamste Bitte füge, auch in meiner neuen Wohnung mich mit zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

J. B. Bürger,  
Böttchermesser.

### Zu verkaufen.

Sattler **Schmidt** auf der Diterstraße in Hameln hat einen guten Damen-Sattel zu verkaufen in Auftrag.

[1] Eine große Auswahl goldener und silberner **Cylinder- und Anker-Uhren**, sowie ein vollständig fortirtes Lager von **Schwarzwälder Uhren** nebst den so beliebten kleinen **Vorzellan-Weck-Uhren**, halte einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

**H. C. Gropengießer,**  
Uhrmacher.

Für eine Bäckerei in hiesiger Stadt wird auf Ostern ein Lehrling gesucht. Näheres in der Buchdruckerei.

### Gesucht.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin für ein Gasthaus.

**C. E. Dose.**

Patent-Maschinen und Wagenschmier-Schmalz zu billigem Preise bei  
**J. G. Bollmeyer und Sohn,**  
Mitterstraße.

Kartoffel-Inland ist zu verpachten und Stroh zu haben bei  
**Bäcker Kruse,**  
Osterstraße.

Mittwoch Liedertafel.

Die bislang von der Frau Majorin Kestler bewohnte Wohnung steht auf Miethaus an derweit zu vermieten.

C. Siefert.

### Dankjagungen.

Für fleißige und arme Konfirmanden habe ich dankbar in Empfang genommen: Von Frau Hauptmannin Kirch 2 Paar Strümpfe, Fr. Seltmann 1 Tuch, Fr. Jasp. St. Lütich 1 Kleid und 16 Ggr., Fr. D. G. Käthin v. Grisebach 1 Kleid und 2 Paar Stiefeln. — Unter Leitung der Frau Pastorin Walshausen sind die Geschenke in der Abendsschule vertheilt, nach den Wünschen der gütigen Geberinnen theils zur Belohnung und Aufmunterung des Fleißes für die Abendsschülerinnen, theils für die Bedürftigsten. Die erseuten Kinder danken ihren Wohlthäterinnen aufs Herzlichste und erbitten mit mir ihnen reichen Segen.

G. Feldmann.

### Eine Gewerbe-Ausstellung

wird selbst in kleineren Städten zur Ermunterung der Gewerbe versucht; sollte es nicht möglich sein, auch in Hameln dieses Mittel anzuwenden, um Vielen Gelegenheit zu geben, sich zu zeigen und ihre Fabrikate zu verkaufen? Wägen doch sachkundige patriotische Männer diese Sache in die Hand nehmen!

Dr. C.

### Frühlings Ankunft.

Der Frühlings kommt!

Liebtlich wird es in den Feldern,  
Heiter in den schattenreichen düstern Wäldern,  
Schnee und Eis muß jetzt daraus verschwinden,  
Schöne Blumen woll'n dahin sich winden,  
Wo es sonst so traurig, öde war.

Der Vogel singt

Nach langem, langem Schweigen,  
Als wäre jetzt die ganze Welt sein eigen,  
Denkt nicht daran, daß Alles eitel sei,  
Daß nach dem Sommer kommt der Winter schnell herbei,  
Wo es dann wieder traurig, öde ist.

Herausgeber Dr. theol. J. G. J. Schläger.

Die Sonne scheint,  
Sie rießt den wahren Strahl  
Hinunter auf das schöne Erdenthal,  
Wo sich der Mensch nun wiederum erfreut  
Der Gaben, die nun Gott aufs Neue streut,  
Und die er immer noch getreut hat!

### Extrakt

aus den Preis-Registern in Hameln  
im Monate März 1854.

1. Haupt-Getraidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.		
	Höcher	Miedrister	Preise
	99/100	1/2	99/100
Woggen, à Dmtr.	51	—	52
Rochen, „ „	41	—	40
Gerste, „ „	30	8	30
Hafser, „ „	18	—	16
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien			
Weiß Gersten, à Dmtr.	48	—	47
Hasen, à Dmtr.	52	—	50
Bohnen „ „	32	—	30
Wicken, „ „	24	—	22
Winter-Rübsamen, à Dmtr.	—	—	—
Rochenstroh, à St. 200 Pfd.	26	—	24
Heu, à Centner	16	—	14
Kartoffeln, à Dmtr.	16	—	11
Weißer Kohl, à Schock	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	—	3
„ „ „ „ „ „ „ „	—	—	—
Gier, à Schock	12	—	10
Butter, à Pfund	5	4	4
Fisch, „ „	4	8	4

### Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. April. Oberhard Joseph Karl Heinrich Rückmann, geb. den 26. März.

Gestorbene.

Den 1. April. Die Ehefrau Elisabeth Bürgermeister, geb. Weiners, 73 J. 5 M. alt.

— 4. Der Heizer am Dampfschiffe Hermann Wilhelm Wille, 42 J. 2 M. 26 T. alt.

— 5. Friedrich August Wübel, 8 M. 14 T. alt.

### Katholische Gemeine.

Gestorben: Den 3. April. August Karl Johann Kruse, 1 J. 7 M. 17 T. alt.

Gedruckt bei C. W. Riemeyer.



# Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 16. April 1854 16. Stück.

## Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 8. April 1854.  
Von dem Ministerio des Königl. Hauses, an welches die Verwaltung des Königl. Münz-Kabinetts neuerdings übergegangen, wird für Ästere bei Aufgrabungen und sonst entdeckte Münzen, namentlich aus der Zeit vor dem 16ten Jahrhundert, ein angemessener und dem jeweiligen Handelswerthe mindestens gleichkommender Kaufpreis gezahlt. Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, solche Münzen vor deren Einschmelzen oder Veräußerung zur Auswahl und zum Ankauf an das gedachte Ministerium einzusenden.

Magistrat zu Hameln, den 15. April 1854.  
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß während der Abwesenheit des Syndikus *Marheineke* in der allgemeinen Ständerversammlung der Obergerichts-Anwalt *Dr. Stöver* mit Genehmigung Königl. Landdrostei zu Hannover die Geschäfte des Syndikus mit Ausnahme der der Staatsanwaltschaft besorgen, und der Stadtschreiber *Kruse* als Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft beim hiesigen Königl. Amtsgerichte fungiren wird.

Magistrat zu Hameln, den 15. April 1854.  
Alle diejenigen, welche das Bürger-Reihebolz aus der städtischen Forst noch nicht abgefahren haben, haben dasselbe bis zum Sonnabend, den 22. d. M., einschließlich abzuführen, widrigenfalls das Reihebolz bis zum 1. November d. J. stehen bleiben muß und vor diesem Termine nicht abgefahren werden darf.

Polizei-Kommission Hameln, den 15. April 1854. Nachfolgende Bestimmungen des Polizeistrafgesetzes werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

§. 251. Wer Nester, Eier oder Brut von Singvögeln ausnimmt oder zerstört, verurtheilt Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß.

§. 256. Wer in öffentlichen Gewässern Forellen in den Monaten November und December, sonstige Fische in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni fängt, verurtheilt Geldbuße bis zu 10 Thlr.

§. 257. Diese Strafbestimmung findet nicht Anwendung auf Stöbre und Lachse und auf Raubfische, mit Ausnahme der Forellen.

## Präklusiv-Dekret.

Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Grundbesitz der weiland *Dorothee Plund*, verwitwet gewesene *Piepho*, geb. *Kedecker* zu *Münder*, im Termine am 20. v. M. und bislang nicht gemeldet haben, wird nunmehr der durch die Ediktalladung vom 3. Februar d. J. angedrohte Ausschluss erkannt.

*Münder*, den 7. April 1854.

Königlich Hannoverisches Amtsgericht.  
v. *Neden*.

## Verkäufe zum Weistgebot.

[1. Bekanntmachung.]

In Sachen des Debitwises des *Bäckers* *meisters August Spreine* in *Hameln* betreffend, wird zum Verkaufe des zu dessen Konkursmasse gehörenden Hauses N<sup>o</sup> 262 an

der Osterstraße anderweiter, jedoch letzter Termin

auf Sonnabend, den 29. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angelegt.

Zugleich werden Alle, welche sich in Gemäßheit der Ediktalladung vom 24. Februar d. J. mit ihren Ansprüchen an den Gemein-schuldner in dem dazu angesetzten Termine am 8. d. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, der Androhung gemäß mit ihren Ansprüchen von der Konkursmasse und mit ihren Rechten an dem Hause, dem neuen Erwerb-gegenüber, ausgeschlossen.

Hamelns, den 10. April 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

[2. Bekanntmachung]

In Sachen den öffentlichen Verkauf der dem Gastwirth E. v. Engemann hieselbst gehörenden Grundstücke:

- 1) des Wohn- und Brauhauses N<sup>o</sup> 264 an der Dürsstraße,
- 2) des vor dem hiesigen Mühlenthor unter den Nummern 46, 48, 49 belegenen, 1 Morgen 36 doppelte Ruthen haltenden Gartens,
- 3) des Wohn- und Brauhauses N<sup>o</sup> 525 an der Bäckerstraße,

wird anderweiter und rücksichtlich der beiden Häuser jedenfalls letzter Termin auf

Sonnabend, den 29. d. M. April,

Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angelegt.

Zugleich werden Alle, welche sich in Gemäßheit der Ediktalladung vom 25. und 26. Januar d. J. mit ihren Ansprüchen an die vorerwähnten Grundstücke im Termine am 1. d. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, im Verhältnis zu dem neuen Erwerb-ber mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Hamelns, den 4. April 1854.

Königliches Amtsgericht.

F. Kern.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von 3<sup>1/2</sup> M<sup>g</sup>. Weizen, 5 Malter 3 Hmt. 1<sup>30/100</sup>

M<sup>g</sup>. Roggen, 47 Malter 1 Hmt. 1<sup>11/100</sup> M<sup>g</sup>. Gerste und 33 Malter 2 Hmt. 1<sup>43/100</sup> M<sup>g</sup>. Hafer, welche auf dem hiesigen Stiftskornboden gefollert sind, ist Termin auf Mittwoch, den 26. April d. J., anberaumt worden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr im Stifts-Administrations-Hause hieselbst befinden, die Bedingungen vernehmen und des Zuschlags an die Höchstbietenden gewärtig sein.

Hamelns, den 15. April 1854.

Das Stifts-Kollegium St. Bonifazii.

G. L. D. Kaufmann.

Amt Lauenstein, den 11. April 1854.

Am Dienstag, den 25. d. M. April, Morgens 10 Uhr, sollen auf hiesiger Amtsstube circa

12 Malter Roggen,

6 „ Gerste,

318 „ Hafer

vom hiesigen herrschaftlichen Hinstkornboden öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kauflustige sich dazu einfinden.

Königliches Amt Grohnde, den 12. April 1854. Zum Verkaufe eines Theils der in Döfen lagernden städterlichen Zinsfrüchte, als:

33 Malter 2 Hmt. 2 M<sup>g</sup>. Hafer,

öffentlich aufs Meistgebot unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen ist Termin auf

Freitag, den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Königl. Amts-Stube angelegt,

wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Königliches Amt Grohnde, den 11. April 1854. Zum Verkauf eines Theils der hiesigen Domaniale-Zinsfrüchte, als:

2 Hmt. 1<sup>1/2</sup> M<sup>g</sup>. Weizen und

100 M<sup>tr</sup>. Hafer,

öffentlich aufs Meistgebot unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen ist Termin auf

Freitag, den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Königl. Amts-Stube angelegt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

[2] Der Kolon und Brauntweinbrenner Hagemann, Nr 3 in Segelhorst, beabsichtigt sein aus 74 Acker Garten, Land und Wiesen bestehendes Kolonat, worauf alle Gebäude neu, und worauf bisher die Brauntweinbrennerei mit Nutzen betrieben, mit Inventar und vollständigem Branatweinbrennerei-Apparat öffentlich freiwillig zu verkaufen.

Termine sind hierzu angelegt: erster auf Freitag, den 28. April d. J.,  
eventuell zweiter auf

Dinstag, den 23. Mai d. J., und  
dritter auf

Dinstag, den 20. Juni d. J.,  
jedesmal Nachmittags 1 Uhr, auf vorgedachter Kolonie, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenwieden, den 31. März 1854.

Der Amtsvogt.

Meyer.

[2] Im Auftrage des Herrn Obergerichts-Anwalts Dr. jur. Vermuth hieselbst, als Mandatar der Louis Olivet'schen Benefizialerin, Sophie Luise Hesse alhier, sollen auf der vor Hameln belegenen Olivet'schen Lohgerberei, der s. g. Walkmühle, circa 50 Stück vollständig präparirte Soblbäume am

Dinstage, den 18. April d. J.,

Nachmittags präzis 2 Uhr,  
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Hameln, den 6. April 1854.

G. Rassa u., Gerichtsvogt.

Nächsten Dienstag, den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft werden: Ein großer Tisch, 2 Schreibische, 10 Polsterstühle, 1 Koffer und medre Kleidungsstücke.

## Öffentlicher Verkauf.

Die von mir, Unterzeichnetem, anberaumten Auktionen werden an nachbenannten Tagen abgehalten: die erste am 18. d. M.,

also den Tag nach Ostern, Nachmittags 2 Uhr; an genanntem Tage kommen sämtliche Tischler-Werkzeuge vor: 6 Hobelbänke, 120 Hobel, 30 Sägen, 150 Schraubzwingen, kurz Alles, was zu einer vollständigen Tischler-Werkstatt gehört. Der Verkauf ist im Freien auf dem Münsterkirchhofe.

Den 19., Nachmittags 2 Uhr, werden folgende Mahagoni-Möbeln, welche ich noch in Vorrath habe, auf hiesiger Rathhaus-Flur (da der Raum bei mir zu klein ist) öffentlich verkauft: 1) Ein Mahagoni Sekretär, 2) ein Glasschrank, 3) 2 Nib-Tische, 6 Stühle, 2 Kommoden, 2 kleine Tische, eine Bronze-Pendule (geht 3 Wochen) mit Mahagoni-Konsole, ganz neu gehalten und mit einer Glas-Glocke versehen.

G. F. Schünemann,  
Tischler.

Der auf Donnerstag, den 20. d. M., angelegte Verkaufstermin der Rieß'schen Effekten ist auf den folgenden Tag, als den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, verlegt.

Hameln, am 15. April 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

Freitag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen verschiedene Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, im Hause der Frau Sander, Emmernstraße, meistbietend verkauft werden.

Witwe Lenzberg.

Am Sonnabend, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen im Wege der Zwangs-vollstreckung dem Diebstahler August Kaß alhier anderweit eine Quantität Lannen-Dielen u. s. w. in bedeutender Auswahl öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden.

Käufer wollen sich zu der oben angegebenen Zeit auf dem Lagerplatze des gedachten Kaß einfinden.

Küller, Gerichtsvogt.

Auf Antrag des Spreine'schen Konkurs-Kurators sollen die zur Masse gehörenden Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Dinstage, den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Bäckermeisters Spreine auf der Osterstraße einfänden.

Hameln, am 15. April 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

In Zwangsvollstreckungssachen wider den Buchhändler Gebüßen Gall in Trier sollen die von demselben hier zurückgelassenen mit Arrest belegten Mobilien, bestehend in Kleidungsstücken und einer goldenen Repetir-Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Mittwoch, den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, im Spengemann'schen Saale hieselbst einfänden.

Hameln, den 15. April 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

### Geburts-Anzeigen.

Freunden und Verwandten statt des üblichen Ansagens die Anzeige, daß uns am Donnerstage, Mittags 1 Uhr, ein kleines Töchterchen geboren wurde.

Hameln, den 15. April 1854.

Ehr. König.

Charlotte König,  
geb. Raffe.

Heute Mittag 12 $\frac{1}{2}$  Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

Hameln, den 13. April 1854.

C. Hapke und Frau.

### Bermischte Anzeigen.

Bei unsrer Abreise nach Amerika sagen wir allen Hamelensern ein herzliches Lebewohl.

C. Hapke und Frau.

Graue Filzhüte trafen so eben in allen Größen wieder ein bei

J. W. Bodt.

### Beser = Dampfschiffahrt.

In der Woche vom 14. bis 20. Mai, Morgens von 9—11 Uhr, werden die Dividenden für das Jahr 1853 durch das mitunterzeichnete Administrations-Mitglied, Kaufmann Hagemann hieselbst, in dessen Wohnung an die Aktionäre der Seltion Hameln ausbezahlt. Den Aktionären werden Quittungsformulare übersandt werden, welche sie ausfüllen und zu der Zeit ein-senden wollen.

Hameln, den 14 April 1854.

Die Administration der vereinten Beser-Dampfschiffahrt hieselbst.

H. G. Dett. Fr. Lampe.  
C. W. Hagemann.

### Für Zeichner

ist in den verschiedensten Formaten und Preisen das in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordene

## Papier pellee

bei mir zu haben.

Ueber die Vorzüge dieses Papier pellee erlaube mir Folgendes mitzutheilen:

Das Papier hat einen mit seinem scharfen Korn versehenen Ueberzug, auf welchem wiederum diverse Töne gedruckt sind. Ton und Korn erleichtern das Zeichnen an und für sich schon ganz ungemein, die Haupteigenschaft besteht aber außerdem noch darin, daß die nöthigen ganzen und halben Lichter nicht wie beim Zeichnen auf gewöhnlichem Papier ausge-spartet oder aufgesetzt zu werden brauchen, sondern daß dieselben erst nach Vollendung der Zeichnung mit dem scharfen Messer **hineingeschabt** werden. Ein einziger Versuch wird den Zeichner mit allen den großen Vortheilen bekannt machen, welche in der That das Papier pellee hat. Dasselbe zeichnet sich besonders schön zu den 4 Punkten: Bleistift u. Stom, zu Zeichnungen, Aquarellmalerei und Zeichnen mit dem Glimpfe und eignet es sich dazu geeigneten Farben. **Vollständige Paletten** zu letzter Manier zu mehr als 100 Zeichnungen sind für den Preis von 2 Thlr. durch mich zu beziehen. Binnen Kurzem werden Proben in ersterer Manier bei mir anstehen.

Hameln.

**O. Labuske.**

# [1] Tapeten-Fabrik

von

## Bernhard Mönlich in Osnabrück.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedrich Bock** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten & Bordüren** für Hameln und Umgehend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen Statt findet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen.

Osnabrück, im April 1851.

**Bernhard Mönlich.**

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

**Friedrich Bock.**

[2] Eine große Auswahl goldener und silberner **Cylinder- und Aufer-Uhren**, sowie ein vollständig fortirtes Lager von **Schwarzwälder Uhren** nebst den so beliebten kleinen **Porzellan-Weck-Uhren**, halte einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

**H. C. Gropengießer,**  
Uhrmacher.

Wichtig für jeden Viehbefizer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Hameln bei D. Fabuske:

Mücken, F., der Helfer in der Noth bei gefahrdrohenden **Hausthierkrankheiten** oder Beschreibung der wichtigsten Krankheiten der Hausthiere mit Angabe ihrer Behandlung, hauptsächlich durch Hausmittel, und hinzugefügten Rathschlägen über bessere Behandlung, Pflege, Züchtung und Veredlung, nach 30jährigen Erfahrungen. Geb. 8 Gr.

Ankreitig das beste und billigste Viehartzneibuch, welches in keinem Hause fehlen sollte.

**Sonnenschirme** zu äußerst billigen Preisen und neuesten Façons bei

**Carl König,** Schirmfabrikant,  
Kirchhofstraße Nr. 529.

**Tapeten, Borduren & Rouleaux,**  
die neuesten Dessins von ersteren zu 2½—16  
Ggr., bei **J. W. Bock.**

Gutes Borheu und Rodenstroh ist zu  
haben bei  
**Waflet Fr. Buisse, Großschöpfer.**

**Sonnenschirme,** das Neueste  
in reicher Auswahl bei  
**J. W. Bock.**

Die von dem Herrn Ober-Boll-Inspektor  
**Meincke** in meinem Hause benutzte Woh-  
nung steht sogleich zu vermieten.  
**Bredde.**

[1] In meinem Hause Fischportenstrasse ist  
die von dem Drechsler Herrn König be-  
wohnte Wohnung auf Michaelis wieder zu  
vermieten, auch wenn es gewünscht wird  
schon auf Johannis. Inzuleich bemerke ich,  
daß die Benutzung der Weide für 2 Kühe  
auf der Neuthorischen Hude zu verpachten ist.  
**G. G. Sale.**

[1] In meinem Hause an der Bäckerstrasse  
N<sup>o</sup> 472 steht die mittlere Wohnung auf  
Michaelis zu vermieten.  
**August Kay**

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus  
2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und  
Bodenraum steht auf Johannis zu vermie-  
then bei **W. Schuttmann.**

Am zweiten Oftertage ist auf der Behr-  
berger Warte Tanzmusik.  
**Demke.**

Auf der Höhe ist am 2. und 3. Ofter-  
tage Tanzmusik, wozu ergebenst einladet  
**Wedemeyer**

Auf meinem Garten ist am 2. Festtage  
Tanzmusik.  
**Dreyer.**

Im Verlage von **Jm. T. Wölter** in Leip-  
zig erschien und kann durch jede Buchhandlung  
des In- und Auslands bezogen werden, in  
Hamburg vorräthig bei **D. Labuske:**

**Strahlen**  
des

**Glaubens, der Liebe und  
Hoffnung.**

**Evangel. Gebetbuch auf alle  
Morgen und Abende des Jah-  
res** u. dessen kirchl. Fest- und Feiertage,  
für Beichte und Kommunion, sowie für beson-  
dere Zeiten, Verhältnisse u. Fälle des Lebens.  
Herausgegeben im Vereine mit Christlichen  
Männern von

**Dr. August Gebauer.**

**6. Ausgabe** des „Allgem. christl. Gebetbuchs“  
Mit Staatlich u. Widmungsblatt in buntem  
Fadendruck. Preis eleg. broch. 18 Ggr., eleg.  
gebunden 1 Thlr.; desgl. mit Deckenvergoldung  
und Gotschnitt 1 Thlr. 4 Ggr.

Dieses Gebetbuch enthält die ausserordentlich  
Lieber, Bedenkerse und nur weltliche Kern-  
gebete von vielen gottseligen Männern, beson-  
ders der ältern Zeit, überhaupt einen reichen  
Schatz des Gebetlichen, Kräftigen  
und Erwecklichen, was je aus frommen  
Herzen gestömt ist. Es ist überhaupt ein-  
der geriegeften und in Betracht seiner Ge-  
bräuntheit — als Taschenbuch — der voll-  
ständigsten Gebetbücher für den Einzelnen  
wie für Familien gleich brauchbar, und daher  
zu

**Fest- & Weihgeschenken,**  
namentlich für Konfirmanden,

vorzüglich geeignet.



Die dem Hoken-Amte geb-  
rende Länderei im Gröningers-  
felde Charta V. B. N<sup>o</sup> 17, circa 9 Morgen  
haltend, soll (auf Wunsch des Pächters  
auf 6, 9 oder 12 Jahre) verpachtet werden.  
Pachtliebhaber werden ersucht, sich an den  
Hoken-Amts-Vorsteher **J. G. Bollmeyer**  
zu wenden.

Mittwoch Liedertafel.

### Dankfagungen.

Den Empfang der noch (von Hrn. Insp. Lütlich) eingegangenen Gaben für dürftige Konfirmanden, sowie die Verwendung derjenigen aus der Bestunde am Montage (worauf 2 Thlr. für 4 arme Witwen von R. D. und 1 Thlr. für die Suppenanstalt) bescheinigt mit herzlichem Danke

Pastor Wellhausen.

Am Gründonnerstage befand sich im Klingebutel der Marktkirche ein Paket mit 4 Ggr. „für eine franke Witwe“ bestimmt. Diese Gabe ist der Bestimmung gemäß verwandt, und die dadurch Erkreute dankt herzlich dem christlichen Geber durch die Diakonen.

Der mir zur Verwendung gegebene Thaler von Herrn M. ist der Bestimmung gemäß an Arme zur Osterfreude verwandt, wofür in deren Namen dankt

G. Ködig.

### Die öffentlichen Prüfungen,

welche am 10., 11. und 12. April in der Freischule und in den 4 Klassen der städtischen Töchterschule statt hatten, haben auf's Neue gezeigt, daß der ange strengte Eifer tüchtiger Lehrer bei einem Theile unsrer Jugend nicht ohne die erfreulichsten Segnungen geblieben ist, daß die Ausrüstung der Kinder mit nützlichen Kenntnissen die Fortschritte bezugen, welche durch den verbesserten Unterricht bewirkt werden, und daß wir mit den frohesten Hoffnungen die Jugend ins Leben begleiten können, sie werde nicht allein wissen, was recht ist und Gott wohlgefällt, sondern auch durch einen frommen Wandel in allen Verhältnissen, in die der Herr sie führt, leuchten und ferner eine Zierde unsrer Stadt werden.

Dr. Schläger.

Welche Aufforderungen läßt der Frühling immer von Neuem an uns ergehen?

Wer Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, und ein gefühlsvolles Herz, der wird durch die neue Schöpfung, welche er nach dem Winter in dem Frühlinge erblickt, begauhert, der wird durch die Herrlichkeit, zu welcher sich die Natur entfaltet, tief bewegt und mit seinem ganzen Wesen zur beiläufigen Anbetung des Unendlichen aufgelöst. Wenn vor wenig Monden raubere Lüfte uns in unsre erwärmten Räume trieben und Alles draußen vor Kälte erstarrt zu ruben schien, welchen Eindruck macht das erquickende Grün der Wiesen, der Duft der Blumen, der frohliche Sängerkorps der Luft! Zu Einem Jubel vereinigt sich Alles um uns her; ein Dankpsalm steigt aus der jugendlichen Erde zum Himmel empor. Und der Mensch, der den Freudengeber kennt, sollte allein zurückbleiben; er sollte nicht mit einfließen in die Preislieder, welche dem allgemeinen Vater zu Ehren erschallen? Der Frühling redet so freundlich zu uns, daß wir die Aufforderungen, welche er an uns ergehen läßt, zu Herzen nehmen müssen. Er erinnert uns daran, daß wir einen allmächtigen, allweisen und allgütigen Herrn über uns haben, welcher väterlich unsrer geduldet, Befremden muß es, daß so Manche die neue Welt, die vor ihren Augen dem Winter entkeimt, so kalt und gleichgültig betrachten, ohne mit ihrem Gemüthe dem zu huldigen, der Alles so wohl gemacht hat. Schließen wir mit unserm Geiste die Schöpfung auf — wie wird uns dann so wohl; wie reagiert der Blick ins Thal mit dessen Fluren, mit dessen Strom, mit dessen Leben Gefühle in uns auf, die unser Auge seuchten und uns den Himmel schmecken lassen. Wir sehen bewunderungsvoll die Pflanze, wie sie dem Schoße der Erde sich entwand; wir stehen vor dem blühenden Baume wie vor einem Altar und ergreifen im Glauben die Hand dessen, der durch sein Werde den Käsen so prachtvoll

kleidete und mit einer unaussprechlichen Weisheit im Kleinen groß ist und mit der ergreifendsten Milde Alles beachtet und versorgt! Die Werke des Herrn sind ein Spiegel für den Menschen, in welchen er fleißig schauen soll, um vor ihm niederzufallen und ihn anzubeten. Und haben wir seinen heiligen Willen schon; wenn auch dürstig, aus der Natur erkannt, sollten wir in unserm Wirken ihr nachstehen? Welche Thätigkeit beschließt den Halm, um Frucht zu bringen! Wie zärtlich eilend versieht der Vogel seine Jungen mit Nahrung, damit sie, gleich ihm, durch die Lüfte segeln! Welch ein allgemeines Streben, dem Gebote des Höchsten zu genügen und die vorgeschriebene Bestimmung zu erreichen! Und wir, die ausgezeichnet wurden, könnten uns von der loslösen und unvernünftigen Schöpfung über treffen lassen? Wir haben so viele Kräfte, wir sollten nicht unsre Ehre darin suchen und finden, schön zu werden, wie die Lilie und wie das Blüthen, das unbemerkt am Wege steht? Der Frühling ermuntere dich, mit ganzer Seele, an jedem Morgen, wie die Nachtigall im stillen Haine, wie die Lerche in reineren Höhen den Schöpfer zu loben, seinen Ruhm zu verbreiten und hier, wo Alles einander dient und nützt, keine gehässige Gesinnung in dir zu dulden, sondern durch die treueste Bruderliebe den Vater dort oben zu verherrlichen. Denn nur mit einem guten Gewissen freuet der Mensch sich des Frühlings und er sieht in ihm ein Bild seines eigenen Schicksals. Wer kann die Verwandlung, mit welcher die Natur ihr Sterbekleid abschüttelt und ein schönes Gewand empfängt, wahrnehmen, ohne daran zu denken: auch dein Lebenswinter wird vorübergehen und ein Frühling ohne Ende dich erwarten. Sieh denn immerhin deine gedrechliche Hütte der Erde zurück; ein festerer Bau wird dir anvertrauet, wo du das, was du hier mit Gott angefangen hast, fortsetzen sollst zum Preise deines Herrn. Des Frühlings Blumen sind köstlich; aber noch kräftiger duftende Blumen sollst du gewinnen,

wenn du deinen Erdenlauf vollendet hast. Dieser sichtbare Frühling verschwindet; der ewige Frühling, wo kein Sturm mehr draufst, keine Blüthe mehr zucken, keine Donner mehr rollen, hört nimmer auf. Das sagt uns der abnende Geist, welchen der Strahl der göttlichen Liebe erleuchtet!

Dr. Schläger.

## Ein Brunnen auf dem Klüte.

### Ein Gedanke.

Auf dem Klüte war in der Festungszeit ein Brunnen, welcher über 600 Fuß tief gewesen und ein köstliches Wasser geliefert haben soll, aber 1808 mit der Demolirung der Festung verschüttet wurde. Da der Brunnen gewiß in seinen inneren Theilen sehr fest ausgemauert und durch Eisen gebauen war: so dürfte die Ausleerung von der eingeworfenen Erde wol nicht so gar viele Schwierigkeiten machen. Wäre es nicht wünschenswerth, daß dieses großartige Werk der Baukunst wieder ans Licht gestellt und zum Gebrauch eingerichtet würde? Denn unten in der Tiefe ist ohne Zweifel noch Quellwasser. Wäre es sehr kalt: so könnte der Brunnen sogar die Herren Aerzte ermuntern, auch in Hameln eine Kaltwasserbeilankalt ins Leben zu rufen und den Klüt noch lebendiger zu machen, als er jetzt schon durch den Kleinschmidtschen Weg ist. Dr. S.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von D. Fabuske.

## Stadt-Gemeine.

### Getaufte.

- Den 9. April. Luise Henriette Dorothee Pinkertneit, geb. 14. März.  
 — — Feig Hermann Ebiel, geb. 18. März.  
 — 13. Sophie Dorothee Charlotte Biermann, geb. 27. Febr.

### Gestorbene.

- Den 11. April. Die Ehefrau Anna Luise Michelson geb. Köppl, 28 J. 5 M. 1 J. alt.  
 — 14. Justine Wachterthe Luise Dorothee Becke, unverheirathet, 28 J. 1 M. 7 J. alt.



# Samelnſche Anzeigen

zum

## Beſten der Armen.

**32. Jahrgang.** Sonntag, den 23. April 1854. **17. Stück.**

### Bekanntmachungen.

Heinrich Wittbrock zu Kleinenberg hat ſich freiwillig unter die Kuratel des Hermann Lönnecker und Hermann Steinſamp daſelbſt begeben, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß dem Heinrich Wittbrock die freie Diſpoſition über ſein Vermögen entzogen iſt und daß Rechtsgeschäfte von ihm ohne die Genehmigung der genannten Kuratoren nichtig ſind.

Zugleich werden behufs Feſtſtellung des Inventars alle Diejenigen, welche Forderungen oder ſonſtige Anſprüche an den Heinrich Wittbrock oder deſſen Vermögen haben, aufgefordert, ſolche im Termine

Wittwoch, den 17. Mai d. J.,

um 10 Uhr Morgens,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, bei Weidung der Auſſchließung.

Pyrmont, den 20. April 1854.

Fürſtlich-Waldeckiſches Kreisgericht II.

E. Köhler.

[1. Bekanntmachung.]

Amt Grohnde. Am 4. November 1853 iſt auf hiſſiger Domanial-Länderei ein anſcheinend goldener Siegelring gefunden, zu dem ein Eigenthümer biſher nicht hat ermittelt werden können. Der unverkennbar ſchon alte Ring iſt von heller Goldfarbe. Das Wappen iſt in das Metall gegraben. Es ſtellt eine menſchliche Figur im weiten Gewande mit einem Stabe in der rechten Hand vor. Helmzier und ſonſtige Abzeichen ſind dem Wappenschild nicht beigefügt, über welchen ſich die Buchſtaben B. V. M. eingegraben finden.

Das B ſieht umgekehrt. Die unbemittelte Finderin nimmt in Ermangelung beſſerer Berechtigung das Eigenthum des Ringes in Anſpruch.

Der Ring kann beim Amte Grohnde in Augenschein genommen werden.

Sollte zu demſelben biſ zum 1. Nov. d. J. ein Eigenthümer beim Amte Grohnde ſich nicht legitimiren, ſo wird über den Ring obrigkeitlich verfügt werden.

In Sachen des Kutfchers Gerhard Weiſner zu Hameln, Klägers, wider den Dielehbändler Auguſt Kaß daſelbſt, Beklagten, wegen Forderung IX. Wertklaffe, ad acta Weiſners: Schirmer, wegen Forderung und Verkauf der Schirmerſchen Grundſtücke, iſt der Ehefrau des Beklagten die Veräußerung der ihr durch den Vertrag vom 28. Januar d. J. von ihrem Ehemanne überwiesenen Immobilien biſ auf Weiteres bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs unterſagt.

Hameln, den 17. April 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

Polizei-Kommiſſion Hameln, den 22. April 1854. Dem Fabrikanten Hahn hieſelbſt iſt vor einigen Tagen ein weißer Spiz zugeſchickt, der auf deſſen Hofe Junge geworfen bat. Der Eigenthümer wird aufgefordert, den Hund neßt Jungen gegen Erſtattung der Verpflegungs- und Inſertionskoſten bei dem p. Hahn in Empfang zu nehmen.

## Verkäufe zum Meistgebot.

Zum meistbietenden Verkaufe des von dem weiland Zimmergesellen **Dietermann** nachgelassenen, an der Papenstraße sub **N<sup>o</sup> 570** hieselbst belegenen Wohnhauses ist zweiter und letzter Termin auf

Dinstag, den 9. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angelegt.

Alle, welche ihre etwaigen Rechte an dem Hause in dem gestrigen Verkaufstermine nicht angemeldet haben, werden denselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses für verlustig erklärt.

Hameln, den 19. April 1854.

Königliches Amtsgericht,

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit,  
Lademann.

[2. Bekanntmachung.]

In Sachen des Debitwefen des Bäckersmeisters **August Spreine** in Hameln betreffend, wird zum Verkaufe des zu dessen Konkursmasse gehörenden Hauses **N<sup>o</sup> 262** an der Disterstraße anderweiter, jedoch letzter Termin

auf Sonnabend, den 29. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angelegt.

Zugleich werden Alle, welche sich in Gemäßheit der Ediktalladung vom 24. Februar d. J. mit ihren Ansprüchen an den Gemeinschuldner in dem dazu angelegten Termine am 8. d. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, der Androhung gemäß mit ihren Ansprüchen von der Konkursmasse und mit ihren Rechten an dem Hause, dem neuen Erwerber gegenüber, ausgeschlossen.

Hameln, den 10. April 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
F. Kern.

Auf Verfügung Königlichler Klosterkammer sollen von den disponibeln Zinsfrüchten ppkt.

7 Mtr. 3 Hmt. Weizen,

128 „ — „ Gerste und

62 „ — „ Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden; es ist dazu Termin auf

Dienstag, den 2. M. Mai,

Mittags 12 Uhr,

vor der Amtsstube in **Wülfinghausen** angelegt worden, und haben Kaufslustige sich an dem bemerkten Tage und zur bestimmten Stunde einzufinden.

Coppenbrügge, den 14. April 1854.

Königl.-Hannov. Klosteramt **Wülfinghausen**.  
Schwarz.

Am Montag, den 1. M. Mai, sollen von den vorhandenen Zinsforn-Vorräthen des hiesigen Amtes

204 Malter Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben Kaufslustige sich gedachten Tags Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Coppenbrügge, den 14. April 1854.

Königlich-Hannoverisches Amt.

Schwarz.

[3] Der Kolon und Branntweinbrenner **Jagewann**, **N<sup>o</sup> 3** in Segehorst, beabsichtigt sein aus 74 Acker Garten, Land und Wiesen bestehendes Kolonat, worauf alle Gebäude neu und worauf bisher die Branntweinbrennerei mit Nutzen betrieben, mit Inventar und vollständigem Branntweinbrennerei-Apparat öffentlich freiwillig zu verkaufen. Termine sind hierzu angelegt: erster auf

Freitag, den 28. April d. J.,

eventuell weiter auf

Dinstag, den 23. Mai d. J., und dritter auf

Dinstag, den 20. Juni d. J.,

jedesmal Nachmittags 1 Uhr, auf vorgedachter Kolonie, welches Kaufsehhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenwieden, den 31. März 1854.

Der Amtsvogt,

Never.

Der Gastwirth **Körner** hieselbst beabsichtigt, Umzugs halber sein an der Hauptstraße

biesiger Stadt in günstigster Lage belegenes Gasthaus zum Preuß. Hof, in welchem seit 24 Jahren eine frequente Gast- und Schenkwirtschaft betrieben wird, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Die sämtlichen Baulichkeiten sind in gutem Zustande, und finden sich in dem Hause sowohl eine angemessene Anzahl von Gastzimmern und geräumige Gesellschaftslokale, namentlich ein Saal von 54 Fuß Länge und 27 Fuß Breite, als auch Stallung für circa 24—30 Pferde. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe ist anderweitig und dem Besinden nach letzter Termin auf den 26. d. M., Morgens 11 Uhr, im Körnerschen Gasthause anberaumat, und wollen Kaufliebhaber zu solchem ihre Gebote eröffnen.

Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Runnenberg,  
Rechtsanwalt.

Detmold, den 15. April 1854.

Am Montag, den 24. d. M., und folgenden Tages soll das bewegliche Vermögen des in Konkurs gerathenen Getraidehändlers M. Spiegelberg dieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dasselbe besteht in 3 Hmt. Waizen, 30 Maltern Roggen, 220 Mtr. Hafer, 8 Hmt. Bohnen, 2 Hmt. Erbsen, 16 Hmt. Gerste, 20 Hmt. Bittbohnen, 8½ Sac Leinsamen, Möbeln, als: Sopha's, Tische, Stühle, Kommoden, Schränke, Gold- und Silberfachen, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Küchengeräthe, Ackergeräthe, 2 Schnellwaagen, Kleidungsstücke, Linnen, Drell, 120 Säcken und 8 vollständigen Betten.

Kaufliebhaber wollen sich an beiden Tagen Morgens 8 Uhr bei dem Spiegelberg'schen Hause einfinden. Proben von den Früchten, welche am ersten Auktionstage Nachmittags 3 Uhr zum Verkauf kommen, sollen im Rathskeller und im Schrötschen Gasthause zur Ansicht niedergelegt sein. Abgenommen werden die Früchte am Tage des Verkaufes nicht.

Nachrichtlich wird auch noch bemerkt, daß

nur sicheren Käufern eine Kreditzeit bis zum 1. Mai gewährt wird, daß aber unbekannt und unsichere Käufer sofort Zahlung leisten müssen.

Coppenbrügge, den 16. April 1854.

H. Grünwald,  
Rechtsvogt.

## [1] Gänzlicher Ausverkauf.

Auf freiwilligen Antrag des Kaufmanns A. Schragenheim zu Kirchhosen soll das demselben zugehörige wohl assortirte Manufaktur-Waarenlager, sowie mehrere eiserne Dosen und Töpfe am Montag, den 24. d. M., und an den 4 folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkauft werden. Sichere und bekannte Käufer haben drei Monat Ziel. Anfang Mittags 12 Uhr.

Grohnde, den 13. April 1854.

Hoebel, Gerichtsvogt.

Montag, den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen auf dem Walle beim Speykenhause allerlei Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, sowie ein kleiner Handwagen meistbietend verkauft werden.

Winkel.

## Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louis Hayke.

Sophie Spangenberg.

Lüneburg.

Schwerin.

## Todes-Anzeigen.

(Statt des Aufagens.)

Gestern Abend wurde mir nach kurzer Krankheit mein lieber Mann, Senator Georg Rose, in seinem 58sten Lebensjahre durch einen sanften Tod entzissen, welches ich im Namen meiner Kinder und Schwiegerkinder tiefbeugt zur Anzeige bringe, um stille Theilnahme bittend.

Hameln, den 20. April 1854.

Luise Rose, geb. Erking.

Am 21. d. M., Morgens 7 Uhr, wurde unser geliebter Gatte und Vater, der Buchbindermeister, G. H. Hoyer, nach langem Krankenlager zu einem bessern Leben abgerufen. Freunden und Bekannten macht die traurige Anzeige die trübetrübte Gattin und Kinder.

### **Zu leihende Gelder.**

600 Thlr. Gold zur 1. Hypothek auf ein hiesiges Bürgerhaus. Nachricht in der Buchdruckerei.

100—150 Thlr. Gold werden in den nächsten 8—14 Tagen gegen doppelte Sicherheit anzuleihen gesucht. Nähere Auskunft bei Fr. Busse, Großhofstraße.

### **Zu verleihende Gelder.**

Auf Johannis d. J. sind 500 Thlr. Art. in eins oder getheilt gegen genügende Sicherheit zu verleihen. Nachricht in der Buchdruckerei.

### **Vermischte Anzeigen.**

Hannover, im April 1854.

Sicherem Vernehmen nach wird gegenwärtig eine durchgreifende Reform der vereinigten landwirthschaftlichen Brandversicherungs-Anstalt in Hannover beabsichtigt, welche binnen kurzer Zeit ins Leben treten soll.

Die Absicht soll dahin gehen, nicht nur den Wünschen vieler Interessenten wegen Einführung von festen Beiträgen zu entsprechen, sondern es wird auch besonders die bisherige einfache Klassifikation der Gebäude eine wesentliche Abänderung erleiden, wonach die Beiträge, nach der den Gebäuden zukommenden Gefahr sorgfältig ermittelt, in mehreren Klassen als bisher festgesetzt werden sollen.

Beiträgt gegenwärtig, der in den letzten Jahren vorgekommenen bedeutenden Brandschäden ungeachtet, der einfache Beitrag nach einem Durchschnitt von 25 Jahren ungefähr

13 pro Mille der Subskription, so läßt sich erwarten, daß bei größerer Berücksichtigung der Gefahr nach Beschaffenheit, Lage und Inhalt der Gebäude in den einzelnen Fällen die festen Beiträge dergestalt auf die Interessenten vertheilt werden können, daß sie im Einklange mit den von soliden Privat-Versicherungs-Anstalten gefordert werdenden Beiträgen stehen werden.

Daneben wird eine hinlängliche Anzahl von jährlichen Eintrittsterminen den Beitritt zu der vereinigten landwirthschaftlichen Brandkasse sehr erleichtern, und es soll die Sicherheit der theilhabenden hypothekarischen Gläubiger in größerer Mäße wie bisher berücksichtigt werden, so daß auch für diese die landwirthschaftliche Versicherungs-Anstalt, welche bekanntlich den großen Vorzug vor Privat-Feuerversicherungsgesellschaften genießt, daß sie, außer der den Interessenten gewährten vollständigen Sicherheit, wesentlich auf der thätigen Mitwirkung der Obrietheiten beruht, nichts zu wünschen übrig lassen wird.

### **Hülferuf.**

Eine heftige Feuersbrunst, vom Sturm angefacht, hat am 17. d. M. die armen Bewohner Clausthals einer schweren Prüfung zugeführt und in wenigen Stunden 101 Häuser außer den Nebengebäuden in Asche verwandelt und mehre Hundert Familien brod- und obdachlos gemacht. Da thut Hülfe Noth, und es haben sich die Herren Major Kistner, Weinbändler Hanstein, Kaufmann Eise, Rektor Theilhub, Lehrer Kutschner zu einem Komite verbunden, um in dieser Woche eine Sammlung zu veranstalten in der Hoffnung, daß in ähnlichen Unglücksfällen rührend bewährte Wohlthäter werde auch dieses Mal durch thätige Liebe die Noth der Abgebrannten mildern helfen.

Dr. Schläger.

### **Wohnungs-Veränderung.**

Ich wohne jetzt Großhofstraße N. 498

Thierarzt Dette.

## Dem deutschen Volke!

Die Donner des Krieges dröhnen an den Küsten des schwarzen Meeres gleichwie an den Ufern der mächtigen deutschgebornen Donau, und das rollende Echo verkündigt den Völkern: daß ein weltgeschichtliches Drama begonnen hat, dessen Verlauf und Lösung Niemand zu ermessen vermag; — ein Drama, in welchem vortrefflich auch Deutschlands Völker in kürzester Frist handelnd aufzutreten genöthigt sein werden.

Es liegt im höchsten Interesse eines jeden, auch des Kernten, Wesen und Bedeutung dessen zu begreifen, was auf der Weltbühne sich vollzieht.

Offnen wir daher die ersten Bücher der Geschichte der Völker und Staaten und ihrer Oberhäupter, — diese während der äußerlich ereignisreichen Zeit des Friedens fast in den Hintergrund gedrängten Bücher, welche uns den treuen Spiegel der Vergangenheit und den goldenen Schlüssel zur richtigen Würdigung und Beurtheilung der Gegenwart darbieten.

Reich an den herrlichsten Schätzen der Literatur steht Deutschland da! Unzählig sind die Etöme und Höhe, welche das Wissen mit dem Können die einzige Bildung und Gesittung, bis in die tiefsten Schichten des Volkes leiten. Das deutsche Volk heisst das unterrichtete der Erde, und dennoch steht die Masse dieses Volkes eben in der Geschichtskennntnis hinter dem Schotten und Engländer, wie hinter dem Bewohner Nordamerikas zurück. Noch mehr, bisher Mangel an Geschichtskennntnis wird dem deutschen Volke von Fremden als charakteristisch angesehen.

Auf! das soll, das darf nicht gelten! Auf!! Hier sind die Resultate der Geschichte, hier sind die Motive und Grundursachen großartiger Begebenheiten, hier sind die kraftvoll gekennzeichneten, deutlich hervorspringenden Menschencharaktere, welche in erster Linie in den Dramen historischer Entwicklung der Völker stehen, nicht mehr durch unerschwingbare Preise von Geschichtswerken dem Auge des Volkes verhällt! Die

### „Universal-Bibliothek der Geschichte“

läßt durch ihre beispiellose Billigkeit selbst die Entschuldigung des Kernten nicht zu, daß derselbe die Mittel für seine Bildung nicht besitze; die Volksbibliothek der Geschichte, von ausgewählten Schriftstellern geschrieben, läßt den Einwand nicht zu, daß billiger Unterricht in Deutschland nicht guter Unterricht sei! Das Vorurtheil der Deutschen gegen billige Literatur, worüber der Engländer und Amerikaner lächelt, soll vergehen, denn wir appelliren auf gediegene, allgemein verständlichen, darum jedoch nicht weniger wissenschaftlichen Werken an das Forum des

## Deutschen Volkes!

Die

Wohlfeile

## Universal-Bibliothek für das Volk

erscheint in einer Folge von mehreren Abtheilungen, deren erste

„Die Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde“ behandelt.

Diese „Volks-Bibliothek der Geschichte“ umfaßt gegen 20 Bände, zu deren Abnahme sich die geübten Subskribenten verbinden. In Zwischenräumen von 4–6 Wochen wird je ein Band von circa 10 Bogen zu dem beispiellos niedrigen Preis von

7½ Ngr. — 6 Gr. — 27 Kr.

ausgegeben, welcher Betrag nicht früher als bei Ablieferung eines jeden Bandes zu bezahlen ist.

Der bereits erschienene erste Band enthält die: „Geschichte der Türkei.“

Die folgenden Bände werden enthalten: Geschichte Griechenlands, Geschichte Russlands, Geschichte Frankreichs, Geschichte Englands, Geschichte Deutschlands, Geschichte Persiens, Geschichte von Ostindien, Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika, Geschichte von China u. s. w.

Leipzig.

Die Verlags-Handlung

**C. W. B. Neumann.**

Zu geneigten, recht zahlreichen Bestellungen auf dieses zeitgemäße, gediegene und billige Geschichtswerk empfiehlt sich

**O. Labuske.**

[8] Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
ist von Seiten des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern,  
laut Rescripts vom 3. Januar 1854, die höchste Konzession erteilt worden zur Errichtung einer  
**großen Kunst-, Industrie- und Geld-  
Lotterie,**

welche die namhafte Anzahl von **19,708** Treffern im Gesamtwerte von **304,500** Gulden Rhein.,  
und zwar für **175,875** fl. Industrie- und für **128,625** fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberaufsicht und Leitung zweier, höchsten  
Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer Regierungs-Kommissäre  
gestellt.

**Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle 52,000 Gulden**

Es finden zwei Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämienziehung. Die einzelnen Gewinne der  
Hauptziehung sind:

- 1 Preis von fl. 42,000 und zwar fl. 30,000 baar und fl. 12,000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,  
1 Preis von fl. 10,000 und zwar fl. 6000 baar und fl. 4000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,  
ferner fl. 6000, 4500, 3500, 2700, 2475, 1939, 1200, 10mal 800, 5mal 500, 12mal 350 u. s. w.

Der Preis eines Looses ist fl. 7 oder 4 Tblr. preuß. Cour.

Für fl. 35 oder 20 Tblr. pr. Cour. erhält man 5 Loose, und außerdem noch ein sicher gewinnendes  
Prämien-Loos unentgeltlich.

Für die Prämien-Loose findet noch eine zweite besondere Gewinn-Ziehung ohne Rielen statt, wobei  
jed es Loos gewinnt. Diese zweite Ziehung enthält wiederum Treffer von fl. 10,000, 4500, 3000, 2500,  
2000, 1500, 1000, 800, 500 u. c. Da nun diese Prämien-Loose auch an der Haupt-Ziehung Theil neh-  
men, so müssen viele derselben doppelte Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spiel-Bedingungen und die ausführliche Beschreibung von Industrie-Gewinnen u. s. find  
in dem gedruckten, vom Großh. Hessischen Herrn Regierungs-Kommissär beglaubigten Spielplan, enthalten,  
welchen Jedermann gratis bekommen kann.

Die unterzeichnete Verloofsungs-Kommission tadet zu recht zahlreicher Betheiligung an diesem Unter-  
nehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Konzession erhalten, und dem Publikum alle und jede wün-  
schenswerthe Garantie bietet. Sie wick es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen, bei Auswahl der Gewinn-  
Gegenstände den vortheilhaftesten Ruf der hessischen Industrie-Erzeugnisse in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Der alleinige Verkauf der Loose ist dem Handlungshause **J. Wachmann & Comp.**  
in Mainz

übertragen und wolle man sich wegen Loosen und Spielplänen, oder wegen der Bedingungen zum Wieder-  
verkauf von Loosen einzig und allein an dieses Handlungshaus schriftlich oder mündlich wenden.

Im Namen der Vorstände der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz,

**Die Verloofsungs-Kommission.**

[2]

# Tapeten-Fabrik

von

## Bernhard Mönnich in Osnabrück.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedrich Bock** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten & Bordüren** für Hameln und Umgegend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen Statt findet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen.

Osnabrück, im April 1854.

**Bernhard Mönnich.**

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönnich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

**Friedrich Bock.**

Meinen geehrten Wahl-Kunden die Anzeige, daß mein bisheriger Mühlenfabrikant Ernst Tade nicht mehr für mich, sondern für die Pfortmühle fährt.

Jr. Seebohm.

Meine Wohnung ist von heute an im Hause des Knochenhaueramtsmeisters Herrn A. Spieß, nahe dem Mühlenthor.

Hameln, den 23 April 1854.

**Dr. med. Walther.**

Eine Wohnung mit Möbeln für einen einzelnen Herrn steht zu vermietben Dietrich-August-Strasse N<sup>o</sup> 1.

E. Kühne.

Ich wünsche mein Haus an der Thietorstraße N<sup>o</sup> 100 unter der Hand zu verkaufen.  
Schlossermeister Mäuser.

[1] Die obere Etage in meinem Hause ist auf Michaelis zu vermietben.

Eine Treppe höher 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum auf sogleich.  
H. Krüger, Baustraße.

[2] In meinem Hause an der Bäckerstraße N<sup>o</sup> 472 steht die mittlere Wohnung auf Michaelis zu vermietben.

August Kay.

Spargel bei H. Bannschaff.

# [1] Deutscher Phönix.

## Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Der deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Geräthschaften, Landwirthschaftliche Gegenstände u. s. w. u. s. w. zu billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hülfe zu leisten.

Hameln, den 22. April 1854.

### H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

[2] In meinem Hause Fischportenstrasse ist die von dem Drechler Herrn König bewohnte Wohnung auf Michaelis wieder zu vermietthen, auch wenn es gewünscht wird schon auf Johannis. Zualeich bemerke ich, daß die Benugung der Weide für 2 Kühe auf der Neuthorischen Hude zu verpachten ist.  
G. Ch. Hake.

Die am 31. December 1853 laufende Versicherungs-Summe betrug 405,402,464 Thlr. Vollständige Abschlüsse liegen bei den Unterzeichneten zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessirt, bereit.

D. L. Beyer in Hameln.

Herrn. Schulz in Bodenwerder.

L. Bode, Aeltsmann in Lauenstein.

J. S. Lohmann, Steuereinnehmer in Lauenau.

### Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia.

Folgendes sind die Resultate der in der am 3. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1853:

Grund-Kapital . . .	3,000,000 Thaler.
Gesammte Reserven . . .	1,122,939 „
Prämien-Einnahme für 1853 . . .	795,014
Binsen-Einnahme 79,147	874,161 „

Dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß die Becker'sche Bleiche als solche bis auf Weiteres geschlossen ist.

**Baumwollene Decken-Webze** zu Spreedecken sind in meiner Fabrik stets vorräthig.  
H. L. Bod.

Eine möblirte Stube nebst Kalkoven, Parterre, steht sogleich zu vermietthen bei  
H. Bod, Maler.

Hameln, den 22. April 1854.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage

zum 17. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

## Russ.-türk. Kriegsschauplatz!

Neueste specielle Karte der Europäischen Türkei von F. Handtke, größtes Landkartenformat, 8 qgr. — Dessen Karte des Kriegsschauplatzes in Asien, groß Format, 8 qgr. — Dessen Karte von Russland, 8 qgr. — Sehr Bergbaus Karte der Asiatischen Türkei, 4 qgr. — Dessen Karte der Moldau u. Wallachei, 4 qgr. — Dessen Karte von Serbien u. Bosnien, 4 qgr. — Karte des Schwarzen Meeres nebst Kriegsschauplatz in der europ. und asiat. Türkei, 4 qgr. — Karte der Ostsee, 4 qgr. — Borrätzig bei **O. Labuske.**

[6]

Bereinte

**Weser - Dampfschiffahrt.**

## Fahrplan

Vom 24. Februar bis incl. 31. Mai 1854.

Von Ha. Münden, Carlshafen etc. nach Hameln täglich. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Antritt des Eisenbahnzuges I. von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

Von Hameln nach Pr. Minden und Bremen am Montag, Mittwoch, Freitag. Außerdem am 13. und 30. April, 13. und 30. Mai. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens, von Pr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Bremen nach Pr. Minden am Sonntag, Mittwoch, Freitag. Abfahrt von Bremen 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln am Montag, Donnerstaa, Sonnabend. Abfahrt von Pr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens. Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3

Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

Auf der Walkemühle sind Georginen-Knollen zu haben, per Dugend 6 Mgr.  
Sophie Hesse.

In der Kirche ist Oeftern liegen geblieben eine Brille mit Futteral.

Mittwoch, auch Sonnabend, Pledertafel.

## Danksaugungen.

An dem Freudentage der ehelichen Verbindung des Herrn Bürgermeisters Schmidt mit Fräulein Webliß, den 19. April, gedachte man auch liebevoll der Armen und die Sammlung wurde mit 4 Thlr. 2 Sgr. mit zur Verrentung übergeben, welche Summe aufs Zweckmäßigste vertheilt werden soll.  
Dr. Schläger.

Auf den Becken der Marktkirche befand sich am stillen Freitage ein Packer mit 12 Gr. für eine arme Kranke bestimmt. Diese Gabe ist der Bestimmung gemäß abgegeben und dankt im Namen der Empfängerin  
C. Diddendorff.

Die Zinsen des Schwabe'schen Legats sind mit 1 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., für arme Konfirmanden bestimmt, auch für 1854 verwendet, welches hierdurch dankbar zur Anzeige gebracht wird.  
Dr. Schläger.

Für fleißige Kinder empfing ich mit herzlichem Danke von einer Ungenannten 1 Kleid, einer Ungenannten 2 Paar Stiefel, Fri. Kahle ein Kleid, Frau Doktorin Dammann hat sich freundlich erboten für die Kleidung einer Konfirmandin zu sorgen, Frau von Münchhausen für eine Andere, Frau Inspektorin Dannenberg für eine Dritte. Allen

im Namen der Aeltern und Kinder den wärmsten Dank. G. Feldmann.

### Badhaus in Hameln.

Der Mangel eines Badehauses in der Weser ist schon von vielen Seiten zu sehr erkannt worden, als daß der Plan, hier ein Badehaus zu errichten, weiter gerechtfertigt zu werden brauchte; letzterer empfiehlt sich durch sich selbst und wird dessen Ausführung einem wirklichen und lange gefühlten Bedürfnisse abhelfen.

Der Zimmermeister Kropp ist bereit, ein Badehaus anzulegen, welches mehrere Stuben, die durch dicke bretterne Wände getrennt sind, enthalten wird; die eine Stube wird eine geringere Tiefe haben, so daß dieselbe insbesondere von den Damen benutzt werden kann. In dieser wird auch auf etwaigen Wunsch eine Abschekung für Kinder angelegt werden.

Das Badehaus wird dicht unterhalb der hiesigen Mörkmühle eingerichtet, so daß man darin das schönste Wellenbad haben wird.

Die Anlage wird, wenn sie 3 bis 4 Badestuben enthält, ungefähr 300 bis 350 Thlr. kosten. Kropp scheut nun, und nach den hier gemachten Erfahrungen gewiß mit Recht, einen solchen Kostenaufwand allein zu übernehmen; er verlangt deshalb, daß das Publikum einen Theil des Risicos trägt, und er wenigstens bis zu der Summe von 200 Thlr. gebüßt ist. Derselbe macht zu dem Ende folgende Propositionen:

1) Jeder, der einen bestimmten Gedebeitrag unterschreibt, erhält dafür Karten, zu 1 Sgr. 6 Pf. gerechnet; auf jede Karte kann ein Bad genommen werden. Nichtabonnenten zahlen für ein Bad 3 Sgr.

2) Die Karten für die unterzeichnete Summe werden, sobald das Badehaus fertig ist den Abonnenten ausgehändigt und von diesen sofort bezahlt.

3) Die Karten können in diesem und den beiden nächstfolgenden Jahren benutzt werden, haben aber später keine Gültigkeit.

4) Dieselben lauten nicht auf den Namen des Abonnenten, sondern sind au porteur.

5) Zimmermeister Kropp unterwirft sich für diese und die nächsten beiden Jahren den Beschlüssen, welche die Mehrheit der Abonnenten in Beziehung auf Eintheilung der Badezeit; hauptsächlich deren Trennung für Damen und Herrn etwas fassen sollte.

6) Derselbe erbietet das fragliche Badehaus in der oben angegebenen Weise in diesem Frühjahr und zwar mit 2 Stuben, wenn 150 Thlr., mit 3 oder 4 Stuben, wenn 200 Thlr. und mehr unterzeichnet werden.

Indem das Publikum auf dieses Unternehmen aufmerksam gemacht wird, erlaubt man sich zu bemerken, daß in den nächsten Tagen ein Circulair zur Unterschrift vorgelegt werden wird.

Hameln, im April 1834.

### Das Ballschlagen

unter dem Palschberge am ersten Oäkertage

war eine gewiß aus dem tiefen Alterthume herflammende Sitte, und es ist sehr zu beklagen, daß diese Freude Vielen genommen ist. Während war es, wenn Alt und Jung des Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste zum Oestertore hinaus eilte, um dort sich zu sehen. Die Bürger schlugen Ball; die Jugend spielte und bereitete sich vor, um am Abend brennende Tbeertonnen vom Berge herabrollen zu lassen. Buden waren aufgeschlagen, wo man Eier, Honigkuchen, Weißbrod, Bier u. s. w. erhalten konnte. Keine Witterung hielt zurück. Wie man vor dem Christenthume der Oesera der Göttin der Liebe und des Frühlings Opfer der Freude brachte: so blieb das Fest, das einen christlichen Geist empfing. Es ist durch die Vertheilung des Landes die Feiert verschwunden, was dem Freunde des Alterthümlichen schmerzlich sein wird. Sollte man nicht das Fest, wenn auch auf einem andern Plage, wieder ins Leben bringen? Dr. S.

## Der Hochmuth

gehört zu den bellagenswertesten Erscheinungen, welche den Menschen entstellen und entwürdigen. Wie die Lehre über ihre neben ihr stehenden Schwestern sich erhebt, weil sie leer ist und keine Frucht hat, während die volle Lehre ihr fruchtschweres Haupt senkt: so zeigt der Hochmüthige, daß er weder sich selbst noch Andere kennt und daß er noch auf einer tiefen Stufe wahrer Bildung sich befindet. Indem er auf Andere mit Geringschätzung hinarsieht, zerrißt er die natürlichen Bande des geselligen Lebens und steht allein und hat nur Sklaven. Denn Jeder, der den eigenen Werth fühlt, geht mit stillem Bedauern vor dem hoblen Kopfe vorüber, dessen Augen ihn kaum eines Blickes würdigen. Die Hochmuth erniedrigt Alle, welche sich von ihm gefangen nehmen lassen und in ihrer Verblendung trun, was nicht taugt. Je höher wir im Geiste und Gemüthe wirklich sind, desto demüthiger, desto dienstfertiger, desto nachsichtsvoller, desto tiebenswürdiger werden wir sein und erlahnen, den Demüthigen giebt Gott Gnade!

Dr. Schläger.

## Die Kohle,

besonders die von weichem Holze, ist das Mittel, der Erde bei großer Dürre die nöthige Feuchtigkeit zu erhalten. Ein Pfund solcher Kohlen glühend gemacht und sodann in Wasser abgelöscht, verschluckt 4 Pfd. Wasser. Bringt man so vorgerichtete Kohlen durch tiefes Pflügen in die Erde, so kann man behaupten, daß sie ihre absorbirende Kraft 100 Jahre und noch länger behalten. Daraus erhellt, daß sie sich in dem Maße, wie es regnet, voll Wasser ziehen und es dann den Gewächsen auf der Oberfläche mittheilen. Zugleich bedeckt auch die allmähige Zersetzung der Kohle das Wachsthum der Pflanzen.

## Stachel-, Johannis-, Himbeeren

sollten, wo nur ein leerer Platz sich zeigt, angepflanzt werden, weil sie so leicht fort-

kommen und ihre Früchte vielfachen Nutzen bringen. Man kann Essig, Wein daraus machen und eingemacht sie auf jede Tafel bringen. Wir wenden die uns dargebotene Erde lange nicht genug zu unsrer Nahrung und Freude an!  
Dr. S.

## Der Taback

ist in früherer Zeit wegen seines reichen Ertrages auch hier gesät und gepflanzt und wegen seiner späteren Wohlthatigkeit ist er vielleicht vernachlässigt. Jetzt aber soll er wieder bessere Preise haben; wäre es daher nicht zweckmäßig, ihm wieder hier etwas Land einzuräumen? Er soll bei einiger Pflage mehr einbringen, als irgend ein anderes Gewächs.  
Dr. S.

## Eine Dampffeuersprünge

ist in Amerika zu einem solchen Grade von Vollendung gebracht, daß es wol erprießlich sein dürfte, darauf aufmerksam zu machen. Dieselbe gleicht im Aeußern unsern Lokomotiven und wirft einen Wasserstrahl, der eine Höhe von 200 Fuß erreichen, der in 6 verschiedenen Strahlen getheilt werden und an 200 Faß Flüssigkeit per Stunde auf die Flamme schleudern kann. Die ganze Maschine erfordert nicht mehr als 3 Minuten, um in Thätigkeit gesetzt zu werden, braucht zu ihrer Bedienung 4 Menschen und eben so viele Pferde, und soll ihrer Wirkung nach 6 unser gewöhnlichen Feuersprünge gleichkommen. Als vor einiger Zeit in Cincinnati eine große Brauerei in Brand gerieth, schleuderte eine solche Dampfsprünge in Zeit von 3 Stunden 15,000 Faß Wasser in die Flammen und rettete durch ihre Kraft einen großen Theil der Stadt.

## Künstliche Eisbereitung.

Die Mischung zur künstlichen Bereitung von Eis selbst im Hochsommer besteht aus kohlensaurem Glaubersalz und konzentrierter d. h. sehr starker Salzsäure, und zwar sind,

um 1 Pfund Wasser zum Gefrieren zu bringen, 2 Pfd. der Kältemischung erforderlich, welche zusammengeführt wird aus 1½ Pfd. Glaubersalz und ½ Pfd. Salzsäure. Der Apparat zu dieser Eisergewinnung ist höchst einfach, er besteht aus einer Büchse von Weißblech, in welche das zu gefrierende Wasser gebracht wird, und einem zweiten, stark mit Wolle umwickelten Gefäße, gleichfalls von Weißblech, welches die Kältemischung enthält. Die Operation gelingt, wie sich von selbst versteht, am besten, wenn sie an einem kühlen Orte vorgenommen wird. Da das Blech wegen unganzer Stellen rostet und

Löcher bekommt, so ist es gut, namentlich das äußere Gefäß inwendig zu lackiren.

### Zur Beurtheilung der Größe.

Das wahrhaft Menichische beareift sich erst  
Im Alter. Vol vermag der Jugend Sinn  
In große That, in einen selten Willen,  
In buntes Spiel der anaestrenaten Kräfte,  
In Wagemuth mit Lust sich zu versenken;  
Doch wie ein Widerstand viel größer ist,  
Ein unbewachtlich festg wurzelter,  
Wie sich den vollern, reichen Kranz gewinnt  
Im höchsten Thatendranz ein Unterlassen,  
Das wird allein die reifere Weisheit lassen.

### Brod = Tage,

vom 16. April 1854 bis auf weitere Verfügung.

[Den Hmt. Roggen zu 1 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., den Hmt. Weizen zu 2 Thlr. 6 Gr. — Pf. gerechnet.]

	Für ggr	s	sind zu tiefern,			
			1/2	1/3	1/4	1/5
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle . . . . .	1	—	28	—	3	1
	—	8	23	2	1	—
vom zweiten Mehle . . . . .	2	—	2	6	2	2
	4	—	4	13	—	2
	—	1	—	3	1	1
Weizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . . . . .	—	2	—	6	2	3
	—	4	—	13	1	2
	—	8	—	26	2	3
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehle, mit Milch und Butter ausgebackete Semmel . . . . .	—	4	—	6	2	3
	—	8	—	13	1	2
Franzbrod von Weizenmehl . . . . .	—	4	—	10	—	—
	1	4	1	8	—	1

Hameln, den 15. April 1854.

Der Magistrat hieselbst.

### Stadt = Gemeine.

#### Kopulirte.

Den 17. April Der Arbeitmann Johann Konrad Stacle und Justine Karoline Dorothee Billig.

- 17. Der Arbeitmann Heinrich Reinhard Wilhelm Hödtje, und Sophie Philippine Lindemann.
- 19. Der Bäckermeister Carl Friedrich Rudolph Schmidt, und Jose. Emma Ernestine Witwe Helmine Henriette Neeligs.

#### G e b u r t e n .

- Den 16. April. Johanne Friederike Luise Charlotte Noß, geb. 17. März.
- — Henriette Friederike Luise Auguste Läder, geb. den 15. Febr.
  - — Konrad Friedrich Georg Michelson, geb. 24. März.
  - 17. Georg Ludwig Karl Hermann Eckert, geb. 9. März.
  - — Ernestine Luise Spöhr, geb. 16. April.
  - — Luise Auguste Schmidt, geb. 25. Febr.
  - — Ludwig August Refate, geb. 25. März.
  - 18. Karl Georg Anton Knop, den 17. März in Hildesheim geboren und getauft.

#### G e s t o r b e n e .

- Den 16. April. Sänftermeister Ghemann Johann Heinrich Paagemann, 40 J. 2 M. 5 T. alt.
- 17. Ernestine Luise Spöhr, 23 St. alt.
  - 19. Witwe Christiane Elisabeth Rüster, geb. Springborn aus Helle, 78 J. alt.
  - — Der Lebersabrikant und Senator, Ghemann Georg Heinrich Christian Rose, 57 J. 7 M. 8 T. alt.
  - — Witwe des Pensionärs Küster, Dorothee, geb. Thünemann aus Fischbeck, 73 J. alt.
  - 20. Christian Konrad Pogg, 6 T. alt.
  - 21. Ghemann Buchbindermeister Georg Heinrich Pöwer, 53 J. 8 M. 19 T. alt.

⚡ Hier eine Beilage der Buchhandlung von D. Labuske.

# Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 30. April 1854. 18. Stück.

## Bekanntmachungen.

### Militär-Sachen.

Die Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1833:

- 1) Heinrich August Karl Brüning aus Bodenwerder,
- 2) Friedrich Heinrich Christian Lange aus Bodenwerder,
- 3) Friedrich Heinrich Ludwig Münte aus Bodenwerder,
- 4) Hermann August Christian Friedrich Sörries aus Polle,
- 5) August Wilhelm Winzmann (auch Brörner genannt) aus Polle,
- 6) Friedrich Wilhelm Christian Moriz Hensel aus Heinsen,
- 7) Karl Friedrich Christian Neufel aus Polle,

welche im Loosungs- und Untersuchungsstermine nicht erschienen sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Februar 1843 öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten beim hiesigen Amte zum Eintritt in den Militärdienst zu melden, widrigenfalls deren Verurtheilung als Ausgetretene beantragt werden soll.

Polle, den 22. April 1854.

Königlich-Hannoversches Amt.

Wötcher.

Da die nachbenannten Militärpflichtigen des Geburtsjahrs 1833, als:

- Kenning, Heinrich David, geboren zu Celle den 11. März,  
Kropp, Wilhelm Heinrich Georg, geb. den 26. April zu Griesem,

Heißmeyer, Heinrich Friedrich August, geb. den 22. März zu Gellersen,  
Müller, Christian Friedrich August, geb. den 10. März zu Griesem,  
Pape, Heinrich Friedrich Karl, geb. den 13. Januar zu Griesem,  
Pook, Friedrich Christian Gottlieb, geb. den 11. October zu Wahrenahl,  
Schaper, Karl Friedrich Christian, geb. den 8. April zu Rohfen,  
Wichert, Wilhelm Heinrich Christian, geb. den 9. October zu Dehmke,  
sich behuf Genügeleistung ihrer Militärpflicht im Untersuchungs- und Loosungstermine und auch bis jetzt nicht gestellt haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile zu obigem Zwecke dahier einzufinden.

Hameln, den 20. April 1854.

Königlich-Hannoversches Amt.

Notermund.

Magistrat zu Hameln, den 24. April 1854.  
Um die während der letzteren Jahre in den städtischen Jagdrevieren vielfach vorgekommenen Frevel gegen die über die Setz-, Heß- und Brutzeit bestehenden Jagdverordnungen abzustellen, seben wir uns veranlaßt, hiedurch in Erinnerung zu bringen, daß die Setz-, Heß- und Brutzeit sowol in den hohen als niedern Jagden mit dem 1. Februar anhebt und für die hohen Jagden mit dem 30. Juni endigt, während dieselbe für die niedern Jagden bis zum 1. September oder einem späteren von uns zu bestimmenden Termine dauert.

Während dieser Setz-, Heß- und Brut-

zeiten ist alles Schießen, Stellen, Lappen, Kubren, Hehen und Jagen nach allerlei Wildpret, es sei Feder- oder anderes Wild, zu irgend einer Gattung der Jagden gebrü- rig, verboten und ist das städtische Forst- und Polizeipersonal, sowie die königliche Land- genoss'armerie angewiesen, strenge darüber zu wachen, daß diesen Vorschriften nicht zu- wider gehandelt wird.

Zugleich machen wir noch darauf aufmerk- sam, daß während der für eine Bildart be- stimmten Seh- und Hegezeit kein Bild dieser Art verkauft werden darf.

Magistrat zu Hameln, den 29. April 1854.  
Von königlicher Landdrostei zu Hannover ist der hiesige Einwohner Ferdinand Thies zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen beauf Beförderung nach überseeischen Häfen zwischen dem Schiffs-Expediten Eduard Thon zu Bremen einerseits und den auf- zunehmenden Passagieren andererseits als Agent konzeffionirt.

Es wird dies in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. März 1852, § 3, hiedurch bekannt gemacht und zugleich auf die Bestimmungen dieses Gesetzes hingewiesen, wonach nur konzeffionirte Agenten zur Vermittlung von Ueberfahrtsverträgen berechtigt sind, diese Agenten aber keinerlei Vergütungen von den Passagieren nehmen dürfen, vielmehr sich dies- ferhalb lediglich an ihre Auftraggeber zu hal- ten haben.

Polizei-Kommission Hameln, den 29. April 1854. Am gestrigen Tage ist einem Fuhr- mann aus Heber eine Art auf den Wagen gelegt, welche dieser, da sie ihm gänzlich un- bekannt, hier eingeliefert hat.

Alle diejenigen, welche über diese Art Aus- kauft zu ertheilen vermögen, werden aufge- fordert, dieselbe auf dem Polizeibureau zu erscheinen.

### Ediktal-Ladung.

[1. Bekanntmachung.]

Der Müller Karl Grabbe zu Grießem

hat um die Konzession zur Anlage eines zweiten Wassertriebades beauf Betriebs ei- nes Spis- und Graupenganges in seiner Mühle zu Grießem nachgesucht.

Diejenigen, welche vermaßen, dieser An- lage widersprechen zu können und hier sol- ches nicht schon angezeigt haben, haben sich am 19. Junt dieses Jahrs,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger königlichen Amtsstube einzu- finden.

Hameln, den 23. April 1854.

Königliches Amt.

Rotermund.

### Präklusiv-Deekret.

Wider alle Diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Grundbesitz des Schlossermeisters Heinrich Konrad Wilhelm Barteldes zu Münden im Termine am 24. d. M. nicht gemeldet haben, wird nun- mehr der durch die Ediktalladung vom 22. Februar d. J. angedrohte Ausschluss erkannt.

Münden, den 26. April 1854.

Königlich-Hannoversches Amtsgericht.

v. Reden.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Am Montage, den 8. Mai, meistbietender Verkauf von 11,600 Kubikfuß Eichenbau- und Nugholz und 130 Klaftern Eichenabfall- holz auf dem Stamme, im Stiege, Bülfter Forstbeganges.

Sammelplatz bei der Egger'schen Kalk- und Ziegelbrennerei im Stiege Morgens 9 1/2 Uhr.

Springe, den 25. April 1854.

Königliches Amt.

Siehe.

In Sachen des Wäckermeisters Kruse in Hameln, Klägers, wider den Mietskutscher Schürmer daselbst, Beklagten, wegen Er- füllung eines Vergleichs, wird zum Verkauf des an der Osterstraße sub N 265 belege-

nen Hauses nochmaliger, jedoch letzter Termin auf

Sonnabend, den 20. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angefeht.

Zugleich werden Alle, welche in Gemäßheit der Ediktalladung vom 11. v. M. mit ihren Ansprüchen an das oben erwähnte Haus sich im Termine am 22. d. M. und bis jetzt nicht gemeldet haben, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen.

Hameln, den 24. April 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

Magistrat zu Hameln, den 29. April 1854.

Die Erde an der Chaussee durch den Wolfshole soll Donnerstag, den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich an Ort und Stelle einfinden.

## Öffentlicher Verkauf.

Dinstag, den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird der Verkauf nachbenannter Sachen auf dem Münsterkirchhofe fortgesetzt: Uhren, Schränke, Bettstellen, Nußholz für Tischler, ein Wagen, eine kupferne Waagschale, sowie noch sonstige Sachen.

G. F. Schünemann.

Den 4. Mai soll ein noch gutes Ackerpferd, ein einspänniger Kdr.-Wagen und 1 Sattel Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Markte auf Meistgebot verkauft werden.

Freitag, den 5. Mai, soll im fl. Stieden eine Wiese, circa  $\frac{3}{4}$  Morgen groß meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich präzis 1 Uhr Nachmittags auf der Reitenbrücke einfinden. Bindel.

In Zwangsvollstreckungssachen wider den Schuhmacher Hoyer hieselbst soll demselben eine Stubeaube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Montag, den 8. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Spengemann'schen Saale einfinden.

Hameln, am 29. April 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

## Bermischte Anzeigen.

Vor längerer Zeit ist mir ein Sack mit etwa 2 Meßen Zwiebeln, zur Aufbewahrung übergeben. Den unbekanntem Eigenthümer fordere ich auf, den Sack gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Angabe der Kennzeichen bei mir ehestens in Empfang zu nehmen.

Hameln, den 28. April 1854.

G. Förster.

Gestern ist mir ein junger Hund, hellgrau mit rauher Schnauze, von der sogenannten Rattensänger-Race, aus meinem Garten entlaufen. Um Zurücklieferung ersucht

G. Hoyer, Witwe.

Bei Im. Fr. Böller in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Hameln vorrätzig bei **D. Labuske**:

Allgemeine Handelslehre oder System des Handels,  
das

## Gesamtwissen

des Kaufmanns

im Zusammenhange darstellend. Erstes, allgemein faßl., in natürl. Stufenfolge fortschreit. Lehrbuch für den Handlungsgehilfen. Von **F. F. W. Lorenz**. 1 Theil. 12 Gr.

Praktisches Handbuch der Münz-, Maß-, Gewichts-, Staatspapier- u. Wancenkunde.

Ober: Ausführliche, stepab. geordnete Belehrung über Rechnungsweise, Zahlwerth, Münzwesen, Wechsel-, Börsen- u. Effekten-Kurse, Wechsel-

recht, Handelsmaße und Gewichte und die wichtigsten Handelszusancen aller zivilisirten Länder der Erde. Auf Grund der neuesten gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet von **E. F. V. Lorenz**. 4. ganz umgearbeitete Auflage. 1 Thlr. 6 Sgr.

## Die Rechenkunst des Kaufmanns

in weiterer Anwendung auf das prakt. Geschäftsleben. Zur Selbstbelehrung für Handlunnsbesitzere jeder Geschäftsbranche. Von **E. F. V. Lorenz**. 4. verm. u. verbess. Aufl. 1 Tht. 6 Sgr.

Lehrbuch der  
**Handels-Korrespondenz**  
und der kaufmänn. Geschäftsformen, begründet auf eine ausführl. mercantilsche Terminologie u. Pbrauseologie. Von **E. F. V. Lorenz**. 4. verm. u. verbess. Aufl. 1 Tht. 6 Sgr.

Lehrbuch der einfachen und doppelten  
**Buchhaltung**  
für  
**Kaufleute und Fabrikanten**.  
Nebst prakt. Andeutungen zur zweckmäßigen Gründuna und Führung kaufmännischer Geschäfte. Von **E. F. V. Lorenz**. 4. verm. u. verbesserte Auflage. 1 Tht.

Praktische  
**Aufbewahrungskunde**  
der Kaufmann. Waaren. In Belehungen aus dem Gebiete der Naturkunde u. Chemie dargestellt von **E. F. V. Lorenz**. 4. verm. u. verbess. Aufl. 3 Sgr.

Diese 6 Werke bilden auch die 6 einzelnen Theile (oder 4 Bände) der bereits in  
**4. umgearb. Aufl. erschienenen  
Neuen Handelsschule**

von **E. F. V. Lorenz**. Warum fast u. vollständig, in natürl. Stufenfolge fortschreit. Lehrbuch der

**kaufm. Grundwissenschaften.**

## Vortheil.

Die Abnehmer aller 6 Theile (oder 4 Bände) erhalten das **ganze Werk**, dessen **einzelne Theile 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr.** kosten, für den äußerst billigen Preis von **5 Thlr.**

Dies höchlichst bekannte Werk wurde von tüchtigen Praktikern aus Würzsur empfohlen, wobei ihr Urtheil einstimmig dahin ging: »Unter den gegenwärtig vorhandenen Lehrbüchern für junge Leute, die sich dem Handelsstande widmen wollen, dürfte wohl nicht leicht ein nützlicheres gefunden werden, welches so unbedingt zu empfehlen sei, als diese in wenigen Jahren schon in 4ter Auflage nöthig gewordene »Neue Handelsschule von Lorenz«, die eine weite Verbreitung verdiene.«

Für die

## Abgebrannten in Clausthal

ist ein Komitee zusammengetreten, welches aus den H. H. Major Kistner, Bäcker Erhardt, Kaufmann Bückmann, Lehrer Kutscher, Rektor Theilkubi, Provisor Seiffert, Postverw. Heyse, Kaufm. Kah, Bäcker König, Kaufm. Eicke, Goldschmied S. Meyer und dem Unterzeichneten bestand, und hat mit Genehmigung des Magistrats eine Sammlung veranstaltet, deren Resultat nächstens bekannt gemacht werden soll.

Dr. E. Schlager.

Unterzeichnete sind gern bereit, für die unglücklichen Abgebrannten des Dorfes Brietlingen, Amts Artenburg, milde Gaben entgegen zu nehmen und darin franco zu befördern. Mögen auch diese höchst Unglücklichen, die Alles verloren, Veranlassung haben, den wohlthätigen Sinn der Bewohnner Hameln's dankend anzuerkennen.  
C. W. Hagemann. D. S. Beyer.

Ein 18 Fuß hohes Wasserrad nebst 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuß langen Wasserwellen mit neuen Zapfen und Ringen steht Umstände halber billig zu verkaufen. Wo, sagt die Buchdruckerei.



# [2] Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Der deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Geräthschaften, Landwirthschaftliche Gegenstände u. s. w. u. s. w. zu billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hülfe zu leisten.

Sameln, den 22. April 1854.

## H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

## Tapeten, Borduren und Rouleaux,

die neuesten Dessins, von ersteren zu 2 $\frac{1}{2}$  bis 16 Sgr., bei

**J. W. Bock.**

[2] Die obere Etage in meinem Hause ist auf Michaelis zu vermieten.

Eine Treppe höher 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum auf sogleich.  
H. Krüger, Baustraße.

Ein junger fleißiger Mensch wünscht auf sogleich eine Stelle als Hausknecht. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Ueber einen in der Weser aufgefundenen Wachsstummel besagt die Buchdruckerei das Nähere.

2] **Russ.-türk. Kriegsschauplatz!**  
 Neueste specielle Karte der Europäischen Türkei von F. Handke, größtes Landkartenformat, 8 qgr. — Dessen Karte des Kriegsschauplatzes in Asien, groß Format, 8 qgr. — Dessen Karte von Russland, 8 qgr. — Sehr Bergbaus Karte der Asiatischen Türkei, 4 qgr. — Dessen Karte der Moldau u. Wallachei, 4 qgr. — Dessen Karte von Serbien u. Bosnien, 4 qgr. — Karte des Schwarzen Meeres nebst Kriegsschauplatz in der europ. und asiat. Türkei, 4 qgr. — Karte der Ostsee, 4 qgr. — Vorrätig bei  
**O. Labuske.**

Echlangengurkenkerne auch Erdkoyenpflanzen empfiehlt.

Bübrmann, Dörfstraße.

[9] Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
ist von Seiten des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern,  
laut Rescripts vom 3. Januar, die höchste Konzession erteilt worden zur Errichtung einer

## großen Kunst-, Industrie- und Geld- Lotterie,

welche die namhafte Anzahl von **19,708** Treffern im Gesamtwerthe von **304,500** Gulden Rhein-,  
und zwar für **175,875** fl. Industries- und für **128,625** fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberaufsicht und Leitung zweier, höchsten  
Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer Regierungs-  
Kommissäre gestellt.

Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle **52,000** Gulden,

Es finden zwei Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämienziehung. Die einzelnen Gewinne der  
Hauptziehung sind:

- 1 Preis von fl. 42,000 und zwar fl. 30,000 baar und fl. 12,000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,
- 1 Preis von fl. 10,000 und zwar fl. 6000 baar und fl. 4000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,
- ferner fl. 6000, 4500, 3500, 2700, 2475, 1939, 1200, 10mal 800, 8mal 500, 12mal 350 u. s. w.

Der Preis eines Looses ist fl. 7 oder 4 Thlr. preuß. Cour.

Für fl. 35 oder 20 Thlr. pr. Cour. erhält man 5 Loose, und außerdem noch ein sicher gewinnendes  
Prämien-Loos unentgeltlich.

Für die Prämien-Loose findet noch eine zweite besondere Gewinn-Ziehung ohne Rieten statt, wobei  
jedes Loos gewinnt. Diese zweite Ziehung enthält wiederum Treffer von fl. 10,000, 4500, 3000, 2500,  
2000, 1500, 1000, 800, 500 zc. zc. Da nun diese Prämien-Loose auch an der Haupt-Ziehung Theil nehmen,  
so müssen viele derselben doppelte Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spiel-Bedingungen und die ausführliche Beschreibung von Industrie-Gewinnen zc. sind  
in dem gedruckten, vom Großh. Hessischen Herrn Regierungs-Kommissär beglaubigten Spielplan, enthalten,  
welchen Jedermann gratis bekommen kann.

Die unterzeichnete Verlosungs-Kommission ladet zu recht zahlreicher Beteiligung an diesem Unter-  
nehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Konzession erhalten, und dem Publikum alle und jede wünschenswerthe  
Garantie bietet. Sie wird es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen, bei Auswahl der Gewinne  
Gegenstände den vortheilhaftesten Ruf der hessischen Industrie-Erzeugnisse in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Der alleinige Verkauf der Loose ist dem Handlungshause **J. Nachmann & Comp.**  
in Mainz

übertragen und wolle man sich wegen Loosen und Spielpläne, oder wegen der Bedingungen zum Wieder-  
verkauf von Loosen einzig und allein an dieses Handlungshaus schriftlich oder mündlich wenden.

Im Namen der Vorstände der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz,

**Die Verlosungs-Kommission.**

[3]

# Tapeten-Fabrik

von

## Bernhard Mönlich in Osnabrück.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedrich Bock** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten & Bordüren** für Hameln und Umgegend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Mustercharte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Bordüren, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikspreisen Statt findet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Mustercharte bestens empfohlen.

Osnabrück, im April 1854.

**Bernhard Mönlich.**

☞ Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

**Friedrich Bock.**

Beste lange Bissbohnen-Stangen, à 30 Gr. per Schock bei

S. H. Stoffers.

Mittwoch, auch Sonnabend Liefertafel.

### Danksayungen.

Von Herrn Amtmann Rosermund für dürftige Konfirmanden Kleidung empfangen und verwandt zu haben, bescheinigt mit herzlichem Danke

Pastor Wellhausen.

### Laute Anfrage.

Wie sieht es mit dem Wiederaufbau der Münstertirche? Will man den schönen Fonds

von **10,000** Thlr., der vom Ministerio, und die **20,000** Thlr., welche von hiesiger Stadt dazu beizutragen wurden, eben so wieder versinken lassen, als 1840 die circa **5,000** Thlr., welche hier in Hameln freiwillig gesammelt wurden? Nein! das glaube ich nicht, das kann und darf nicht sein; nur aus Berk: wo ein Anfang ist, da ist auch ein Ende! Hameln's biedere Einwohner haben ja stets, verbunden mit ihrem Baum des Lebens, dem wahren Vater der Stadt — Hrn. Dr. Schläger — bei jeder vorkommenden Gelegenheit ein empfindliches Herz und offene Hand gezeigt, beides wird sich auch hier bewähren und die Sache gelingen. O, bei diesem Worte »Baum des Lebens« fällt mir ein, möge man doch nicht säumen, bald diesem Baume einen jungen zur Seite zu stellen, damit auch dieser unter dem wohlthätigen Ein-usse und Florblüthe des ersten gedeihen und demnächst gute Frucht trage! Mühe gebietet jenes, Verdienst fordert es und der Segen

liegt auf Hameln's Gräbe! — Auch der Hr. Pastor Welthausen wird, um wieder auf die Münsterkirche zu kommen, seine freundliche Mitwirkung bei dem demnächstigen Unternehmen nicht versagen, wovon er bereits mehrfach Proben abgelegt, ich erinnere nur zunächst an die herrliche Anordnung, die Kirche erst wenigstens mal zu räumen von allen Gegenständen, welche nicht in eine Kirche gehören oder passen, ferner an seine Vorlegung eines von Hrn. Oberbaurath Nithoff in Hannover entworfenen Risses derselben, bei welcher Gelegenheit schlechterdings nicht wenig kränkende Worte fielen. Doch es sind hiemit alle die Herren, die es betrifft, gebeten und aufgefordert, ja nicht zu ermüden, denn dieses Wort wäre hier ein zweifelhafte Schwert, statt dessen gleichsam den offenen Kampf in die Hand zu nehmen. Käst man bei solchen Angelegenheiten nur den Geist des Unternehmens ins Auge, ist man besetzt von der Zweckmäßigkeit und dem Wahren und Schönen desselben, so wird gewiß kein Opfer zu seiner Ausführung zu groß erscheinen. — Dies der Wunsch eines Bürgers Hameln's, der aus ihrer Mitte scheidet, doch, so Gott will, nicht auf immer.

G. F. Schünemann.

Ein

**Bohnen-Schneidemaschinen**

hat der Mechanikus Bollenschläger zu Frankfurt a. M. erfunden, dessen Größe nur 6 Zoll beträgt, das an jeden Tisch befestigt werden und in Einer Minute 100 Bohnen schneiden kann.

**Segel und Tauwerk aus Baumwolle**

befchäftigt jetzt die Amerikaner, da dies neue Fabrikat nicht nur um die Hälfte wohlfeiler, sondern auch bedeutend besser und dauerhafter als das Tauwerk aus Hanf sei.

**Ein perpetuum mobile**

will ein armer Tischler in Szegedin, Namens Bogars, erfunden haben; sein Gönner läßt in einer Fabrik zu Pesth die nöthigen Maschinen anfertigen, und sobald diese fertig sind, sollen die Proben mit einem Lastzuge auf der Eisenbahn gemacht werden.

**Nachruf aus der Ferne,  
dem Andenken**

des bewährten Menschenfreundes,  
**Herrn Senator Rose,**  
geweidt.

Du sankst dahin, dem frühen Tod zum Raube! —  
Es schaut Dein Auge schon das ew'ge Licht;  
Denn Psyche steigt, wenn auch die Hülle bricht,  
Zum Liek empor, der Staub nur bleibt dem Staube!

Und dort gekrönt mit ewig grünem Laube,  
Das Gott um jede Dulder-Schlafte flücht,  
Fühlst Du der Erde Schmerz, ihr Hoffen nicht;  
Die bleib nur Eins — Dein hoher, schöner Glaube!

Und diesen Kranz, ich wand ihn für Dein Grab,  
Das tiefer Schmerz, des Duldens leise Klage  
Und schwer geprägte Liebe erst umkehrt.

Gestoft! — streift auch der Tod hier Blüten ab —  
Es sammelt sie zu einem schönern Tage —  
Sein Morgen naht, mit ihm das Wiedersehn!

E.

— n.

— Dir zu eine Beilage der Buchhandlung von  
D. Labuske.

**Stadt-Gemeine.**

**Kopulirte.**

Den 28. April. Der Wäldenpächter Friedrich August Meyer in Scherfede bei Warburg, und  
Jasr. Johanne Auguste Friederike Wagener aus  
Bereen im Fürstenthum Waldeck.

**Getaufte.**

Den 23. April. Christian Heinrich August Henjes,  
geb. 2. März.  
— — Wilhelmine Amalie Neger, geb. 15. März.  
— 24. Karl August Bob, geb. 23. Februar.

**Gestorbene.**

Den 23. April. Die Witwe Friederike Luise Hanne  
Peine geb. Röber, 82 J. alt.  
— 24. Arbeitsmann Chemann Georg Heinrich  
Reinecke, 31 J. 1 M. 10 T. alt.  
— 26. Die Witwe Johanne Stoffers geb. Krage,  
64 J. 6 M. alt.  
— — Die unverheirathete Sophie Luise Turnau,  
33 J. alt.  
— 27. Amant Wilhelmine Augustine Resemann,  
6 M. 5 T. alt.  
— 28. Der Witwer Reserve Heinrich Potopp, 58  
J. alt.

# Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang.

Sonntag, den 7. Mai 1854.

19. Stück.

## Bekanntmachungen.

Die verwitwete Pastorin Sprenger hat ihren vor dem hiesigen Brüdertore sub N<sup>o</sup> 69 und 70 belegenen, bez. 37) und 1 Morgen 15 Ruthen haltenden Garten mittelst Kontrakts vom 15. d. M. für die Summe von 2200 Thlr. in Courant an den Premierlieutenant a. D., Amtsgehülfen Pape hieselbst verkauft.

Auf den Antrag des Käufers wird dieser Verkauf, um in Gemäßheit des §. 7 der Verordnung vom 26. Januar 1753 ein etwaiges Retraktrecht binnen sechs Wochen auszuüben, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hameln, den 28. April 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lackemann.

In Sachen betreffend den Konkurs der Gläubiger des Bäckermstrs. August Spreine in Hameln ist zur Eröffnung eines Prioritäts-Erkenntnisses Termin auf

Montag, den 15. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

angesezt.

Beschlossen Hameln, den 3. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
F. Kern.

## Aufforderung.

Magistrat zu Hameln, den 6. Mai 1854. Da für den von hier fortgezogenen Tischlermeister Schünemann und Dekonom Conrad Hale die Wahl zweier neuen hausbesitzenden Bürgervorsteher von dem ersten und

dritten Stadtbezirke vorzunehmen ist, so wird zu dieser Wahl Termin auf

Mittwoch, den 17. Mai d. J.,

Vormittags präzise 10 Uhr,

angesezt, und werden die in die Wahlliste eingetragenen Wahlberechtigten in Gemäßheit des Ortsstatuts §. 22 durch diese Haus bei Haus zu vertheilende Aufforderung in die große Rathsstube geladen.

Von Sonnabend, den 13., bis Dienstag, den 16. d. M. einschließlich, liegt die Wahlliste auf der Polizeistube des Rathhauses

Morgens von 9—12 Uhr,

Nachmittags von 2—5 Uhr,

zu Jedermanns Einsicht offen, und sind etwaige Einwendungen bei Verlust derselben binnen dieser Frist vor dem Magistrate anzumelden und zu begründen.

Außer auf die bekannten gesetzlichen Bestimmungen über die Stimmsfähigkeit wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch verschlossene Stimmzettel gewählt wird, daß jeder stimmsfähige Bürger wählbar, und nur die in die Wahlliste eingetragenen Wähler Zutritt zum Wahltermine haben, weshalb über jedem Exemplare dieser Aufforderung die Hausnummer und die in die Wahlliste eingetragenen Bewohner des betreffenden Hauses bemerkt sind.

Der Wahltermin wird um 12 Uhr geschlossen.

Magistrat zu Hameln, den 20. April 1854. Die Militairpflichtigen vom Geburtsjahre 1833:

- 1) Bentzien, Ernst Carl Theodor,
- 2) Barnecke, Carl Friedrich Wilhelm,

aus Hameln, welche weder im Loosungstermine, den 20. v. M., noch seitdem erschienen sind, werden hiermit öffentlich geladen, sich binnen 6 Monaten zu fessiren, widrigenfalls sie als Ausgetretene werden verurtheilt werden.

Magistrat zu Hameln, den 5. Mai 1854.  
Freitag, den 12. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, öffentliche gemeinsame Sitzung von Magistrat und Bürgervorstehern.

### **Ediktal-Ladung.**

[2. Bekanntmachung.]

Der Müller Karl Grabbe zu Griethem hat um die Konzession zur Anlage eines zweiten Wassertriebrades beauf Betrieb eines Spieß- und Graupengangs in seiner Mühle zu Griethem nachgesucht.

Darjenigen, welche vermeinen, dieser Anlage widersprechen zu können und hier solches nicht schon angezeigt haben, haben sich am 19. Juni dieses Jahrs,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger königlichen Amtsstube einzufinden.

Hameln, den 23. April 1854,

Königliches Amt.

Rötermund.

### **Verkäufe zum Meistgebot.**

#### **Porzellan-Auktion.**

Auf den Antrag der Direktion der Herzoglichen Porzellan-Fabrik zu Fürstberg soll am 29. Mai d. J.

und den darauf folgenden Tagen, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, im Gasthause »zum Buntrock« in Holzmin-den eine sehr große Quantität Fürstberger Porzellan in allen gängbaren Sortimenten auktionemäßig gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Holzmin-den, den 30. April 1854.

Herzogliches Amtsgericht.

v. Alten.

Am Dienstage, den 23. d. M. Mai, sollen von den vorhandenen Zinskornvorräthen des hiesigen Amtes pprr.

204 Malter Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben Kauflustige sich gedachten Tags Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Coppenbrügge, den 2. Mai 1854.

Königlich-Hannoversches Amt.

Schwarz.

Zum anderweiten Verkauf eines Theils der hiesigen Domainal-Zinskornfrüchte,

als 95 Malter Hafer,

unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen ist Termin auf

Freitag, den 12. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf der hiesigen Amts-Stube angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber einzufinden wollen.

Grohnde, den 5. Mai 1854.

Königliches Amt.

Neubourg.

[1] Am Mittwoch, den 17. Mai, und den folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr an, sollen Ortsveränderung halber in der Wohnung des Miethskellers Hrn. Heinr. Stropel an der Stubenstraße meistbietend verkauft werden:

2 junge Pferde, 1 Kuh, 2 Schafe, 1 einspänniger fast ganz neuer Kassen-Wagen, 2 ein- oder auch zweispännige Kutschwagen, in sehr gutem Stande, 1 Kötterwagen, 1 vierspänniger und 1 zwispänniger Ackerwagen, 4 Eggen, 2 Walzen, 2 Pflüge, 3 Fotterschneideladen, 1 Holzschlitten, 2 Kutschschlitzen, 2 Paar schöne Glockengeläute, 1 f. g. Leichen-Parade-Wagen mit 2 Käfen und 4 schwarzen Pferde-Decken, 2 Wagenwinden, 1 Sattel, 1 Kornmühle, mehres Kutsch- und Ackergeschirr, Alles in bestem Stande, auch vieles Hausgeräth.

Desgleichen soll die am Fehndhose belegene Scheune mit verkauft werden, dieselbe kann jedoch auch unter der Hand beim Unterzeichneter verkauft werden.

Käufer wollen sich präzise 9 Uhr Morgens in obiger Wohnung einfinden.

H. Bunze.

**Vermischte Anzeigen.**

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit der Witwe Dypenheimer hier verheiratet habe, und das von ihr geführte Geschäft unter meiner Firma fortführen werde.

Gleichzeitig ersuche ich die geehrten Bewohner der In- und Umgegend Hameln's, das meiner Frau früher geschenkte Vertrauen auf mich mit übergeben zu lassen.

Hameln, den 1. Mai 1854.

**G. Blumenau.**

Von Montag, den 1. d., bis Mittwoch, den 3. d., sind mir von meinem Lagerplatze außerhalb des Mühlenthors zwei Stück Balken, ca. 50 Fuß lang, auf 30 Fuß noch ca. 6 Zoll Durchmesser haltend, abhanden gekommen. Wer mir den Thäter anzeigt, daß ich denselben zur Bestrafung ziehen kann, erhält 2 Thlr. zur Belohnung.

G. P. Stoffers.

Hameln. Es sollen nachbenannte Bücher, dem hiesigen Leseverein gehdrend (Doubletten) verkauft werden. — Angebote dafür nimmt der Bibliothekdiener Meyer entgegen.

- 1) Ein's Dichters Bazard, von Andersen, 3 Bde.
- 2) Fahrten und Abenteuer des M. Gau-delius Enzian, von C. Herlossohn, 2 Bde.
- 3) Mein Wanderbuch, von C. Herlossohn, 2 Bde.
- 4) Schloß Goeyn, von Ida v. Düringsfeld, 1 Bd.
- 5) Magdalene, von Ida v. Düringsfeld, 2 Bde.
- 6) Haraldsburg, von Ida v. Düringsfeld, 1 Bd.

Die Direktion.

[1] Das Großherzoglich-Badische **Staats-Anlehen**

von 30 Mill. 261,495 Gulden,

vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden *re. re.* Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **31. Mai** statt, und erlasse ich hierzu Aktien gegen Einfindung von **100 Thlr. 1 Pr. Grt.** per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt.

**J. C. Hildewig,**

in Frankfurt am Main.

[1] Am **30. Mai, 1. & 2. Juni** Ziehung der von der freien **Stadt Frankfurt**

errichteten und garantirten Geldverloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000, 50,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 5 à 3000, 14 à 2000, 107 à 1000 *re. re.* — Ganze Original-Loose hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungshaus à Thlr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> à Thlr. 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, <sup>1</sup>/<sub>4</sub> à Thlr. <sup>7</sup>/<sub>8</sub>, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> à Thlr. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pr. Grt.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingesandt.

**J. C. Hildewig,**

in Frankfurt am Main.

Das bekannte Patent-Wagenschmalz verkaufe sowohl loose, wie auch in Kistchen, zu ebenfalls billigem Preise.

A. D. Lemke.

Nabe vor dem Brückertthore können mehre Morgen Alee in beliebigen Abtheilungen ausgewiesen werden. Meldungen nimmt der Müller Seebohm an.

# [3] Deutscher Phönix.

## Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Der deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Geräthschaften, Landwirthschaftliche Gegenstände u. s. w. u. s. w. zu billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hülfe zu leisten.

**Hamelu**, den 22. April 1851.

## H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

[7] Vereinte

### Weser - Dampfschiffahrt.

#### Fahrplan

Wom 24. Februar bis incl. 31. Mai 1851.

Von Ha. Münden, Carlshafen zc. nach Hameln täglich. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlshafen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges I. von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

Von Hameln nach Pr. Minden und Bremen am Montag, Mittwoch, Freitag. Außerdem am 13. und 30. April, 13. und 30. Mai. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens, von Pr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Bremen nach Pr. Minden am Sonntag, Mittwoch, Freitag. Abfahrt von Bremen 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln am Montag, Donnerstag, Sonnabend. Abfahrt von Pr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Ha. Münden täg-

lich. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens. Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

(Gesucht.) Auf Johannis ein junges Mädchen für den Laden und Haushalt und ein Mädchen zur Hausarbeit und Warten der Kinder. Näheres in der Buchdruckerei.

Beste bunte Kerne und gelbe engl. Seife, so wie auch feinste Weizenstärke und allerbestes Neublau hält zur geneigten Abnahme bestens empfohlen

A. D. Lemke.

Ein Knabe von rechtlichen Velttern, der Lust hat, die Tischlerprofession zu erlernen, kann sogleich eine Stelle bekommen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.



[10] Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
ist von Seiten des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern,  
laut Rescripts vom 3. Januar, die höchste Konzession erteilt worden zur Errichtung einer

## großen Kunst-, Industrie- und Geld Lotterie,

welche die namhafte Anzahl von **19,708** Treffern im Gesamtwerthe von **304,500** Gulden Rhein-,  
und zwar für **175,875** fl. Industrie- und für **128,625** fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberaufsicht und Leitung zweier, höchsten  
Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer Regierungs-  
Kommissäre gestellt.

Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle **52,000 Gulden**,

Es finden zwei Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämienziehung. Die einzelnen Gewinne der  
Hauptziehung sind:

1 Preis von fl. 42,000 und zwar fl. 30,000 baar und fl. 12,000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,

1 Preis von fl. 10,000 und zwar fl. 6000 baar und fl. 4000 an Kunst- und Industrie-  
Gegenständen,

ferner fl. 6000, 4500, 3500, 2700, 2475, 1939, 1200, 10mal 800, 8mal 500, 12mal 350 u. s. w.

Der Preis eines Looses ist fl. 7 oder 4 Thlr. preuß. Cour.

Für fl. 35 oder 20 Thlr. pr. Cour. erhält man 5 Loose, und außerdem noch ein sicher gewinnendes  
Prämien-Loose unentgeltlich.

Für die Prämien-Loose findet noch eine zweite besondere Gewinn-Ziehung ohne Nieten statt, wobei  
jedes Loose gewinnt. Diese zweite Ziehung enthält wiederum Treffer von fl. 10,000, 4500, 3000, 2500,  
2000, 1500, 1000, 800, 600 zc. zc. Da nun diese Prämien-Loose auch an der Hauptziehung Theil neh-  
men, so müssen viele derselben doppelte Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spiel-Bedingungen und die ausführliche Beschreibung von Industrie-Gewinnen zc. sind  
in dem gedruckten, vom Großh. Hessischen Herrn Regierungs-Kommissär beglaubigten Spielplan, enthalten,  
welchen Jedermann gratis bekommen kann.

Die unterzeichnete Verloofungs-Kommission ladet zu recht zahlreicher Betheiligung an diesem Unter-  
nehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Konzession erhalten, und dem Publikum alle und jede wünschens-  
werthe Garantie bietet. Sie wird es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen, bei Auswahl der Gewinn-  
Gegenstände den vortheilhaftesten Auf der hessischen Industrie-Erzeugnisse in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Der alleinige Verkauf der Loose ist dem Handlungshause **J. Nachmann & Comp.**  
in Mainz

übertragen und wolle man sich wegen Loosen und Spielplänen, oder wegen der Bedingungen zum Wieder-  
verkauf von Loosen einzig und allein an dieses Handlungshaus schriftlich oder mündlich wenden.

Im Namen der Vorstände der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz,

**Die Verloofungs-Kommission.**

☞ Morgen, Montag, Abends 8 Uhr,

## allg. Bürgerversammlung

auf hiesiger Rathhaus-Flur, wozu alle Bürger freundlichst eingeladen werden.

Zweck der Versammlung: Dessenflicher Abschied von der Bürgerschaft und dem Vaterlande.

G. F. Schünemann.

Von allen Sorten Pflanzen bei  
Bührmann, Dösterstraße.

Gutes Vorheu und gute Saatgerste bei  
Marquard.

Zannene Ritsbohnenstöcke bei  
Heinemann, Baustraße,  
wohnhast bei Koch.

[3] Die obere Etage in meinem Hause ist auf Michaelis zu vermieten.

Eine Treppe höher 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum auf sogleich.  
H. Krüger, Baustraße.

[1] Das Jahresfest des hiesigen  
Missionsvereins

wird, so der Herr will, Donnerstag, den 18. v. M., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Marktkirche öffentlich gefeiert werden, und ist ein Jeder zur Theilnahme daran freundlichst eingeladen.

Hameln, den 5. Mai 1854.

Der Vorstand.

Mittwoch, auch Sonnabend Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.  
Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.  
Dreyer.

### Bemerkung.

Da doch bekanntlich in diesem Jahre eine beinahe eben so große Theuerung herrscht,

wie im Jahre 1847, so wäre es sehr anwendbar, wenn die hiesigen Bäcker wie damals auch geschrotenes Brod backten, dasselbe ist weit nahrhafter und eben so gesund, wie das gewöhnliche Schwarzbrod und ist auch billiger; es würde jedenfalls für den ärmeren Stand eine kleine Erleichterung sein.

Ein Einwohner.

### Die Stürme des Lebens.

So lange der Himmel über uns heiter ist, haben wir Muth und Vertrauen; aber wenn dunkle Wolken heraufziehen und einen nahen Sturm verkünden, wie wird uns so bange! Und ergreift dieser uns und unser Haus, wirft er auf dem Meere unser Lebens unsrer Schiff hin und her, wie erschauern wir uns als die Unglücklichsten, füllen verzagt die Luft mit lauten Klagen. Dächten wir doch nur daran, daß die Stürme des menschlichen Lebens uns den größten Segen bringen, so würden wir auch sie dankbar begrüßen. Denn sie erschüttern, veredeln und beseligten uns. Was würde aus der Erde werden, wenn es keine brausenden Stürme gäbe. Die aufsteigenden Dünste würden sich nach und nach aufeinandersetzen und alle Luft, die wir zum Athmen und zu unsrer Erhaltung bedürfen, verpesten. Die verderblichsten Krankheiten und Seuchen würden ausbrechen und die Länder veröden. Aber der Sturm treibt die ungesunden, dichter Dünste fort und führt Alles erschütternd zum besseren Wohlfeyn. Es ist wahr, er richtet oft großen Schaden an; er enturzelt Bäume und Wälder; er reißt Wohnungen nieder; er wühlt das Meer auf und begräbt manches Schiff mit dem, was es umfaßt. Doch überwiegen seine wohlthätigen Wirkungen weit das von ihm angerichtete Uebel. Was er für die Natur ist, das soll er in geistiger Beziehung auch für uns sein. Wir können dem Bekenntniß nicht ausweichen, daß eine beständige Gleichförmigkeit unsers Lebens uns zur Last würde. Auch gegen die freundlichsten Güter werden wir gleichgültig, wenn wir wegen ihres Besizes unbesorgt sind.

Die Freuden der Erde verlieren ihren Reiz, wenn wir sie ohne Mühe und ununterbrochen genießen können. Unsr Thätigkeit erschläft, die Lust zur Anstrengung vermindert sich, wenn Alles uns gleichsam von selbst zufließt; der große Zweck unsers Daseins kann nur schwer erreicht werden, wenn der Strom unsers Lebens immer ein glatter Spiegel bleibt und kein Lächeln sich regt; wir blicken im Glücke auf den Armen gar leicht mit Hochmuth, bauen auf Sand, als wenn er unbeweglich wäre. Darum kommen böse Tage und Zeiten, damit sie unser Inneres tief bewegen, uns zur Besinnung bringen und uns wieder zu dem leiten, den wir vergessen hatten, unserm Herrn und Gott. Unsr Unternehmungen misslingen, Krankheiten suchen uns heim, der Tod rafft theure Angehörige von unsrer Seite, traurige Erfahrungen beugen uns. Solche Erschütterungen können nicht ohne Folgen bleiben; sie veredeln den Menschen, öffnen sein Auge für die Mittel zur Rettung, machen ihn erfinderisch in der Noth, regen den Trieb zur Thätigkeit an und bringen eine heilsame Bewegung in ihm hervor, daß er sich aufrafft und zum Bewußtsein des höhern Lebens kommt. Das gilt von dem Einzelnen und einem ganzen Volke. Erfrischend ist es für den Sterblichen, wenn in heißen Sommertagen kühlende Winde die glühende Hitze mildern. Freier athmet das Kind der Natur, Gesundheit und Frohsinn laden auf seinen Wangen. Der Baum, von sorgsamer Hand gepflegt und gegen jeden Angriff der Witterung geschützt, bildet sich nur unvollkommen aus und trägt kärgliche Frucht. Dagegen wurzelt der Stamm tief, hebt sein Haupt empor, breitet seine Zweige weit hinaus, wenn er frei und allen Stürmen ausgesetzt steht. Durch Schicksale mancherlei Art gewinnt der Mensch erst Festigkeit. Wir müssen in den Kampf geführt werden, wollen wir zeigen, daß wir siegen können.

(Schluß folgt.)

## Frühlingsanfang.

Die Knospe schloß im Baume  
In stiller Winterruh,  
Die Blume schloß zum Traume  
Das müde Auge zu;  
Jetzt weckt sie Frühlingsregen,  
Jetzt weckt sie milde Lust,  
Und neuen reichen Segen  
Schenkt uns ihr Blütenbust.

O wie bist du erquickend,  
Du schöner Frühling mein,  
Und wie so hoch, beglückend  
Für's arme Herzlein!  
Mein Herz, es soll dir singen  
Von meinem Minnesinn,  
Den du auf deinen Schwingen  
Trägst meinem Liebchen hin.

Und wenn mein Liebchen leise  
Den Dank dir flüstert vor,  
Dann traue die holde Weise  
An mein so hochdend Ohr.  
D dann will ich dir singen  
Aus reiner, voller Brust,  
Ein Lied voll Liebe singen,  
Ein Lied voll Liebe lust.

Ihr holden Einzeltage,  
Ihr seid den Engeln gleich,  
Die ohne Schmerz und Klage  
Unschuldig in dem Reich  
Der besten Lüste leben,  
In kindlich junger Pracht,  
Wo man, von Lust umgeben,  
In Eitelkeit scherzt und lacht.

Die Weichen und der süßern  
Blut andern Blumen nur,  
Wie sie so prächtig blühen  
Auf dieser grünen Flur;  
Wie lustig auf der Weide  
Das Lämmlein hüpfet und springt,  
O wahre Himmelsfreude,  
Die aus dem Herz mit dringt.

O schöne Zeit der Wonne,  
O selige Natur,  
Du schließt auch Frühlingssonne  
Auf meines Herzens Flur;  
Mein Herz soll dich besingen,  
So lang' mein Geist hier lebt  
Und sich nach höhern Dingen  
Zum Jenseits dann erhebt.

Doch unserm Schöpfer droben,  
Dem Schöpfer aller Pracht,  
Ihm gilt der Dank, das Loben  
Für diese hehre Nacht.  
Ihm gilt der Preis, die Ehre  
Von dieser Majestät;  
Im ganzen Weltenerre  
Kennt man nur ein Gebet.

Und dir wird es gesungen,  
Dir, der den Frühling macht,  
Die wird von tausend Jungen  
Dank rühmend dargebracht,  
Denn du erquickst das bange  
So freudelose Herz,  
Und fährst die bleiche Wange  
Von Winters Roth und Schmerz.

So lang' mein Geist hier lebet,  
So lang' noch Phantasie  
Mein Irdisches durchhebet,  
So lang' soll Poesie,  
Von Frühlingsglanz durchdrungen,  
Dich preisen jede Zeit;  
Mein Lied ist ausgesungen,  
Dank dir in Ewigkeit.

Hannover.

William Köhler,  
Schriftfeger.

### Brod = Tage,

vom 1. Mai 1854 bis auf weitere Verfügung.  
[Den Hmt. Roden zu 2 Thlr. — Gr. — Pf., den  
Hmt. Waizen zu 2 Thlr. 8 Gr. — Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern.			
	ggr	ß	ggr	ß	ggr	ß
Feines weißes Rodenbrod, wohl und tüchtig ausge- backen, vom ersten und besten Mehle . . . . .	1	—	25	2	—	—
	2	—	19	—	1	—
	—	8	21	—	3	—
vom zweiten Mehle . . . .	2	—	131	3	1	—
	4	—	331	2	—	—
	—	1	1	3	3	—
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	2	—	3	3	2	—
	4	—	7	3	—	—
	—	8	15	2	—	—
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausge- knetete Semmel . . . . .	4	—	3	3	2	—
	8	—	7	3	—	—
Franzbrod von Waizen- mehl . . . . .	4	—	5	3	1	—
	1	4	23	1	—	—

## Extrakt aus den Preis-Registern in Hameln im Monate April 1854.

1. Haupt-Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	ggr	ß	ggr	ß
Waizen, à Himten . . . . .	51	10 <sup>1</sup>	52	10 <sup>1</sup>
Roden, „ „ . . . . .	41	8	43	4
Gerste, „ „ . . . . .	32	10 <sup>1</sup>	30	10 <sup>1</sup>
Hafer, „ „ . . . . .	23	1 <sup>1</sup>	21	1 <sup>1</sup>
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien				
Weisse Erbsen, à Hmt. . . . .	48	—	46	—
Linsen, à Hmt. . . . .	62	5 <sup>1</sup>	60	5 <sup>1</sup>
Bohnen „ „ . . . . .	70	5 <sup>1</sup>	38	5 <sup>1</sup>
Wicken, „ „ . . . . .	30	5 <sup>1</sup>	28	5 <sup>1</sup>
Winter-Kübsamen, à Hmt. . . . .	—	—	—	—
Rodenstroh, à St. 200 Pfd. . . . .	27	—	25	—
Heu, à Centner . . . . .	16	—	14	—
Kartoffeln, à Hmt. . . . .	16	8	16	—
Weisser Kohl, à Schock . . . . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . . . . .	4	—	3	4
„ „ „ „ „ „ . . . . .	—	—	—	—
Eier, à Schock . . . . .	11	—	10	—
Butter, à Pfund . . . . .	5	4	4	8
Flachs, „ „ . . . . .	4	8	4	—

### Stadt-Gemeine.

#### Kopulirte.

Den 30. April. Der Steuerausgeber Christoph Heinrich Boese, und Jnsr. Johanne Sophie Margarethe Auguste Schneider.

#### Getaufte.

Den 2. Mai. Henri Diderich William Bock, geb. 25. März.

#### Gestorbene.

Den 29. April. Die unverheiratete Dorothee Elisabeth Schramme, 57 J. 4 M. alt.  
— 3. Mai. Der Bäckermeister Friedrich Wilhelm Wellhausen, 70 J. 2 M. 4 T. alt.

### Katholische Gemeinde.

#### Gestorbene.

Den 1. Mai. Marie Theresine Agnes Rotermundt, unverh., 52 J. 11 M. alt.

# Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 14. Mai 1854. 20. Stück.

## Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 10. Mai 1854.  
Der Militärpflichtige vom Geburtsjahre 1833  
Lücke, August Wilhelm, aus Hameln, wel-  
cher im diesjährigen Militär-Loosungstermine  
weder erschienen, noch vertreten ist, noch sich  
bislang gestellt hat, wird hiermit öffentlich  
aufgefordert, sich binnen 6 Monaten so gewiß  
zu sistiren, als widrigenfalls er als Ausge-  
treibener verurtheilt werden wird.

Polizei-Kommission Hameln, den 13. Mai  
1854. Als gefunden sind abgeliefert:  
eine goldene Brosche,  
ein buntes Taschentuch,  
ein goldener Ring,  
eine Schute.

## Proklama u. Ediktalladung.

[1. Bekanntmachung.]

In Sachen des Obergerichtsanzwalts Ja-  
cobsen l. hieselbst, Klägers, wider die Ehe-  
frau Nietling, geb. Wönnich, hieselbst,  
Beflagte, wegen hypothekarischer Forderung,  
IV. Verhülasse, soll im Wege der Zwangs-  
vollstreckung das der Beflagten gehörende  
Bürger-Haus N. 34. an der Stubenstraße,  
hieselbst belegen, wozu Hofraum, Stallung,  
ein Hudehohl vor dem Reuenthore und  
die übliche Berechtigung zum Reihelohse  
und Bauholze gehören, öffentlich meistbie-  
tend verkauft werden und ist befallsiger  
Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 24. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Gerichte anberaunt.

In dem Termine haben sich auch dieje-  
nigen zu melden, welche an dem zu ver-  
kaufenden Hause Näher, lehnrechtliche, fidei-  
kommisnarische Pfand- und andere ding-  
liche Rechte, insbesondere auch Servituten  
und Realberechtigungen zu haben vermei-  
nen, widrigenfalls für den sich nicht Mel-  
denden in Beziehung auf den neuen Er-  
werber das Recht verloren geht. Das Prä-  
solutionsdekret wird nur an der Gerichtstafel  
des Amtsgerichts affigirt.

Beschlossen Hameln, den 12. Mai 1854.  
Königliches Amtsgericht, 7. Abtheilung I.  
F. Kern.

## Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 13. Mai 1854.  
Zum Verkauf der Erde auf der Chaussee  
durch den Volkshole ist anderweitiger Ter-  
min auf Montag, den 15. d. M. Nachmit-  
tags 3 Uhr angesetzt. Käufer wollen sich  
an Ort und Stelle einfänden.

## Holz-Verkauf.

In meiner Privatwaldung über der Westen-  
dorfer Landwehr, unmittelbar an der Ro-  
denberger Straße und etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde von  
der Weser, sollen am

Mittwoch, den 17. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

etwa 4000 Kubikfuß gutes, gesundes Eichen-  
Bau- und Werkholz, besonders für Wagner sich  
eignend, auf dem Stamme, gegen baare  
Bezahlung oder sichere Bürgschaft meistbie-  
tend verkauft werden.

Coverden, den 11. Mai 1854.

A. Rehse.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Nachrichten Mietbling und dessen Ehefrau sollen die gepfändeten Mobilien, bestehend in: 1 Wagen, 1 Eschrank und sonstiges Haus- und Küchengerath öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am Montag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, im Mietbling'schen Hause in der Stubenstraße einfänden.

Hameln, den 13. Mai 1854.

Hunne mann, Gerichtsvogt.

[2] Am Mittwoch, den 17. Mai, und den folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr an, sollen Ortsveränderung halber in der Wohnung des Miethkutschers Herrn Heinrich Stropel an der Stubenstraße meistbietend verkauft werden:

2 junge Pferde, 1 Kuh, 2 Schafe, 1 einzuspänniger fast ganz neuer Kastenwagen, 2 ein- oder auch zweispännige Kutschwagen, in sehr gutem Stande, 1 Korbwagen, 1 vierspänniger und 1 zweispänniger Ackerwagen, 4 Eagen, 2 Walzen, 2 Pflüge, 3 Futterschneideladen, 1 Holzschlitten, 2 Kutschschlitten, 2 Paar schöne Glockengeläute, 1 t. g. Leichen-Parade-Wagen mit 2 Rössen und 4 schwarzen Pferde-Decken, 2 Wagenwinden, 1 Sattel, 1 Kornmühle, mehres Kutsch- und Ackergeschirr, Alles in bestem Stande, auch vieles Hausgerath.

Desgleichen soll die am Lehnthofe belegene Scheune mit verkauft werden, dieselbe kann jedoch auch unter der Hand beim Unterzeichneten verkauft werden.

Käufer wollen sich präzis 9 Uhr Morgens in obiger Wohnung einfänden.

H. Bunze.

Am nächsten Dinstag, den 16. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen im Hause des Wä, Aemmelers Spreine in der Osterstraße hieselbst die übrigen zur Concursmasse gehörenden Mobilien öffentlich meistbietend

verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit einfänden.

Hameln, den 13. Mai 1854.

Hunne mann, Gerichtsvogt.

### Geburts-Anzeige.

Heute Morgen 8 $\frac{1}{2}$  Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben hoch erfreut.

Hameln, den 12. Mai 1854.

W. Arneke und Frau.

### Zu leihende Gelder.

Es werden sofort 100 Thlr. Gold gegen genügende Sicherheit anzuleihen gesucht. — Nachricht ertheilt Herr Bunze.

### Vermischte Anzeigen.

[1] Sichere Militär-Stellvertreter werden zu den bisherigen feststehenden hohen Preisen fortwährend angenommen.

Die Meldung geschieht bei den H. Kaufm. Holz in Hameln und Schul-lehrer Horn in Hamelspringe.

Hannover, im Mai 1854.

### Militär-Stellvertretungs-Anstalt.

C. Rieck.

[1] Ein Flügel mit 6 Octaven und ein Piano-Forte mit 6 Octaven und 2 von 5 $\frac{1}{2}$  Octaven stehen bei mir zu verkaufen oder zu vermieten.

Parlaska,

Musiklehrer und Klavierstimmer.

Die Bell Etage meines Wohnhauses, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Bodenraum steht auf gleich, Johannis oder Michaelis — ganz, auch theilweise zu vermieten.

Hameln.

Fr. Beck.

[1]

# G r o ß e Kunst-, Industrie- & Geldlotterie,

genehmigt durch das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Innern,  
ausgeführt durch die Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
e n t h a l t e n d

**19708 Treffer im Gesamtbetrage von Gulden 304500 rheinisch,**  
vertheilt in fl. 42000, 10000, 10000, 6000, 4500, 4500, 3500, 3000, 2700, 2500, 2475,  
2000, 1930, 1500, 6mal 1200, 11mal 800, 9mal 500 u. s. w.

Diese Lotterie ist unter die Aufsicht und Leitung vorerw. Großherzoglich-Hessischer Herren Regierungs-  
Commissäre gestellt; es wird ihr von allen Seiten Beifall und Theilnahme, denn sie ist einzig in  
ihrer Art, umfaßt das Neueste und Geschmackvollste an Industrie-Gegenständen und enthält außerdem noch  
solch bedeutende baare Geld-Gewinne, daß gewiß Jedermann, nach Ansicht des höchsten Orts genehmigten  
und beglaubigten Spielplanes, sich betheiligen wird.

So bietet z. B. der erste Gewinn ein vollständiges Haus-Ameublement, als: Salons, Wohnzimmer,  
Damen-Boudoirs und Schlafzimmer-Einrichtung, alles aus Mahagoni, nach neuesten Mustern und Zeichnungen  
gefertigt, Equipagen, Silbergeräthe, Waßzeug, Gemälde u. s. w., im beglaubigten und tarirten  
Werthe von fl. 12000 und dazu fl. 30000 baares Geld.

Beim zweiten Gewinn ist in Aussicht gestellt: Ein Salon, Wohnzimmer und Schlafzimmer-Ameuble-  
ment u. s. w., im beglaubigten Werthe von fl. 4000 und dazu baare fl. 6000.

Ebenso ein Jagdpreis: Eine Zimmer-Einrichtung, aus Hirschhorn mit Elfenbein und Palisander-Ver-  
zierungen, ein Geschirrkast von Hirschhorn, enthaltend Scheibens-, Pürsch-, Doppelbüchsen, Pistolen re-  
tarirter Werth fl. 2000, dazu baare fl. 700 u. s. w.

Die Ziehungen sollen gemäß §. 6 des Planes am 12 December d. J. und folgende Tage,  
nach einer vorhergegangen

## sechs bis acht Wochen lang dauernden öffentlichen Ausstellung

aller Gewinns-Gegenstände auf dem Stadthause zu Mainz, unter Aufsicht der Behörden und in  
Gegenwart des Publikums, stattfinden.

Ein Loos kostet fl. 7 oder 4 Thaler preuß. Courant. Für fl. 35 oder 20 Thlr. preuß. Cour. erhält  
man 5 Loose und noch unentgeltlich dazu ein Prämien-Freiloos, welches doppelt gewinnen  
kann, jedenfalls aber sicher gewinnen muß.

Wegen Loose und Spielpläne (letztere gratis) oder wegen der Bedingungen zum Wiederverkauf von  
Loosen wolle man sich gefälligst an das Handlungshaus **J. Nachmann & Comp. in Mainz** wen-  
den, welchem mit höchster Genehmigung der alleinige Verkauf der Loose zu dieser Lotterie übertragen ist.

Im Namen der vereinigten Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz:

### Die Verloofungs-Commission.

Der Plan obiger Lotterie liegt bei der Expedition zur Einsicht offen.

Zu vermietben auf den 1. Juli d. J. eine  
freundliche Wohnung bei

Fr. Placibus, Wendenstraße.

[1] Auf den 1. Juni ist eine freundliche Woh-  
nung zu vermietben.

W. Holland,  
Plag-Strasse.

Die Wohnung des Herrn Amtmann de  
Pottère steht auf Michaelis d. J. zu ver-  
mietben. Daraus Respektirende wollen sich  
melden bei  
H. Blum jun.

Eine Wohnung steht zu vermietben beim  
Seiler Heutjer,  
Bäckerstraße N 517.

[1]

# Tapeten-Fabrik

von

## Bernhard Mönlich in Osnabrück.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedr. Bock** in **Hameln** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten** und **Borduren**, für Hameln und Umgegend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen stattfindet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen. Osnabrück, im Mai 1854.

**Bernhard Mönlich.**

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

Hameln.

**Friedr. Bock.**

### [2] Am 30. Mai. 1. & 2. Juni Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt

errichteten und garantierten Geldverloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000 50,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 5 à 3000, 14 à 2000 107 à 1000 *rc. rc.* — Ganze Original-Loose hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungshaus à Thlr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> à Thlr. 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, <sup>1</sup>/<sub>4</sub> à Thlr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> à Thlr. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pr. Grt.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingekandt.

**J. C. Hildewig.**  
in Frankfurt am Main.

### [2] Das Großherzoglich-Badische Staats-Anlehen von 30 Mill. 261,495 Gulden,

von Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden *rc. rc.* Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **31. Mai** statt, und erlasse ich hierzu Aktien gegen Einsendung von **Rthlr. 1 Pr. Grt.** per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingekandt.

**J. C. Hildewig,**  
in Frankfurt am Main.



# Mein Lager von Tapeten, Borduren und Rouleaux

ist stets aufs Geschmackvollste sortirt.  
Sameln.

**F. W. Bock,**  
am Markte.

Baumwollene Pelze zu Sprededen sind  
in meiner Wattenfabrik stets vorräthig.  
E. Michaelis.

[1] Von Donnerstag, den 18. Mai, sind die  
Bäder in meinem Hause eröffnet.

Sameln, den 13. Mai 1854.

A. Borries.

Montag, den 15. Mai, Abends präzis 8  
Uhr, Versammlung des Bürgervereins im  
Stoffer'schen Saale. Es kommen zur  
Verhandlung: die Bürgervorsteherwahlen.

Es wird eine Kuhweide zu pachten gesucht  
außerhalb des Mühlens- oder Brüderthors.  
Nachricht ertheilt Herr Bunze.

[2] Das Jahresfest des hiesigen  
Missionsvereins

wird, so der Herr will, Donnerstag, den  
18. d. M., Morgens 10 Uhr, in hiesiger  
Marktkirche öffentlich gefeiert werden, und  
ist ein Jeder zur Theilnahme daran freun-  
dlich einzuaden.

Sameln, den 5. Mai 1854.

Der Vorstand.

[1] Zur Ausbreitung  
eines konzeffionierten, industriellen Unterneh-  
mens werden thätige Privat- oder Kaufleute

zu engagiren gesucht. — Ebenso wünscht man  
Personen, und namentlich Reisende, die all-  
seitige Bekanntschaften besitzen, mit einer  
schriftlichen Arbeit zu betrauen, welche ohne  
Mühe leicht ausführbar ist und gut hono-  
rirt wird. Franko Offerten werden unter  
A. L., poste restante Mainz, baldigst  
erbeten.

Mittwoch, auch Sonnabend Biedertafel.

Heute Tanzmusik auf der Afferdschen Warte.  
Daake.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.  
Wedemeyer.

## Dankiagungen.

Von G. habe ich 12 Ggr. für arme Wit-  
wen erhalten. Der nach Amerika gehende  
Herr Schünemann hat einen Prospect,  
wie der Münsterkirchhof verschönert werden  
möge, niedlich durch kleine Häuser und Risse  
entworfen und diesen der Stadt geschenkt.  
Ferner hat er ein Mode!! zu einer Wehr,  
Säges- und Delmühle mir zum Andenken  
verehrt, die ich für die Realschule bestimmen  
werde. Möge er glücklich überkommen und  
unser fernem gedanken, wie wir ihn nicht  
vergessen wollen. Dr. Schläger.

Der Königl. Preuß. Geometer des Kata-  
sters und Steuer Empfänger zu Nietberg  
Herr Friedrich Lemke, hat mir 99 Mine-  
ralien des Thüringer Waldes, in der Vor-  
aussetzung beim Mangel an dergleichen  
Stücken jener vaterländischen Gebirgs-Regio-  
nen den Schulen seiner Vaterstadt einen  
kleinen Dienst zu erweisen, schön geordnet  
und mit einem Verzeichnisse versehen, zu-  
gehen lassen. Mit dem herzlichsten Danke  
und mit dem Wunsche, daß die auswärtigen  
Samelenser mögen auf ähnliche Weise unsere  
Schulen mit nützlichen lehrreichen Gegen-  
ständen versorgen, mache ich Obiges bekannt.

Dr. Schläger.

## Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 12. Mai 1854.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 12. d. M. wurde

1) der in den Ausschuss für die Forstverwaltung gewählte Bürger, Dekonom Kay hieselbst, in dieser Eigenschaft in Eid und Pflicht genommen.

2) Fr. Höltje, sowie Weber Fr. Florke zur Gewinnung des Bürgerrechts zugelassen und

3) die Verpachtung der Scheerenschleiferei an den Scheerenschleifer Vertram für 16 Ggr. jährlich bis zum 1. Januar 1857 genehmigt.

4) Es wurde mitgetheilt, daß der Stadt die Verpflichtung obliege, über die alte Hamel am Hasenbeker Wege einen Steg zu unterhalten. Dieser sei jetzt ganz unbrauchbar und müsse neu wieder hergestellt werden. Die dadurch entstehenden Kosten seien nicht unbedeutend, und wenn man außerdem in Anschlag bringe, daß ein solcher Steg von Holz jährlich bedeutende Reparaturen erfordere, auch außerdem bei Hochwasser leicht weggerissen werden könne, so sei es zweckmäßig und auch, für eine lange Reihe von Jahren berechnet, billiger, statt des Steges eine massive, auch für Fuhrwerk passirbare Brücke zu bauen. Die Kosten einer solchen Brücke betrügen 333 Thlr. 21 Ggr., welche indessen nicht ganz von der Kammerkasse, sondern zum Theil auch von den Eigenthümern der hinter jener Brücke liegenden Ländereien, welche durch den leichteren Zugang offenbar sehr gewinnen würden, zu tragen seien.

Die Versammlung erkannte dies an und bewilligte zum Bau der fraglichen Brücke 250 Thlr. aus der Kammerkasse, unter der Bedingung jedoch, daß die fehlenden 83 Thlr. 21 Ggr. von den hinterliegenden Grundeigenthümern nach Verhältnis der Größe

ihres Grundbesizes aufgebracht und beige-steuert würden.

5) Wurde darauf aufmerksam gemacht, daß viele Häuser in hiesiger Stadt nicht mit Dachrinnen versehen seien, welches die unangenehme Folge habe, daß man bei Regenwetter, also zu einer Zeit, wo die Trottoirs ihre besten Dienste leisteten, diese nicht benutzen könne, wolle man nicht einem beständigen Tropfenfalle ausgesetzt sein.

Dieser Uebelstand lasse sich durch Zwang nicht beseitigen, da die sonstige Bauordnung im §. 16 nur bei Neubauten und Hauptreparaturen vorschreibe, daß die Häuser mit einer Dachrinne zu versehen seien. Man werde deshalb, wolle man eine Aenderung herbeiführen, zu dem guten Willen der Hauseigenthümer seine Zuflucht nehmen müssen.

Wenn man nun bei dem hier herrschenden Gemeinfinn mit Recht erwarten dürfe, daß die Hauseigenthümer nach Kräften zur Verschönerung der Stadt beitragen, so sei es doch gewiß sehr zweckmäßig durch eine Prämie, ähnlich wie bei dem Anstreichen der Häuser mit Delfarbe, den guten Willen noch mehr anzuregen.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und faßte folgenden Beschluß:

Diejenigen in der Straßenlinie stehenden Häuser, welche bisher keine Dachrinnen an der Straßenfronte gehabt haben, sind ein Jahr frei vom Schoß, wenn dieselben bis zum 1. Januar 1857 an der Straßenfronte mit einer Dachrinne versehen werden, und diese Dachrinnen mittelst eines Rohrs bis auf die Erde und in die zur Seite des Hauses belegene Gasse geleitet wird.

Dabei wurde bemerkt, daß durch diesen Beschluß der §. 16 der Bauordnung nicht aufgehoben werde, in dem darin bestimmten Falle also die heute bewilligte Prämie nicht beansprucht werden könne.

Endlich wurden die Kosten für eine Dachrinne am Rathhause und der Apotheke bewilligt.

6) Die Direktion der Aachen-Münchener-

Feuerversicherungsgesellschaft hatte angezeigt, daß sie dem Kgl. Ministerio des Innern vorschlagen werde, der Stadt Hameln eine Feuerpritze und zwar aus denjenigen Mitteln zu schenken, welche jährlich von der Gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken der Kgl. Regierung ausbezahlt würden.

Das Kollegium nahm diesen Vorschlag dankbar an, war jedoch der Ansicht, daß ein Anbringer ein größeres Bedürfnis für die Stadt sei, als eine Spritze. Man müsse deshalb die Direktion ersuchen, die für die Stadt ausgesetzte Summe derselben zur Anschaffung eines Anbringers auszuhändigen. Jene Summe werde freilich die Kosten eines Anbringers nicht decken; man dürfe indessen hoffen, daß die anderen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften dem Beispiele der Aachen-Münchener Gesellschaft folgend uns gleichfalls einen Zuschuß zu den Kosten des Anbringers bewilligen würden.

Nachdem sodann schließlich die Gehalte der zeitigen Unterförster festgesetzt waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Für den Auszug:

Marheineke.

## Die Stürme des Lebens.

(Schluß.)

Durch des Geschickes Stürme erweitert sich unsre Ansicht, unsre Menschenkenntnis und wir lernen das Betrübende meiden und gründen unsern Frieden auf das, was bleibt. Die wahre Weisheit ist eine Frucht der Erfahrung, und diese macht uns stark, nicht zu beben, wenn eine Gewitterwolke sich nabet und auf uns ihre Blitze senden will. Sollten wir nun noch unwillig werden, wenn wir durch den herben Wechsel alles Irdischen zur Bessrung gebracht, wenn wir mit aller Kraft auf das hingewiesen werden, was uns allein als der freundlichste Stern auf unsrer Pilgerreise leuchtet? Ja die Stürme des Lebens reinigen uns von vielen Vorurtheilen und bösen Gewohnheiten, schärfen unsern Verstand, wecken in uns den Sinn für das

Gute, machen unser Gemüth sanft, weich und demüthig. Darum sollen sie uns gesegnet sein, zumal sie auch eine Quelle der süßesten, erhebendsten Freuden für uns werden können. Je unruhiger es draußen war; je mehr das Brausen des Windes uns in unsre stille Hütte trieb und den ganzen Himmel mit düstern Wolken überzog, desto willkommener ist der erste Sonnenaufstrahl, welcher durch die schwarze Nacht freundlich wieder herdurchbricht. Des Meeres Spiegel gewährt wieder einen entzückenden Anblick und man begrüßt den Augenblick, wo der Aufruhr sich gelegt hat. So freuen sich die Völker, wenn die Drangsale des Krieges beendet sind, und der Mensch, wenn er einen Berg erstiegen hat und von einer schweren Last befreit ist. Ohne Arbeit keinen Lohn; ohne Traurigkeit keine Freude. Stürme knüpfen Nationen und Familien zusammen, geben Künsten und Wissenschaften Gedeihen und entwickeln in uns eine Kraft, die ohne Übung bald erschläft. Sie allein geben uns jene Würde, in der wir als sittliche Wesen die Erde beherrschen. — Wie thöricht erscheinen uns nun die Wünsche derer, die einen beständig heitern Himmel verlangen. Sie wissen nicht, was ihnen heilsam ist. Kinder würden sie immer bleiben und sich nie zur Mannheit der Tugend emporarbeiten, wollte der himmlische Vater ihnen gewähren, um das sie leben. Er aber meint es gut mit uns; darum führt er uns dahin, wohin wir nicht wollen; er treibt unser Schiff bald mit günstigem Winde fort, bald lenkt er es unter Klippen, daß wir die Segel unsrer Leidenschaft einziehen, das Steueruder der Vernunft zu rechter Zeit ergreifen lernen und den Anker der Hoffnung auf Gott auswerfen. So wollen wir denn die Stürme im Lichte des Evangelii betrachten, und auch uns werden sie nicht überwinden, sondern unserm Geiste unterthan sein!

Dr. Schläger.

Durch das hiesige Comité zur Unterstützung der armen Abgebrannten zu Clausthal ward hier eine Sammlung vorgenommen, welche bis jetzt die Summe von 188 Thlr. und einige Reichthumsstücke eingebracht hat. Diese Summe ist am 6. d. M. vom Unterstützungs-Comité zu Clausthal eingesandt worden.

Indem das hiesige Comité den edlen Gebern für ihre Gaben hiedurch den wärmsten Dank abstatte, werden nachstehend die einzelnen Gaben verzeichnet.

Manche der hiesigen Einwohner versprochen uns noch ihre gültigen Gaben zu übersenden. Diese sowohl, wie auch diejenigen, welchen vielleicht überall keine Aufforderung geworden ist, werden hiedurch geborsamst gebeten, ihre Gaben dem Unterzeichneten gütigst einzufenden zu wollen.

Darmeln, den 12. Mai 1854.

Rißner, Major.

### Verzeichniß der Gaben,

welche für die Abgebrannten in Clausthal eingegangen sind.

Hr. D.-S. Anwalt Wüdegahn 1 Thlr., Frau Oberinspectorin Griese 4 Ggr., Hr. Schäfer 4 Ggr., Spreine 4 Ggr., RR. 4 Ggr., Hennies 2 Ggr., Färber Bohmann 4 Ggr., Fischer Blum 8 Ggr., Fischer Strohmann 2 Ggr., RR. 16 Ggr., Klempner Rölpe 2 Ggr., H. F. Schaefer 1 Thlr., Sattler Goldammer 4 Ggr., Drechsler König 2 Ggr., Kruse 8 Ggr., Fr. v. Goeben 1 Thlr., Dr. F. Lampe 1 Thlr., Fr. Wtm. Michaelis 16 Ggr., Dr. G. H. Beckumb und Geschwister 1 Thlr. 8 Ggr., Bunze 8 Ggr., Reese 4 Ggr., Woottmann 1 Ggr., Babré 1 Thlr., F. Kay 8 Ggr., Fr. Oberamt. Meier 1 Thlr., Färber Renke 1 Thlr., Müller Nahlmann 8 Ggr., RR. 12 Ggr., Ficker 8 Ggr., RR. 4 Ggr., Fr. Hapke 4 Ggr., Dornedden 4 Ggr., RR. 8 Ggr., G. Garbe 1 Thlr., RR. 2 Ggr., D.-S.-Direktor v. Pape 3 Thlr., E. Nettig 8 Ggr., A. Krolberg 2 Thlr., Kenzel 8 Ggr., Punzet 4 Ggr., Ernst Fischer 1 Thlr., F. Schaefer 1 Thlr., Schmidt 8 Ggr., Dreyer 4 Ggr., Strecker 8 Ggr., Oberstl. v. Scriba 1 Thlr., K. v. d. Heyde 8 Ggr., G. F. Raapke 12 Ggr., Hölzle 12 Ggr., Biermann 2 Ggr., RR. 4 Ggr., Wüstenbeck 1 Ggr., Meyer 8 Ggr., Diekmann 2 Ggr., Drücke 4 Ggr., Sander 4 Ggr., Versemann 8 Ggr., Fr. Wtm. Heine 4 Ggr., Wechsahn 4 Ggr., Dekonon Stöber 1 Thlr., Fr. Dornedden 12 Ggr., Fr. Soibe 4 Ggr., RR. 4 Ggr., Fr. Hauptm. Gsell 16 Ggr., Dr. Dr. Stöber 1 Thlr., W. Vannig 12 Ggr., D.-S.-Assessor Kern 1 Thlr., Oberstl. Ederbock 1 Thlr., Suckert 8 Ggr., Roge 8 Ggr., Raapke 2 Ggr., Tustorf 8 Ggr., Kammmacher Schmidt 8 Ggr., Krüger 2 Ggr.,

Breuer 16 Ggr., L. Pape 16 Ggr., Fr. Affessorin Ederich 6 Ggr., Fr. Dr. Raumann 1 1/2 Thlr., Bäcker Schramme 8 Ggr., Küschner Sauerwein 4 Ggr., Müller 8 Ggr., Bäcker Schramme 12 Ggr., Bifening 8 Ggr., Postwrm. Heise 1 Thlr., Rasse 8 Ggr., D.-S.-Rath Jffland 1 Thlr., R. v. d. Heyde 12 Ggr., Fr. Medizinalrathin Gebhard 1 Thlr., Fr. Meyer 16 Ggr., Venke 6 Ggr., Rfm. Bollmeyer 4 Ggr., RR. 16 Ggr., D.-S.-Anwalt Doppel 16 Ggr., Struber 16 Ggr., Fr. Sanitätsrathin Holt Scheller 1 Thlr., Fr. Gide 1 Thlr., Fr. Oberzollinspektorin Nistenpart 4 Ggr., Bäcker Didenbors 8 Ggr., Wab. Nassif 4 Ggr., Fr. Oberamt. v. Blum 2 Thlr., Hoppe 16 Ggr., Holz 8 Ggr., L. Meyer 1 Thlr., Dr. Raumann II. 1 Thlr., D. Büchmann 16 Ggr., Ballbaum 12 Ggr., Amtsrichter Kern 1 Thlr., Bürgermeister Schmidt 2 Thlr., Reiel 8 Ggr., Fr. v. Hanstengel 1 Thlr., Dr. Düstertied 1 Thlr., Dörger 1 Thlr., Fr. v. Sternfeld 1 Thlr., Fr. Höflich 8 Ggr., Topp 6 Ggr., G. W. Niemeyer 12 Ggr., Amstedt 6 Ggr., Dr. Ebeling 1 Thlr., Posthoff 8 Ggr., Major Rademann 12 Ggr., Major Rißner 1 Thlr., Major Stockmann 16 Ggr., Postle 1 Thlr., Reese 12 Ggr., Oberstl. Westlich 2 Thlr., Dr. Wermuth 1 Thlr., Schmidt 6 Ggr., Böhmann 4 Ggr., Fr. Rittmeister Heise 12 Ggr., Fr. Kruse 6 Ggr., Forst-Ruditor Winkel 16 Ggr., Jebbes 6 Ggr., Gropenieser 8 Ggr., Kommissär Piate 16 Ggr., Schmidt 4 Ggr., Klein Schmidt 2 Thlr., Redder 12 Ggr., Gerichtsvogt Hunnemann 12 Ggr., Schotte 8 Ggr., Reusel 16 Ggr., Wab. Schilling 1 Thlr., Schuhn. Feide 2 Ggr., Schuhn. Wiede 1 Ggr., Michaelis 2 Ggr., Sauerwein 2 Ggr., Thiemann 2 Ggr., Jnangieser Raapke 2 Ggr., Annacker 4 Ggr., Hemmerich 16 Ggr., Fr. Dokt. Sertürner 3 Thlr., Fr. Sertürner 1 Thlr., Fr. Oberwachmeister Sperber 8 Ggr.

### Stadt-Gemeine.

#### Getaufte.

- Den 6. Mai. Henriette Dorothee Marie Schüge, geb. 12. April.  
 — 7. Ernst Wilhelm Breuer, geb. 16. Februar.  
 — — Luise Hedeca Lindou, geb. 31. März.  
 — — Friederike Johanne Hansmann, geb. 13. April.  
 — — Carl Friedrich August Hapke, geb. 13. April.  
 — 8. Carl Theodor Korf, geb. 21. März.  
 — — Gise Amalie Pahl, geb. 17. April.  
 — — Carl Eskar Banneig, geb. 14. April.  
 — 9. Ida Elfriede Schädler, geb. 20. März.

#### Gestorbene.

Den 10. Mai. Johanne Karoline Spreer, 2 J. alt.

# Samelnsche Anzeigen

i u m

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 21. Mai 1854.

21. Stück.

## Bekanntmachungen.

[2 Bekanntmachung.]

Am Grobnde, Am 4. November 1853 ist auf hiesiger Domainial-Länderei ein anscheinend goldener Siegelring gefunden, zu dem ein Eigenthümer bisher nicht hat ermittelt werden können. Der unverkennbar schon alte Ring ist von heller Goldfarbe. Das Wappen ist in das Metall gegraben. Es stellt eine menschliche Figur im weiten Gewande mit einem Stabe in der rechten Hand vor. Helmzier und sonstige Abzeichen sind dem Wappenschild nicht beigefügt, über welchem sich die Buchstaben B. V. M. eingegraben finden. Das B. steht umgekehrt. Die unbemittelte Forderung nimmt in Ermangelung besserer Berechtigung das Eigenthum des Ringes in Anspruch.

Der Ring kann beim Amte Grobnde in Augenschein genommen werden.

Sollte zu demselben bis zum 1. Nov. d. J. ein Eigenthümer beim Amte Grobnde sich nicht legitimiren, so wird über den Ring obrigkeitlich verfügt werden.

Magistrat zu Hameln, den 19. Mai 1854.  
Nachdem nunmehr auch die Braurechnung vom Jahre 1853 vom Brauvorsteher Liqueurfabrikanten Kruse uns eingereicht ist, wird zur Eröffnung des Resultats derselben und Wahl von Monitoren, sowie zur Abnahme

- 1) der Braurechnung de 1851 geführt vom Dekonomen Louis Hake, revidirt vom Kaufmann F. W. Hoppe
- 2) der Braurechnung de 1852, geführt vom Bäckemeister Heinrich Schramme,

revidirt von D. Seiffert, G. Schädler und Leonhard Meyer

endlich zur Wahl zweier neuer Brauvorsteher für die ausgeschiedenen L. Hake und Heinrich Schramme Termin auf

Freitag, den 26. d. M.,

hiermit angesetzt, in welchem die Brauinteressenten Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause sich einfinden wollen.

Die Rechnungen de 1851, 1852, 1853, die Monita zu den Rechnungen de 1851 und 1852 und deren Beantwortung sind zu Ferdemanns Einsicht auf der Kämmererei ausgelegt.

Magistrat zu Hameln, den 19. Mai 1854.  
Zur Anmeldung von Austrittserklärungen aus der vereinigten Landtschaftlichen Brandkasse oder sonstiger Veränderungen in den Versicherungssummen, ist Termin auf Dienstag und Mittwoch, den 23. und 24. d. M., auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu sich die Theiligten an den gedachten beiden Tagen, von 10 bis 1 Uhr persönlich einfinden wollen. Spätere Anmeldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Diesjenigen, welche austreten wollen, haben den Aufnahmeschein, oder falls dieser nicht mehr aufzufinden ist, den letzten Intimationschein einzuliefern, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß für jede Austrittserklärung, oder sonstige Veränderung eine in die Kämmererkasse fließende Gebühr von 5 Ggr. erlegt werden muß.

Magistrat zu Hameln, den 20. Mai 1854.  
Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht,

dass Gegenstände, welche zu Markte gebracht werden, an den Markttagen während der Marktzeit nur auf dem Markte vor dem Rathhause und nicht in den Häusern feilgeboten werden dürfen, und dass dawider Handelnde nach §. 263 folg. des Polizeistrafgesetzes zur Bestrafung gezogen werden.

Magistrat zu Hameln, den 20. Mai 1854.  
Diejenigen der hiesigen Bürger, welche Lehm aus den Stadtförsten holen wollen, haben sich zuvor bei dem Stadtförster behuf Empfangnahme eines Erlaubnißscheins zu melden.

Auch sind bei den Lehmfuhren für jedes Pferd 8 Pf. in die Kämereikasse zu entrichten.

Magistrat zu Hameln, den 12. Mai 1854.  
Der in den ständigen Ausschuss für die städtische Forstverwaltung gewählte Bürger Dekonom Friedrich Kay ist heute beerdigt und in seine Funktionen eingeführt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Magistrat zu Hameln, den 15. Mai 1854.  
Da die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 27. November 1832 die Feststellung der Gebühren der städtischen Todtengräber und Todtenfrauen, sowie die Miete für den Todtenwagen betreffend, nicht immer mehr befolgt werden, so werden dieselben im Nachfolgenden in Erinnerung gebracht:

1) Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt sind in 3 Klassen vertheilt. Für jede Klasse ist die Gebühr festgesetzt.

Es gehören

zur I. Klasse: alle durch Amt, Stand, Gewerbe und Vermögen angesehenen Einwohner, namentlich auch sämmtliche Brauer,  
II. Klasse: die Bödener, undemittelte Privatleute und Professionsisten,

III. Klasse: arme Inquilinen.

2) Die Gebühr des Todtengräbers ist der für die Todtenfrau gleichgestellt; an den

Todtengräber sowohl wie an die Todtenfrau ist zu zahlen:

- a) für den Mann, die Frau und Hausfinder über 21 Jahr I. Klasse 16 Ggr., II. Klasse 12 Ggr., III. Klasse mit hohem Sarge 6 Ggr. 8 Pf., mit plattem 6 Ggr.,
- b) für Kinder unter 21 Jahren, mit Ausschluß derer, welche getragen werden, I. Kl. 10 Ggr. 8 Pf., II. Kl. 8 Ggr., III. Kl. 5 Ggr. 4 Pf.,
- c) für Kinder, welche getragen werden, mit Ausschluß der sub d, I. Kl. 8 Ggr., II. Kl. 6 Ggr., III. Kl. 4 Ggr.,
- d) für Kinder unter 6 Wochen oder todtegeborene, I. Kl. 6 Ggr., II. Kl. 4 Ggr., III. Kl. 4 Ggr.,

außerdem

- e) der Todtenfrau für das Ansagen, wenn dies von ihr verlangt wird, I. Kl. 10 Ggr., II. Kl. 6 Ggr., III. Kl. — Ggr.,
- f) für den Todtenwagen mit 4 Pferden I. Kl. 2 Thlr., II. Kl. 2 Thlr., III. Kl. 2 Thlr.; mit 2 Pferden I. Kl. 1 Thlr., II. Kl. 16 Ggr., III. Kl. 12 Ggr.

3) Die Todtenfrau hat keinen Anspruch auf die Kleider des Todten, und ist dieser sowohl, wie dem Todtengräber bei einer Strafe von 2 Thlr. verboten, ein Mehreres, wie die obigen Gebühren, anzunehmen.

Auch haben sich die Todtenfrauen des Umwindens der Stricken-Griffe der Särger mit Krepp und des Ansteckens sogenannter Rosetten zu enthalten, da dieses den Tischlern übertragen ist, welche dazu höchstens 3 Ellen Krepp zu verwenden und bei neuem Krepp höchstens 21 Ggr. zu berechnen haben.

4) Wird ein Grab ausgemauert, so tritt das Doppelte des zutreffenden obigen Sarges für den Todtengräber ein, der dafür auch die übrigbleibende Erde wegzuschaffen hat.

5) Bei starkem Frostwetter erhält der Todtengräber neben der oben festgestellten Gebühr von 16 Ggr. außerdem 4 Ggr., von

8—12 Ggr. 2 Ggr., weniger wie 8 Ggr  
1 Ggr.

Polizei-Kommission Hameln, den 17. Mai 1854. Im Laufe des vorigen Sommers sollen vor der Brücke bei Hameln am linken Uferufer 12 messigene Knöpfe mit eisernen Schrauben und 12 Stück dazu gehörige Schilder angeblich gefunden sein.

Diejenigen welche über den Eigenthümer dieser auf dem Polizeibureau sich befindenden Gegenstände Angaben machen können, werden aufgefordert dieserhalb auf dem Polizeibureau zu erscheinen.

## Proklama u. Ediktalladungen.

[2. Bekanntmachung.]

In Sachen des Obergerichtsanwalts Jacobson I. hieselbst, Klägers, wider die Ehefrau Mietling, geb. Wönnich, hieselbst, Beklagte, wegen hypothekarischer Forderung, IV. Werthklasse, soll im Wege der Zwangsvollstreckung das der Beklagten gehörende Bürger-Haus N 34. an der Stubenstraße, hieselbst belegen, wozu Hofraum, Stallung, ein Hutertheil vor dem Neuenthore und die übliche Berechtigung zum Reichholze und Bauholze gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist desfallsiger Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 24. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Gerichte anberaumt.

In dem Termine haben sich auch diejenigen zu melden, welche an dem zu verkaufenden Hause Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische Pfand- und andere dingliche Rechte, inebesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für den sich nicht Meldenden in Beziehung auf den neuen Erwerber das Recht verloren geht. Das Präklusivdekret wird nur an der Gerichtstafel des Amtsgerichts affigirt.

Beschlossen Hameln, den 12. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

[3. Bekanntmachung.]

Der weiland Lederfabrikant Louis Olivet auf der Walkemühle vor hiesiger Stadt hat die unverehelichte Sophie Luise Hesse hieselbst zu seiner Erbin ernannt, und hat diese die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Auf den Antrag derselben werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung an die Verlassenschaft des weiland Lederfabrikanten Louis Olivet, zu welcher auch die unter der Firma »Theodor Gervais Erben« bestandene Lohgerberei gehört, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem auf Dienstag, den 30. Mai d. J., Morgens 10 Uhr vor dem Amtsgerichte angesetzten Termine anzumelden, unter der Rechtsverwarnung, daß die nicht angemeldeten Ansprüche, der Erbin gegenüber, auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse sich beschränken sollen, welcher nach Berichtigung der angemeldeten Schulden und Lasten auf die Erbin überkommen ist.

In dem angesetzten Termine soll auch die Olivetsche Lohgerberei vor hiesiger Stadt, die nach den Angaben der Erbin hierunter näher beschrieben ist, meistbietend verkauft werden, und haben Kaufliebhaber zu der gedachten Zeit vor dem Amtsgerichte sich einzufinden. Etwaige Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, inebesondere auch Servituten und Realberechtigungen an die Lohgerberei sind zugleich bei Strafe des Verlustes derselben im Verdictnisse zu dem neuen Erwerber anzumelden.

Der Ausschlußbescheid und etwaige fernere Bekanntmachungen werden nur am Gerichtstische angeschlagen und den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 22. März 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Paquemann.

### Beschreibung

der Olivetschen Lohgerberei auf der Walkemühle bei Hameln an der Weser, Königreich Hannover.

Das Olivetsche Lohgerberei-Etablissement, auf der Walkemühle unmittelbar an dem Hamelnsflusse in einer Entfernung von etwa 10 Minuten von der Stadt Hameln gelegen, besteht aus einem Wohnhause (etwa 70 Fuß lang), welches in seinen einzelnen Theilen als Souterrain, erste Etage und Boden theils zum Bewohnen, theils als Lager- und Trockenräume benutzt ist, aus einem daran stehenden Arbeitshause nebst Lohmühle (etwa 80 Fuß lang), aus einer großen Scheure (etwa 60 Fuß lang, 50 Fuß breit), einem Pferdestalle (für 2 Pferde und kleineres Vieh eingerichtet), aus einer kleinen Scheure (etwa 40 Fuß lang, 30 Fuß breit), aus einem Schoppen zum Trocknen von Lohböden, aus 35 zum Erben von Sobleder vollständig eingerichteten Gruben, aus einem kleinen etwa  $\frac{1}{4}$  Morgen haltenden, beim Wohnhause befindlichen Obst- und Blumen-Garten.

Auf dem Hofe befindet sich neben den Gruben ein Brunnen mit sehr gutem, zum Füllen der Gruben geeigneten und zu jeder Jahreszeit vorräthigen Wasser; es sind sonstige Einrichtungen zur Fabrication von jeder Sorte Leder vorhanden und namentlich kann die Anzahl der Gruben verdoppelt werden.

Der unmittelbar neben den Hauptgebäuden befindliche Hamelnsfluß bietet eine vortrefliche, bisher mit einem Wasserrade benutzte Wasserkraft dar, und seit länger als einem Jahrhunderte ist die Lohgerberei mit sehr günstigen Erfolge betrieben.

Es führen sehr gute Wege zu dem Etablissement, und über den Hamelnsfluß eine zu demselben gehörige Brücke.

Es sind ferner in 9 Gruben gegen 400 Sobleder-Häute, auf der 1ten Lohre stehend, imgleichen ein Vorrath reiner Borlen vorhanden, welche Gegenstände einem auf den Ankauf reflektirenden Ledersabrikanten bei

angemessenen Geboten abgefordert, mit verkauft werden können.

Als außerordentliche Abgabe sind an das Stift St. Bonifacii jährlich 12 Thlr. 12 Mgr. 6 Pf. Erbzinsegeld zu entrichten, welche aber jederzeit gegen Kapitalisirung mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden kann.

### Ediktal-Ladung.

[1. Bekanntmachung]

Gegen den Mietskutscher Diederich August Schirmer hieselbst ist heute auf Antrag mehrerer Gläubiger der Konkursproceß als eröffnet erkannt, es ist ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und zum interimistischen Kurator der Obergerichts-Anwalt Dr. Raumann H. hieselbst bestellt.

Zu Anmeldung der Ansprüche an das Vermögen des Gemeinschuldners ist Termin auf Sonnabend, den 24. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte angefezt. In diesem Termine haben die Gläubiger bei Angabe der Beweismittel ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

In dem Termine haben die Gläubiger sich über die Person des definitiven Kurators zu erklären.

Der Präklusivbescheid wird nur an der Gerichtstafel des Amtsgerichts affigirt.

Beschlossen Hameln, den 16. Mai 1851.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
Lademann.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Zu Auftrage des Hoyer'schen Testamentsvollstreckers, wird der unterzeichnete Gerichtsvogt, die zum Nachlaß des weiland Buchbinder Hoyer gehörenden Mobilien, als: Pferd, Wagen, Eggen, Sattel, Pferdegeschirr, Schlitten, 2 Schafe, englische Hühner und Hahn, 6 Bienenstöcke nebst Bienenwachser und eine Quantität Bienenkörbe,



eine Hobelbank und Tischlerhandwerkzeug, 5 Buchbinderpressen nebst einer Quantität Buchbinderhandwerkzeug, alte Bücher, Blumen und Blumentöpfe, 2 Blumenbänke, einiges Haus- und Küchengeräth, auch den Klee auf  $\frac{1}{2}$  Morgen, öffentlich meistbietend verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich am Mittwoch, den 24. d. M., Morgens 10 Uhr im Hoyer'schen Garten vor dem Osthore einfinden.

Hameln, den 20. Mai 1854.  
Hunnemann, Gerichtsvogt.

Am Montage, den 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die zur Spreine'schen Konkursmasse gehörenden Mobilien als: Sopha, Tische, Stühle, 2 Spiegel, Bett nebst Bettstelle und einige Artikel vom Küchengeräth, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die besagte Zeit im ehemaligen Spreine'schen Hause auf der Osterstraße einfinden.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

### Geburts-Anzeige.

(Start Aufzogens.)

Heute wurden wir durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben hoch erfreut.

Hameln, den 14. Mai 1854.

F. Alstedt und Frau,  
geborene Holze.

### Todes-Anzeige.

Am 15. d. M. entschlief meine geliebte Mutter, die Superintendentin Ernestine Friedrike Fromme, geb. Hoyer, nach längerer Krankheit in ihrem 76. Lebensjahre.

Hameln, den 17. Mai 1854.

Fromme, Obergerichtsrath.

### Zu leihende Gelder.

3—100 Thlr. gegen genügende Sicherheit. Nähere Auskunft ertheilt im Auftrage

Friedrich Bufe, Makler,  
Großhoffstraße.

### Zu verleiende Gelder.

200 Thlr. Gold

C. F. Seesemann.

### Bermischte Anzeigen.

Den 15. Juni reise ich von hier ab nach Amerika.

C. Kollmann, sen.

Unterzeichnete machen bekannt, daß sie am 15. Juni nach Neu-York reisen.

C. Waltershofen.  
H. Waltershofen.

Das Ochsenfleisch kostet von heute an à Pfund 2 Sgr. 8 Pf. bei uns.

Hameln, den 20. Mai 1854.

J. Kaiser. A. Huett. Fr. Jäger.

[2] Von Donnerstag, den 18. Mai, sind die Bäder in meinem Hause eröffnet.

Hameln, den 13. Mai 1854.

A. Borries.

### [1] Vereinte Weser-Dampfschiffahrt.

Die diesjährige General-Versammlung der Aktionaire der vereinten Weser-Dampfschiffahrt wird am 17. Juni in Hameln Statt finden.

Hameln, den 17. Mai 1854.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschiffahrt hieselbst.

H. C. Deß. C. W. Hagemann.  
Fr. Lampe.

### Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1853 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

**72 Procent**

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheil-

nehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird sein Dividenden-Anteil, unter Ueberreichung eines Exemplares des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Hameln, den 18. Mai 1854.

Robert v. d. Heyde.

### Mittheilung.

Das Schiff, mit welchem der Bürgervorsteher Herr Conrad Hake abgefahren ist, heißt »Sylphides«, geführt vom Kapitain Schilling. Das Gerücht ist also falsch, als sei Hake untergegangen. Die andere Familie Hake aus Hameln, bestehend aus 3 Personen, ist mit auf der »Sylphides«; solches zur sichern Nachricht von

G. F. Schöne mann.

Bremen, den 17. Mai 1854.

### [3] Am 30. Mai, 1. & 2. Juni Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt

errichteten und garantierten Geldverloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000, 50,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 5 à 3000, 14 à 2000, 107 à 1000 *ic. ic.* — Ganze Original-Loose hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungshaus à Thlr.  $3\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  à Thlr.  $1\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$  à Thlr.  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{1}{8}$  à Thlr.  $\frac{1}{2}$  Pr. Grt.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingesandt.

**J. C. Hildewig.**

in Frankfurt am Main.

### [3] Das Großherzoglich-Badische Staats-Anlehen

von 30 Mill. 261,495 Gulden,  
vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000., 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden *ic. ic.* Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **31. Mai** statt, und erlasse ich hierzu Aktien gegen Einfindung von **1 Thlr. 1 Pr. Grt.** per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt.

**J. C. Hildewig,**

in Frankfurt am Main.

### [8] Vereinte Weser - Dampfschiffahrt.

#### Fahrplan

Vom 24. Februar bis incl. 31. Mai 1854.

Von Ha. Münden, Carlsbasen *ic.* nach Hameln täglich. Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens, von Carlsbasen 10 Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges I. von Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

Von Hameln nach Pr. Minden und Bremen am Montag, Mittwoch, Freitag. Außerdem am 13. und 30. April, 13. und 30. Mai. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens, von Pr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Bremen nach Pr. Minden am Sonntag, Mittwoch, Freitag. Abfahrt von Bremen 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln am Montag, Donnerstag, Sonnabend. Abfahrt von Pr. Minden 8 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich. Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens. Ankunft in Carlsbasen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Cassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M.

[2]

# Tapeten-Fabrik

von

**Bernhard Mönlich in Osnabrück.**

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedr. Bock** in **Hamelu** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten** und **Borduren**, für Hameln und Umgegend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen stattfindet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen.

Osnabrück, im Mai 1851.

**Bernhard Mönlich.**

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

Hameln.

**Friedr. Bock.**

[2] Sichere Militär-Stellvertreter werden zu den bisherigen feststehenden hohen Preisen fortwährend angenommen.

Die Meldung geschieht bei den H. H. Kaufm. **Holz** in Hameln und Schul-lehrer **Horn** in Hamelnsprünge.

Hannover, im Mai 1851.

Militär-Stellvertretungs-Anstalt.

**C. Rieck.**

[2] Zur Ausbreitung

eines konzeffionierten, industriellen Unternehmens werden thätige Privat- oder Kaufleute zu engagiren gesucht. — Ebenso wünscht man

Personen, und namentlich Reisende, die allseitige Bekanntschaften besitzen, mit einer schriftlichen Arbeit zu betrauen, welche ohne Mühe leicht ausführbar ist und gut honorirt wird. Franks Offerten werden unter **A. L.**, poste restante Mainz, baldigst erbeten.

Frische Apfelsinen und Smyrna-Feigen erhielt

**J. A. Holz.**

Bei Heine mann sind große Ritzbohnenstangen im Laufe dieser Woche zu haben.

Boullion-Extract und Limburger Käse traf wieder ein bei

**J. A. Holz.**

## Witbürger!

Mit dem Dampfschiff *Blüher* — General Vorwärts — fuhr ich am 13. Mai, Morgens 4 Uhr, von Euch! Mein Gefühl drängt mich zu Euch, um Euch Allen noch einmal ein herzlichstes Liebewohl zuzurufen und zwar mit der Bitte: Vorwärts. Nichts steht still; was nicht vorwärts geht, geht zurück. Haltet darum, damit Hameln nicht einem Schmutzflöckchen gleiche, den edlen Bürgerverein mit aller Kraft hoch, damit die Idee falle, ringen zu müssen, die erste Geige spielen zu können, d. h. eine hervorragende Person zu scheinen in gesonderten Gesellschaften. Volks-Menschen: Freunde im Allgemeinen zu sein, das ist der Himmel auf der Welt; alle edle Herzen sind gleich; man findet sie beim Edeln wie beim Arbeitsmann. Erbittet von Niemanden Gure Existenz; arbeitet treu und laßt Euch euren rechten Lohn geben! Liebet Gesetz und Ordnung; drückt Euch nicht untereinander, sondern liebet Euch untereinander; haltet das Wort in allen Klassen hoch, Leben und Erben lassen! Jedem wünschet Gutes; denn Alles, was man thut, thut man sich selbst. Dies ist der letzte Wunsch eines von Euch geschiedenen Witbürgers.

Schünemann.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Bodenraum, steht sogleich zu vermieten bei

Ph. Koch, Kupferschmiedestraße.

Eine Wohnung zu ebener Erde mit zwei Kammern und Küche, nebst großer Stallung und Scheune, steht zu vermieten. Nachricht in der Buchdruckerei.

[2] Auf den 1. Juni ist eine freundliche Wohnung zu vermieten.

W. Holland,  
Platz-Strasse.

Saatgerste und Saat-Hafer ist zu haben bei  
Friedrich Bussé, Malter,  
Groschehoffstraße.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.  
Dreyer.

Am Himmelfahrtstage, Nachmittags, Harmoniemusik auf dem Ohrberge.

Mittwoch, auch Sonnabend Liedertafel.

## Dankagungen.

Den Empfang und die Verwendung der milden Gaben aus den Beständen vergangener Woche bescheinigt herzlich dankend im Namen der dürftigen Empfänger

Pastor Wellhausen.

Am hiesigen Missionsfeste betrug die Beckenkollekte für die Mission 69 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. Der Herr wolle dasselbe segnen, damit sein Reich immer mehr komme!

B. Kater.

Der Herr Drost von Hake in Ohr hat unserer Speise-Anstalt 2 Hinten sehr gute Koch-Erbisen geschenkt, wofür im Namen der Armen herzlich dankt

die Kommission.

Hameln, den 17. Mai 1854.

## Aufruf

an hiesige sämtliche Handwerker.  
Zweck: Bildung einer Handwerker-Witwenkasse.

Schon oft ist über ein solches Institut gesprochen, schon oft ist von manchem der Wunsch laut geworden eine Witwenkasse hier zu besitzen, das schwierigste aber war die Berechnung und Einrichtung derselben, welchem wir nun allen entthoen sind, dadurch, daß der Eitlesche Handwerkerverein an hiesigen Handwerkerverein die Statuten der dort schon seit 3 Jahren bestehenden Witwenkasse freundlichst zugesandt, und uns dieselbe dringend empfiehlt.

Da nun jeder, namentlich der minderbemittelte Handwerker einsehen wird, wie er auf diese Weise am leichtesten für seine ihn vielleicht überlebende Frau sorgen kann, so bitte ich Unterzeichneter dringend darum, sich zahlreich hier-

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

## zum 21. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

bei zu betheiligen, denn wer von Ihnen fühlt wohl nicht die wohlthuernde Verabgung bei seinem bereinigtigen Scheiden von hier, die Seinigen nicht hülflos zu hinterlassen! und wer von Ihnen wollte zu solchem Zwecke nicht lieber einen kleinen kaum bemerkbaren Beitrag leisten, als sie vereinst dem Mangel und der Nothwendigkeit preisgeben! Wir haben hier der armen Witwen, die nur einer dürftigen Unterstützung aus Armenmitteln genießen, wärdlich schon genug, und ihr kümmerliches Dasein möchte hinreichend als warnendes Beispiel dienen. Und ohnehin, welcher Mann von Ehregefühl wollte wohl den Seinigen nicht lieber selbst ein Besehen beschaffen, als dieses Fremden überlassen und sie auf Almosen anweisen? Dazum ist nicht im Mindesten zu zweifeln, daß die Errichtung einer solchen wohlthätigen Kasse bei allen verlässigen und rechtschaffen denkenden Familienvätern der hiesigen Handwerker vollen Anklang finden wird.

Um nun diese Witwenkasse recht rasch ins Leben zu rufen, um deren Wohlthaten recht bald theilhaftig zu werden, so werden sämtliche hiesige Handwerker freundlichst ersucht, sich zu diesem Zweck Dienstag, den 23. Mai, Abends 8 Uhr, auf dem Rathhaussaale recht zahlreich einzufinden, es werden darü. die Statuten und das Schreiben von Gelle an hiesigen Handwerkerverein vorgelegt werden.\*

Chr. Placidus.

Walter u. Richter.

\*) Mit hoher Freude wird jeder Familienvater aus dem Handwerkerverein die Nachricht erfahren, daß auch hier, wie bereits in Gelle geschehen ist, eine Witwenkasse für Handwerker ins Leben gerufen werden soll und werden gewiß Alle sich verpflichtet fühlen, auch dieses heilige Werk zu unterstützen. Die Statuten sollen bald nach der Beratung mitgetheilt werden.

Dr. Schläger.

### Fortsetzung

der Sammlung für die Abgebrannten in Clausenthal.

Von den Herren: Schuttmacher Pracht 1 Ggr., Lehrer Leszycki 2 Ggr., Ludw. Wiffening 2 Ggr., Ferd. Wiffening 4 Ggr., Conrad Wächtmann 2 Ggr., Schreiber Ueber 4 Ggr., G. Eckert 4 Ggr., Delonon C. Lemke 8 Ggr., B. Arnecke 6 Ggr., F. Eickmeier 2 Ggr., Bäcker H. Lemke 1 Thlr., W. Nege 2 Ggr., Wilh. Krüger 8 Ggr., Obergerichts-Anwalt Jacobsen I. 1 Thlr., Adolph Koch 8 Ggr., Radem. Vertas 6 Ggr., Fräulein Söbble 6 Ggr., Herren Knochenhauer Burgb. Lemke 16 Ggr., D. D. I Thlr., G. D. 16 Ggr., Oberamtmann Kaufmann 3 Thlr., Obergerichts-Anwalt Jacobsen II. 1 Thlr., Pastor Weibhausen 1 Thlr., Obergerichtsrath Staats-anwalt Fromme 1 Thlr., Gräfin v. Deynhausen 1 Thlr., Ferd. Sitberschmidt 1 Thlr., G. Oppenheimer 16 Ggr., Obergerichtsrath v. Unger 1 Thlr., R. R. 1 Thlr., G. Greve 2 Ggr., Lehrer Jördens 8 Ggr., R. Degener 12 Ggr., W. Kag 12 Ggr., K. Kag 12 Ggr., Knochenhauer F. Schläger 1 Thlr., Kantor Lachmann 2 Thlr., Uermacher W. Knickmeyer 12 Ggr., Wömpner 4 Ggr., Quartierm. Huly 4 Ggr., Auditor v. Lentde 1 Thlr., Gensdarm Behre 4 Ggr., Obergerichtsflektär Dr. Hübener 16 Ggr., Bäcker G. W. König 12 Ggr., Gastwirth Wollsen 2 Thlr., G. Kocca 6 Ggr., Stadthörster Nistling 16 Ggr., Kräut. Dorotte Schramme 6 Ggr., Frau Hemme Klebungsküche, Frau Amtmann Wömer 16 Ggr., die Herren Inspektor Lütlich 16 Ggr., Buchbändler Labuste 8 Ggr., Kaufmann Lüber 1 Thlr., Bäcker Wühm 8 Ggr., Knochenhauer Huett 6 Ggr., Doktor Dossa 8 Ggr., Riethstufcher Stropel 4 Ggr., Frau Amtmann v. Nam 1 Thlr., Herr Kaufmann Bollmeyer 4 Ggr., Frau v. Münchhausen 16 Ggr., Witwe Neese 3 Ggr., Herr Sattler Gmrlar 4 Ggr., Frau Dunte 12 Ggr., die Herren Faktor Barteldes 12 Ggr., Schlosser Bollmeyer 12 Ggr., Bäcker Bennecke 4 Ggr., Drangmeister 4 Ggr., Postamentier Thiele 4 Ggr., Gastwirth Becker 1 Thlr., Witwe Heinrichs 4 Ggr., Herr Posthalter Wachtstedt 1 Thlr., Frau Oberflin Friedrich 16 Ggr., Frau Hauptmannin Vertcam 6 Ggr., die Herren Härber Lachmann 16 Ggr., Gastwirth Strüver 8 Ggr., G. Förster 16 Ggr., Goldschmid Meyer 6 Ggr., Kaufmann Kahler 16 Ggr., Frau Witwe Kahler 12 Ggr., die Herren Saneit

**Frühlings-Klänge.**

dem. Bauer 2 Ggr., Steuermann Gruppe 2 Ggr., Bäcker Aug. Meyer 2 Ggr., Knochenhauer Jäger 2 Ggr., Liqueurfabrikant Kruse 4 Ggr., Bürger- vorsteher Rapp 12 Ggr., Tischlermeister Keefe 6 Ggr., Lehrer Niekänder 4 Ggr., Maurermeister Schimpf 8 Ggr., Dekonom Erhardt 16 Ggr., Tischlermeister Meyer 4 Ggr., Rademacher Stotze 4 Ggr., Thierarzt Dette 10 Ggr., Oberlehrer Dost 16 Ggr., Fräulein Thalmann 12 Ggr., Fräulein Olibet 8 Ggr., Frau Senatorin Rose 16 Ggr., die Herren Hosenhändler L. Garbe 8 Ggr., Zimmermstr. Ludw. Keopp 8 Ggr., Rektor Moritz Theiskuhl 1 Thlr., Direktor Sehmeyer 1 Thlr., Dr. Adolph Dammann 2 Thlr. 4 Ggr., Dr. Schläger 1 Thlr., Baupflichtor Webekind 1 Thlr., Hauptmann Benzel 1 Thlr., Dr. Plate 16 Ggr., Kaufmann Pappe 12 Ggr., Tischlermeister Flügel 12 Ggr., Drechslermeister Kaufmann 1 Ggr., Cantorin Rölle 8 Ggr., Mad. Oppenheimer 4 Ggr., die Herren Schirmfabrikant König 4 Ggr., Kassenbeamter G. Meyer 1 Thlr., Obergerichtsketair Dr. Poltsche 8 Ggr., Kürschner Bornemann 4 Ggr., Schmiedes eister Kater 8 Ggr., Mad. Erhardt 4 Ggr., Mad. Schramme 12 Ggr., die Herren Kürschner Schutz 12 Ggr., Dekonom Fischer 12 Ggr. (Schluß folgt.)

Hinaus, hinaus, in den Wald hinaus,  
Es ist so schön, so monnig draus,  
Das klingt mir Hochzeitsreigen  
Die Kerchen schmettern in blauer Luft,  
Es fliegen im grünen Waldbesudst  
Die Vögel auf allen Zweigen.

Mein Herz, mein Herz, sag' nicht so sehr,  
Für dich ja blüht, was willst du mehr,  
Die Welt voll schlaffender Triebe,  
Du hast die Lust am Waldesgrün,  
Am Quellengeriesel, am Bäumeblühn,  
Und hast deine schwellende Liebe!

Die Liebe, ja, die jauchzende Lust,  
Sie klingt und kühlt aus meiner Brust  
In Liebden, laubendönig  
Ich bin, hab' ich nichts auf der Welt,  
Als die Liebe, die das Herz mir schwellt,  
Doch reicher, als ein König!

Und schöner erscheint mir die Natur,  
Von Liebe erzählten Wald und Fluß,  
Wenn sie strahlen im Sonnengolde.  
Ihr Kerchen, ihr Sängler allzumal,  
D' zieht hinab in das Weferthal  
Und grüßt mir meine Holde.

**Brod = Tage.**

vom 16. Mai 1854 bis auf weitere Verfügung.  
[Den Hmt. Weizen zu 1 Thlr. 21 Ggr. 4 Pf., den Hmt. Weizen zu 2 Thlr. 6 Ggr. 8 Pf. gerechnet.]

	Für	sind zu liefern			
		1/2	1	1 1/2	2
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle . . . . .	1	—	26	3	1/2
	2	—	1	21	2
	—	8	—	22	1
vom zweiten Mehle . . . . .	2	—	2	3	—
	4	—	4	6	—
	—	1	—	2	—
Weizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . . . . .	—	2	—	4	—
	—	4	—	8	—
	—	8	—	16	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel . . . . .	—	4	—	4	—
	—	8	—	8	—
Franzbrod von Weizenmehl . . . . .	—	4	—	6	—
	1	4	—	24	—

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von D. Rabuske.

**Stadt-Gemeine.**

**Getaufte.**

- Den 7. Mai. Heinrich Wilhelm Niese, geb. 28. März.
- 13. Friedrich Johann Feid, geb. 6. April.
- — Karl Friedrich Wolff, geb. 12. April.

**Kopulirte.**

- Den 13. Mai. Der Dienstknecht Karl August Friedrich Siegmann, und Johr. Karoline Sophie Weisenborn.

**Gestorbene.**

- Den 15. Mai. Die verwitwete Superintendentin Ernestine Friederike Kremms, geb. Doyer, 75 J. 1 M. 15 T. alt.
- 17. Friedrich Christian August Tegetmeyer, 3 J. 5 T. alt.

# Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 28. Mai 1854.

22. Stück.

## Bekanntmachungen.

Die nach dem 24jährigen Preis-Durchschnitte de 1830 bis 1853 incl. berechneten, bei den Ablösungen zum Grunde zu legenden Normalpreise der Haupt-Getreidearten, werden zur Nachricht für die Ablösungs-Commissarien und die Bethelligten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird dabei bemerkt:

- 1) daß die Berechnung dieser Preis-Durchschnitte für die Bethelligten insofern unverbindlich ist, als dawider entstehende Zweifel in den einzelnen Ablösungsfachen durch die Ablösungs-Behörden zu entscheiden sind;
- 2) daß die Jahrespreise nach dem Durchschnitte der höchsten und niedrigsten Preise an allen Markttagen der Monate November und December ermittelt;
- 3) daß die in der Bekanntmachung vom 30. März 1835 in Conventions-Münze angegebenen Jahrespreise unter Hinzurechnung der gesetzlichen Agio von 8 Pf. pro Thaler auf Kourant reduziert, und
- 4) daß die Buchpfennige unter  $\frac{1}{2}$  weggelassen, zu und über  $\frac{1}{2}$  aber zu einem ganzen Pfennig gerechnet sind.

### Preis-Durchschnitte de 1830 bis 1853 incl.

1ter Preis-Bezirk (Marktort Hannover): Weizen à Hmt. 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. —  
Roden à Hmt. 23 Sgr. 6 Pf. — Gerste à Hmt. 17 Sgr. 11 Pf. — Hafer à Hmt. 10 Sgr. 11 Pf.

2ter Preis-Bezirk (Marktort Hameln): Weizen à Hmt. 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. —  
Roden à Hmt. 22 Sgr. 4 Pf. — Gerste à Hmt. 17 Sgr. 6 Pf. — Hafer à Hmt. 10 Sgr. 1 Pf.

3ter Preis-Bezirk (Marktorte Hannover und Hameln): Weizen à Hmt. 1 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. —  
Roden à Hmt. 22 Sgr. 11 Pf. — Gerste à Hmt. 17 Sgr. 9 Pf. — Hafer à Hmt. 10 Sgr. 6 Pf.

4ter Preis-Bezirk (Marktort Nienburg): Weizen à Hmt. 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. —  
Roden à Hmt. 22 Sgr. 8 Pf. — Gerste à Hmt. 17 Sgr. 3 Pf. — Hafer à Hmt. 10 Sgr. 11 Pf.

Hannover, den 8. Mai 1854.

Königlich Hannoversche Landdrostei.  
v. Dachenhausen.

Magistrat zu Hameln, den 19. Mai 1854.  
Der Militärschlichter de 1833/54 Sternberg, Heinrich, Anton, für welchen dessen Vormund gelooft hat, dessen Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, wird, nachdem der

Ausruf seiner Nummer zum activen Dienste erfolgt ist, hiermit öffentlich geladen, sich binnen 6 Monaten zu stiren, widrigensfalls er als Ausgetretener verurtheilt werden wird.

Magistrat zu Hameln, den 27. Mai 1854.  
Die Anfuhr einer Quantität Steine aus dem Kiepenbruche zum Straßenpflaster soll Montag, den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause mindesfordernd verdungen werden.

Magistrat zu Hameln, den 27. Mai 1854.  
Die hiesige Speiseanstalt für Bedürftige hat seit dem Anfange ihres Bestehens vom 2. März d. J. bis heute

11920 Portionen unentgeltlich verabfolgt,  
2240 Portionen à 8 Pf. verkauft.

Die durch die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger für diese heilsame Anstalt zusammengebrachten Mittel sind nunmehr fast gänzlich erschöpft. Gleichwohl ist es wünschenswerth, das Kochen noch wenigstens bis Ende Juni d. J. fortzusetzen. Es wird daher zur Herbeischaffung der dazu nöthigen Mittel eine nochmalige Sammlung vorgewonnen werden, und vertrauen wir, daß namentlich die wohlhabenderen unserer Mitbürger einen nochmaligen Beitrag nicht versagen werden.

Polizei-Kommission Hameln, den 27. Mai 1854. Es ist in neuerer Zeit häufig vorgekommen, daß bei dem Abfahren des Holzes an der Fischpforte die Fuhrleute die Wagen so unvorsichtig besaden, daß dadurch, namentlich in den engeren Straßen, Gefahr für das Leben und die Gesundheit Anderer entsteht.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, falls sie nicht wegen eines schwereren Verbrechens, z. B. Körperverletzung aus Fahrlässigkeit zur Verantwortung zu ziehen sind, nach § 178 folg. des Polizeistrafgesetzes werden zur Bestrafung gezogen werden.

### Ediktal-Ladung.

[2. Bekanntmachung.]

Gegen den Miethskutscher Diederich August Schirmer hieselbst ist heute auf An-

trag mehrerer Gläubiger der Konkursprozeß als eröffnet erkannt, es ist ihm das Veräußerungsrecht über sein Vermögen entzogen und zum interimistischen Kurator der Obergerichts-Anwalt Dr. Raumann II. hieselbst bestellt.

Zu Anmeldung der Ansprüche an das Vermögen des Gemeinschuldners ist Termin auf Sonnabend, den 24. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte angefezt. In diesem Termine haben die Gläubiger bei Angabe der Beweismittel ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

In dem Termine haben die Gläubiger sich über die Person des definitiven Kurators zu erklären.

Der Präklusivbescheid wird nur an der Gerichtstafel des Amtsgerichtes affigirt.

Beschlossen Hameln, den 16. Mai 1854.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
Lackemann.

### Verkäufe zum Meistgebot.

[1. Bekanntmachung.]

In Sachen des Kutschers Gerbard Meißner zu Hameln, Klägers, wider den Glasermeister Schirmer dafelbst, Beklagten, wegen Forderung 10. Werthklass, ist zum anderweiten Verkaufe der folgenden Grundstücke, die der Dielenbändler August Kog hieselbst im Termine am 27. März d. J. nach dem Meistgebote erstanden, wovon er die Kaufgelder aber den Bedingungen wider bislang nicht bezahlt hat, auf den Antrag des Klägers einziger Termin auf

Sonnabend, den 2. September d. J.,

Morgens 12 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angefezt.

Die Grundstücke sind die folgenden:

- 1) das auf der Stubenstraße hieselbst sub. N. 23 belegene Wohnhaus, auf welchem eine jährliche Abgabe von 1 Sgr. 6



Nf. haftet, nebst Scheuer und Ställung, auch den zugehörigen Berechtigungen zur Benutzung der Neuthorschen Hude mit 2 Kühen und zum Bezuge eines Klafters Holz aus der Forst, 6 Fuß Kubik,

- 2) das außerhalb des Neuenthors Charta 12 № 16 am Wasberge belegene 2 Morgen große Land,
- 3) das außerhalb des Brückerthors Charta 37 № 33 am Restzeichen belegene 1 Morgen haltende Land.

In dem Termine haben sich auch Diejenigen zu melden, welche an den Verkaufsbietten Näher-, lehnbrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für den sich nicht Meldenden im Verhältnis zu dem neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Die in dem Termine am 27. März dieses Jahres angemeldeten Ansprüche bedürfen der weiteren Anmeldung indes nicht und soll das Präklusivdekret nur an der hiesigen Gerichtsstafel affigirt werden.

Beschlossen Hameln, den 26. Mai 1854.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung 1.  
F. Kern.

[I. Bekanntmachung.]

Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder des weiland Wirthhändlers Christian Friedrich Bornemann hieselbst bestellten Vormundschaft soll

- 1) das an der Hummenstraße sub. № 315 und 316 hieselbst belegene Wohnhaus,
- 2) der vor dem hiesigen Brückertthore sub. № 25, 29, 32 belegene, 1 Morgen 41 Rth. haltende Garten, von welchem jährlich der Kämmerer 18 Mgr. entrichtet werden müssen,
- 3) das Charta 27 A. sub. № 31 a. belegene, 45 Rth. haltende Ackerland,
- 4) das Charta 27 B. ex. № 17 belegene 2 Morgen 2 Rth. haltende zehntfreie Ackerland,

meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 27. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgericht angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und die Grundstücke Eigenthums-, Näher-, lehnbrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem angelegten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber für verlustig erklärt werden sollen.

Einer Anmeldung der in das Hypotheken-Register eingetragenen Forderungen bedarf es übrigens nicht und werden der Ausschlußbescheid, sowie etwaige fernere Bekanntmachungen nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln, den 26. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht.  
Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Packermann.

[I. Bekanntmachung.]

In Sachen des Schornsteinfegermeisters August Schneider zu Hameln, wider den Dielenhändler August Katz, daselbst, eine wider letzteren zu vollziehende Exekution betreffend VIII Werthklasse soll das dem Letzteren gehörige, an der Bäderstraße hieselbst sub. № 472 belegene Wohnhaus, welches Brangerechtfame, Hundeberechtigung in der Mühlenthorschen Hude und Berechtigung zu jährlich 1 Klafter Brennholz in der städtischen Forst hat und von welchem jährlich 4 Thlr. Kass. Münze Schos der hiesigen Kämmerer zu entrichten ist, im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu dem Ende Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 2. September d. J.,  
Morgens 10 Uhr,  
vor unterzeichnetem Gerichte angesetzt. In diesem Termine haben sich auch diejenigen

zu melden, welche an dem zu verkaufenden Grundstücke Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeynen, widrigenfalls für den sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Beschlossen Hameln, den 18. Mai 1854.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
F. Kern.

[1. Bekanntmachung.]

Zum meistbietenden Verkaufe des dem Miethskutscher Friedrich August Schirmer hieselbst gehörig gewesenen, jetzt dessen Konkursmasse zustehenden Hauses an der Dierstraße hieselbst, N<sup>o</sup> 265, ist auf Antrag des Kurators

legt er Termin auf Sonnabend, den 24. Juni d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgerichte angesetzt.

Hameln, den 20. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
F. Kern.

Von den herrschaftlichen Zinskornerfrüchten sollen auf hiesiger Amtsstube am

Freitag, den 9 Juni d. J.,

Morgens 11 Uhr,

meistbietend verkauft werden:

mindestens 80 Malter Roden

20 " Gerste.

Die Früchte können auf dem Kornboden zu Bergen am 6. Juni 1854, Vormittags, besesehen werden.

Hameln, den 22. Mai 1854.

Königlich Hannoversches Amt.

Kotermund.

Auf Verfügung Königlicher Domainenkammer ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der annoch disponibeln Zinskorner Borräthe, bestehend in

145 Malter Roden,

Termin auf

Sonnabend, den 3. f. M. Juni, angesetzt worden, und haben Kauflustige sich gedachten Tags,

Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Coppenbrügge, den 20. Mai 1854.

Königlich Hannoversches Amt.

Schwarz.

Montag, den 29. d. M., 11 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause 4 Klafter Eichen-Brennholz, welches dem Armenhause Wangelsi gehört, meistbietend verkauft werden,

H. Bunze.

## Vermischte Anzeigen.

### L u s t f a h r t

Am ersten Pfingsttage.

Bei gutem Wetter wird das Dampfschiff „Weser“ am 1. Pfingsttage eine Lustfahrt nach Rinteln und zurück machen.

Abfahrt von Hameln 7 Uhr Morgens { prä:  
Abfahrt von Rinteln 6 Uhr Abends } äße  
Fahrpreise für hin und zurück:  
Bis Gr. Wieden, 1/2 Stunde von der Pagenburg

I. Kajüte — 8 Gr.

II. „ „ 4 „

Bis Rinteln

I. Kajüte — 12 Gr.

II. „ „ 8 „

### [3] Zur Ausbreitung

eines konjessionierten, industriellen Unternehmens werden thätige Privat- oder Kaufleute zu engagiren gesucht. — Ebenso wünscht man Personen, und namentlich Reisende, die allseitige Bekanntschaften besitzen, mit einer schriftlichen Arbeit zu betrauen, welche ohne Mühe leicht ausführbar ist und gut honoriert wird. Franko Offerten werden unter A. L., poste restante Mainz, baldigst erbeten.

[2] **G r o ß e**  
**Kunst-, Industrie- & Geldlotterie,**  
 genehmigt durch das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Innern,  
 ausgeführt durch die Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
 enthaltend  
**19708 Treffer im Gesamtbetrage von Gulden 304500 rheinisch,**  
 vertheilt in fl. 42000, 10000, 10000, 6000, 4500, 4500, 3500, 3000, 2500, 2475,  
 2000, 2000, 1930, 1500, 6mal 1200, 11mal 800, 9mal 500 u. s. w.

Diese Lotterie ist unter die Aufsicht und Leitung zweier Großherzoglich-Hessischer Herren Regierungs-Commissäre gestellt; es wird ihr von allen Seiten Beifall und Theilnahme, denn sie ist einzig in ihrer Art, umfasst das Neueste und Geschmackvollste an Industrie-Gegenständen und enthält außerdem noch solche bedeutende baare Geld-Gewinne, daß gewiß Jedermann, nach Ansicht des höchsten Orts genehmigten und beglaubigten Spielplanes, sich betheiligen wird.

So bietet z. B. der erste Gewinn ein vollständiges Haus-Ameublement, als: Salon-, Wohnzimmer-, Damen-Boudoir- und Schlafzimmer-Einrichtung, alles aus Mahagoni, nach neuesten Mustern und Zeichnungen gefertigt, Equipage, St.bergergäthe, Weiszeug, Gemälde u. s. w., im beglaubigten und taxirten Werthe von fl. 12000 und dazu fl. 30000 baares Geld.

Beim zweiten Gewinn ist in Aussicht gestellt: Ein Salon-, Wohnzimmer und Schlafzimmer-Ameublement u. s. w., im beglaubigten Werth von fl. 4000 und dazu baare fl. 6000.

Ebenso ein Jagdpreis: Eine Zimmer-Einrichtung, aus Hirschhorn mit Elfenbein- und Palisander-Bestimmungen, ein Gewehrschrank von Hirschhorn, enthaltend Scheiden-, Püsch-, Doppelbüchsen, Pistolen u. s. w. taxirt Werth fl. 2000, dazu baare fl. 700 u. s. w.

Die Ziehungen sollen 6 gemäß §. des Planes am 12 December d. J. und folgende Tage nach einer vorhergegangenenen

**sechs bis acht Wochen lang dauernden öffentlichen Ausstellung**

aller Gewinns-Gegenstände auf dem Stadthause zu Mainz, unter Aufsicht der Behörden und in Gegenwart des Publikums, stattfinden.

Ein Loos kostet fl. 7 oder 4 Thaler preuß. Courant. Für fl. 35 oder 20 Thlr. preuß. Cour. erhält man 5 Loose und noch unangestrichen dazu ein Prämien-Loos, welches doppelt gewinnen kann, jedenfalls aber sicher gewinnen muß.

Wegen Loose und Spielpläne (legere gratis) oder wegen der Bedingungen zum Wiederverkauf von Loosen wolle man sich gefälligst an das Handlungshaus **J. Nachmann & Comp. in Mainz** wenden, welchem mit höchster Genehmigung der alleinige Verkauf der Loose zu dieser Lotterie übertragen ist.

Im Namen der vereinigten Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz:

**Die Verlosungs-Commission.**

Der Plan obiger Lotterie liegt bei der Expedition zur Einsicht offen.

**Anfrage?**

Ist mit den Gerechtsamen, den Weg über den Exerzierplatz zu verbieten und zu besetzen, auch die Verpflichtung verfallen, die Gartenhecken an allen Wegen mit den Schranken zu behüten und auf das Schändlichste kahl fressen zu lassen? —

Vertraut mit dem Ausbessern und Reinigen der Herrenkleider von Flecken empfehle

ich mich und meine 4 Kinder dem Publikum hiermit angelegentlich.

Die Witwe des Schneidermeisters  
**Hagemann aeb. Söbkle.**

Heute und morgen findet hieselbst das  
 Freischießen statt, wozu ergebenst einladet  
**Wilh. Hellmer.**

Afferde, den 28. Mai 1854.

Mittwoch, auch Sonnabend Liedertafel.

Unserm kunstliebenden Publikum die Mittheilung, daß die von dem Hannoverschen Kunst-Verein für das Jahr 1. Mai 1853/54 ausgewählten Del-Gemälde, im Saale der hiesigen Knabenschule für die nächsten 14 Tage ausgestellt sein werden.

Das Extrée ist für jeden Besuch: à Person zu 2 Sgr.  
für eine Familie von 3 und mehr Personen zu 6 Sgr.  
für die Dauer der Ausstellung: à Person zu 4 Sgr.  
und für eine Familie von 3 und mehr Personen zu 12 Sgr. gesetzt,  
und ist der Ertrag nach Abzug der Unkosten für die hiesigen Armen bestimmt.

Hamelu, den 27. Mai 1854.

Dr. Schläger.

[2]

Vereinte

## Weser-Dampfschiffahrt.

Die diesjährige General-Versammlung der Aktionaire der vereinten Weser-Dampfschiffahrt wird am 17. Juni in Hameln Statt finden.

Hamelu, den 17. Mai 1854.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschiffahrt hieselbst.

H. C. Dett. C. W. Hagemann.

Fr. Lampe.

Gefunden.

Am Himmelfahrtstage sind im mittlern Gange der Kirche Vormittags 6 Sgr gefunden, die wahrscheinlich Jemand aus Versehen unbemerkt hat fallen lassen. Sollte der Eigenthümer sich nicht melden, so wird diese Summe in den Armensack gelegt werden. Auch ist ein weißes Taschentuch liegen geblieben, das in der Kirche wieder in Empfang genommen werden kann.

Dr. Schläger.

[1] Mein vor der Mühlenthore belegenes Haus, steht auf eine Reihe von Jahren zu

verpachten. Reflektirende wollen sich an Hrn. Dr. Raumann H. wenden.

E. A. Ehrhard.

## Das Liederfest in Pyrmont

findet am 10., 11. und 12. Juni d. J. Statt.

## Vaterländische Literatur.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht,

von Johann Lenoir. Aus dem Französischen überfetzt von F. A. W. Beckmann und mit einer Vorrede begleitet vom Senior Dr. th. Schläger. Zum Besten des Schullehrer-Waisenfonds. 80 Seiten geb. 4 Sgr.  
Alfeld, im Mai 1854.

F. Stegen, Buchdruckereibesitzer.

Dieses Büchlein als Preischrift, das bei Herrn Labuske zu haben ist, wird wegen seines erbaulichen Inhalts von Allen, welche sich sammeln wollen, freundlichst begrüßt werden.

Die Red.

**Minna-Polka pour le Piano, composée par Hermann Oppenheimer.** — Preis 4 Sgr. — Münden, in der Kering'schen Buchhandlung u. Lithographie.

Ich kann die Freude nicht unterdrücken, sondern fühle mich getrieben, sie auch laut auszusprechen, daß wir in Hameln einen Komponisten mehr haben, welcher uns in das Reich der Töne einführt und uns durch die hervorgerufenen Harmonieen süße Augenblicke bereitet. Dem H. Oppenheimer darf durch diese Frucht seiner Muse dreist vor das sachkundige Publikum treten, um schon jetzt einen Vorbehalt zu empfangen. Sein einleitendes Andante aus C dur, das auf die Polka vorbereitet und in das Trio aus es übergeht, ist so ansprechend, ist so gedankereich daß man, je mehr man es hört, desto mehr den Geist befriedigend auffaßt. Die schon etwas

einachteten Pianoforte werden diese Minna-Polka ermunternd für den Komponisten mit Dank annehmen.

Dr. Schläger.

**Die Witwenkassa für Handwerker** ist am 23. Mai d. J. gegründet und eine erwählte Kommission bearbeitet die Statuten, die, wenn sie von der Gesamtheit genehmigt sind, mitgetheilt werden und steht zu hoffen, daß sich alle verheiratheten Handwerker anschließen werden.

Dr. Schläger.

Heute Versammlung des Enthaltensamkeitvereins, zu welcher sich gefälligst einzufinden auch diejenigen eingeladen werden, welche dem Vereine gegen Thierquälerei bereits beigetreten sind und welche sich anschließen wollen.

Am ersten Pfingstmorgen ist auf meinem Garten Unterhaltungsmusik

Dreier.

## Retrolog.

Vor wenigen Wochen senkten wir die Leiche eines Mannes in die Gruft, dessen frühes Hinscheiden nicht bloß auf Verwandte und Freunde, sondern, wir dürfen wohl sagen, auf die Mehrzahl der Einwohner unserer Stadt den schmerzlichsten Eindruck gemacht hat. Sein Andenken durch die nachfolgende kurze Darlegung seiner Lebensumstände und namentlich seiner Wirksamkeit für das allgemeine Wohl zu ehren, fühlten wir eine heilige Verpflichtung.

### Georg Heinrich Christian Rose,

geb. den 15. August 1796,

gest. den 19. April 1854,

entstammte der Ehe von Heinz, Obrist-Freier, Rose, geb. in Walsrode, den 20. September 1765 mit Anna Margarethe Erhard, geb. in Hameln den 18. Oct. 1770. Er verlor seinen Vater im frühesten Kindesalter am 14. Dec. 1799, aber reicher Erbschaft wurde ihm durch das Erbverzicht seiner Mutter mit dem Bruder desselben, Daniel Christoph Rose, geb. am 31. Dec. 1771, gest. am 3. Jan. 1824, welcher ihm bis an sein Lebensende ein treuer liebender Vater war. Unserm Georg Rose waren nicht die Freuden

eines trauten Geschwisterlebens beschieden, alle seine 10 Geschwister in beiden Ehen seiner Kettern sanken im jungen Alter ins Grab. Sonach war die ungetheilte Sorge der Kettern auf seine Erziehung gerichtet und er lohnte diese Liebe durch ungewöhnlichen Fleiß und Eifer, durch Folgsamkeit und Gehorsam, welche ihm sowohl in dem Rector Kastenbühlschen Institute, wie auf der hohen Schule stets die besten Zeugnisse seiner Lehrer erwarben. Ein kindliches Gemüth, ein wahrhaft religiöses Gefühl wand sich bis ans Grab als lichter Faden durch den Charakter unseres zu früh geschiedenen Freundes.

Ein wahrer Sinn für alles Gute, für den Fortschritt, für freie Ideen, die unter dem Drucke napoleonischer Herrschaft sich kräftigten, begeisterte schon im Stillen den Kaaben, den Bez, den der Mann so ehrenhaft und rühmlich als Bürgerordner, Senator, Landrath und in so mancher Administration vaterländischer Aufträge veredelte. Ein innerer Drang, sich zu vervollkommen erwarb ihm eine nicht gewöhnliche Stufe der Bildung in manchen Fächern der Wissenschaft. — Ein ungewöhnlicher Sinn für Musik beachte ihn nicht sowohl vor seiner Konfirmation zu der Fertigkeit im Orgelspiel, daß er, und er that es mit inniger Freude, seinem verehrten Lehrer Kagenhan die Würde des Antes in der Garnisonkirche jahrelang abnehmen konnte, daß auch in der Marktlirche seiner gottesfürchtigen Kettern Gesang durch des Sohnes Spiel begleitet wurde. Auch in späteren Jahren war er im Verein mit gleichgesinnten Jünglingen der Gründer der hier später zu so großer Vollkommenheit gelangten Gesangsvereine.

Nicht ohne Einfluß mag diese Begeisterung für Kirchengesang neben dem Drange, sich in Wissenschaft und Sprachen zu vervollkommen, auf den Wunsch gewesen sein, den Beruf des Predigers und Seelsorgers anzunehmen. Unser Rose antwortete diesen Wunsch, da er als einziger Sproß die Nothwendigkeit empfand, das blühende väterliche Geschäft zu übernehmen. Mit gleichem Eifer begann er diesem sich zu widmen, es hinderte ihn nicht im Eifer, sich auch in Wissenschaft fortzubilden, und seine Reisen in fernere Länder trugen viel dazu bei, ihn zu der Stufe der Bildung hinauf zu führen, auf der er seiner lieben Vaterstadt so große Dienste leisten konnte. Manches wirkte es schon in früheren Jahren durch gemeinnützige Aufsätze in den hamsinischen Anzeigen, den „Gemeinnützigen Blättern für das Königreich Hannover u. s. w.“

Im August 1824 erwarb er in der jetzt tief trauernden Witwe, Louise Franziska, Tochter des Rector Ersling in Herford eine bis an den Tod lie-

bende, treue und hingebende Gattin. Sie schenkte ihm 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter, die sämmtlich zu großer Freude der Aeltern gediehen und heranwuchsen, und jetzt mit ihr tief trauernd den frühen Hinstritt des geliebten Vaters beweinen, theils in weiter Ferne, in dem Lande, das seine Sympathien trägt.

Schon 1827 rief ihn das Vertrauen der Bürgerschaft in das Collegium ihrer Vorsteher, und bei Ablauf der gesetzlichen Frist hatte man seine Verdienste, seinen Eifer für das allgemeine Wohl, den er mit ungemainer Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Hintansetzung seines eigenen Interesses kund gab, so wohl erkannt, daß man ihn nicht entlassen wollte, sondern ihn zum zweitenmal zum Bürgervorsteher wählte; eine dritte Wahl 1845 lehnte er aus Gesundheitsrücksichten ab; endlich im Jahre 1847 wurde er in den Senat erhoben. Er baute sich ein bleibendes Denkmal in der neuen Organisation des Armenwesens, in der Erbauung und Einrichtung des Armenkrankenhauses, welche später in manchen Städten unseres Vaterlandes zum Muster ähnlicher Einrichtungen genommen wurden. Thränen der Witwen und Waisen fallen auf sein Grab und reichen ihm den Vorber, den wohl oft in den Stürmen des Lebens Weid und Mißgunst ihm zu verkommen suchten; denn auch seine Widersacher — von Feinden kann ja nicht die Rede sein — gaben ihm gern das Zeugniß der größten Pünktlichkeit, des treuesten Eifers unter eigener Ausopferung für das allgemeine Wohl, der Biederkeit und strengsten Rechtlichkeit. Im trauten Familienkreise pflegte er wohl zu wünschen: sie mögen N<sup>o</sup> 1134 im Anhange unseres Besangbuches beherzigen! (Fortsetzung folgt.)

## Schluss

der Sammlung für die Abgebrannten in Clausthal.

Aus dem Klingbeutel von D. B. 4 Ggr., von den Herren Kaufmann Schulz ein Packet Zeug, Frau Postmeisterin Brandes 1 Tdr., den Herren Wäckermeister D. Schramme 14 Ggr., Partikulier Ph. Schramme 12 Ggr., Klempnermeister Neß 8 Ggr., T. 1 Tdr., Kantor Pfäumer 8 Ggr., Feinwebereimeister Weyer 2 Ggr., Seifenfabrikant Ph. Seiffert 12 Ggr., Nagelschmied Hupp 4 Ggr., Zeugschmied Raapte 2 Ggr., Binngießer Jütting 4 Ggr., Regottant Wianke 12 Ggr., Schneidermeister Bauer 8 Ggr., Bäckermeister Piper 8 Ggr., Schiffer Rottbohm 4 Ggr., Knodenbauermeister Lemte 8 Ggr., Senator B. Kater 1 7/8 Ggr., Bäckermeister W. Gerhard 12 Ggr., Kaufmann Stoffers 12 Ggr., Deko-

nom Manegoth 8 Ggr., Obergerichtsrath Griesebach 3 Tdr., Aufseher Gütle 2 Ggr., Schmiedemeister Götting 4 Ggr., R. 6 Ggr., Kollaborator Aßholz 8 Ggr., Leggemeister Busch 4 Ggr., Kräutlein Rose 6 Ggr., die Herren Schuhmachermeister Herß 4 Ggr., Altuar Brede 16 Ggr., R. N. 1 Tdr. 8 Ggr., Gastwirth Stoffers 16 Ggr., Tischlermeister Koch 8 Ggr., Dekonom W. Hake 12 Ggr., Seifenfabrikant D. Seiffert 12 Ggr., Kürschner Sauerwein 6 Ggr., Schuhbinder Reimer 4 Ggr., Wegbauaufseher Ahrens 2 Ggr., Steuermann P. Gruppe 8 Ggr., Büchsenm. F. Knop 2 Ggr., R. N. 4 Ggr., Schiffherr Grabe 12 Ggr., Frau Syndic Marquard 16 Ggr., die Herren Oberlehrer Konrich 1 Tdr., Oberforstmeister v. Neding 4 Tdr., Frau v. d. Busche 2 Tdr., die Herren Sektionskommandant Burghoff 12 Ggr., Boiat 4 Ggr., Dermoschneidh Bachmann 8 Ggr., J. R. Berle 1 Tdr., G. W. Hahn 12 Ggr., Amtmann Rotermund 1 Tdr., Müller Seeborn 8 Ggr., Wasserbau-Inspeltor Pannenberg 2 Tdr., Rittmeister v. Legow 1 Tdr., Lehrer Bockmüller 2 Tdr., Lehrer Hunkel 8 Ggr., Partikulier Spies 1 Tdr., Reiffert 1 Tdr., R. N. 1 Tdr., D. und E. 2 1/2 Tdr., Kräutlein Feldmann 1 Tdr., die Herren Geometer Bedekind 16 Ggr., Schiffherr Wolters 1 Tdr., Kaufm. Wente 1 Tdr., Essigbrauer Wannschaff 8 Ggr.

## Gedanken.

Eine raube Hand vermag Wunden zu schlagen, an denen oft ein ganzes Menschenleben kränkt.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von D. Fabuse.

## Stadt-Gemeine.

### Getaufte.

- Den 21. Mai. Friederike Sophie Placidus, geb. den 4. April.  
 — — Charlotte Christiane Könia, geb. 13. April.  
 — 22. Friedrich Louis Lücke, geb. 6. April.  
 — — Friederike Dorothea Meier, geb. 8. März.  
 — 25. Ludwig Friedrich Thiel, geb. 18. März.  
 — — Konrad Ludwig Klemens, geb. 2. April.

### Kopulirte.

- Den 21. Mai. Der Postarbeiter August Oderskopp Stöcker, und Jgfr. Karoline Witelmine Heineke.

### Gestorbene.

- Den 25. Mai. Der Bürger Ehemann Johann Heinrich Wellhausen, 73 J. 7 M. alt.  
 Gedruckt bei G. W. Niemeyer.

Verlagsgeber Dr. theol. J. G. F. Schläger.

# Samelnſche Anzeigen

zum

## Besten der Armen.

32. Jahrgang.

Sonntag, den 4. Juni 1854.

23. Stück.

### Bekanntmachungen.

In der Zeit vom 24. bis 26 Mai d. J. sind aus der Kupferschmiede der Papierfabrik zu Wertheim mehrere Enden kupperner Köhren, eins von pp. 5 Fuß, eins von pp. 3½ Fuß, zwei von pp. 3 Fuß, drei bis vier von pp. 1 Fuß Länge und meistens 1½ Zoll, — nur unter den 1 Fuß langen auch einige von 2 Zoll, — Durchmesser entwandt.

Es wird solcher Diebstahl zu bekannten Zwecken bekannt gemacht.

Hameln, den 31. Mai 1854.

Der Untersuchungsrichter des Königlichen Obergerichts.  
v. Unger.

Die in diesem Monate fälligen Militär-Pensionen und Unterstützungen können von den im hiesigen Rezeptur-Bezirk wohnenden Individuen an den Wochentagen vom 6. bis 15. v. M., Nachmittags, nur von 5 bis 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Steuer-Amte in Empfang genommen werden.

Hameln, den 1. Juni 1854.

Königliches Steuer-Amte.

Bunne mann.

Magistrat zu Hameln, den 3. Juni 1854. Die Sammlung von Geldbeiträgen zum Besten der Suppenanstalt, auf welche in unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. aufmerksam gemacht ist, wird von denjenigen Herren besorgt werden, welche schon früher die Güte hatten, sich dieser Mühe zu unterziehen.

Dieselben werden in den nächsten Tagen

nach dem Pfingstfeste die Listen zur Einzeichnung von Beiträgen vorlegen.

Magistrat zu Hameln, den 3. Juni 1854. In Gemäßheit der Städteordnung ist heute ein Drittel der Bürgervorsteher ausgelooſet. Das Loos fiel auf die Herren Bürgervorsteher Buchbinder Suckert, Kaufmann Niemeier, Dekonom Rapp und Seilermeister Koss, welche demnach mit dem 1. Juli d. J. aus dem Bürgervorsteher-Kollegium austreten.

### Ediktal-Ladung.

Der Halbmeier Christian Ahrens, Nr. 2 zu Welliehausen, als Verpflichteter, hat mit den Gebrüdern Freiherren von Knigge, als Besitzern des Ritterguts Bredenbeck, als Berechtigten, einen Rezeß im Wege gütlicher Vereinbarung abgeschlossen, wornach derselbe die von seiner Halbmeierstelle dem Gute Bredenbeck zu prästirenden Gefälle, als jährlich 12 Hmt. Roden, 12 Hmt. Gerste und 12 Hmt. Hafer, auch die Weinkaufspflicht und das Heimfallsrecht gegen Aufhebung der Gegenleistungen mit einem spätestens 9 Monate nach der Befätigung des Rezeßes zu zahlenden Kapitale von 540 Thlr. abthet.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde bei dieser Abthetung Anspruch zu erheben Willens sind, oder der Auszahlung des Kapitals an die Berechtigten widersprechen wollen, werden zur Anmeldung solcher Ansprüche oder Widersprüche auf

Montag, den 31. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor die hiesige Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses hierdurch geladen.

Sameln, den 30. Mai 1854.

Königliche Ablösungs-Kommission.

Notermund.

### Verkäufe zum Meistgebot.

In Folge desfallsiger Ermächtigung sollen die annoch disponibeln kaiserlichen Zinsfrüchte, bestehend in Pptr.

7 Malter 2 Hmt. Weizen und

80 Malter Roggen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben Kauflustige sich zu dem, zu solchem Zwecke auf Montag, den 12. l. M. Juni, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube zu Wülfsinghausen angeetzten Termine einzufinden.

Coppenbrügge, den 27. Mai 1854.

Königlich-Hannoversches Klosteramt

Wülfsinghausen.

Schwarz.

[2. Bekanntmachung.]

Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder des weiland Wildhändlers Christian Friedrich Bornemann hieselbst bestellten Vormundschaft soll

- 1) das an der Hummenstraße sub. N<sup>o</sup> 315 und 316 hieselbst belegene Wohnhaus,
- 2) der vor dem hiesigen Bräustore sub. N<sup>o</sup> 25, 29, 32 belegene, 1 Morgen 41 Rth. haltende Garten, von welchem jährlich der Kammerei 18 Wgr. entrichtet werden müssen,
- 3) das Charta 27 A. sub. N<sup>o</sup> 31 a. belegene, 45 Rth. haltende Ackerland,
- 4) das Charta 27 B. ex. N<sup>o</sup> 17 belegene 2 Morgen 2 Rth. haltende zehntfreie Ackerland,

meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Dienstag, den 27. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angezettelt.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und die Grundstücke Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfands- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem angeetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältniß zu dem neuen Erwerber für verlustig erklärt werden sollen.

Einer Anmeldung der in das Hypotheken-Register eingetragenen Forderungen bedarf es übrigens nicht und werden der Ausschlußbescheid, sowie etwaige fernere Bekanntmachungen nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Sameln, den 26. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Laackmann.

[2. Bekanntmachung.]

In Sachen des Kutschers Gerhard Weisser zu Hameln, Klägers, wider den Glasfirmeister Schirmer dafelbst, Beklagten, wegen Forderung 10. Werthklasse, ist zum anderweiten Verkaufe der folgenden Grundstücke, die der Diebstahlhändler August Kahlselbst im Termine am 27. März d. J. nach dem Meistgebote erstanden wovon er die Kaufgelder aber den Bedingungen zuwider bislang nicht bezahlt hat, auf den Antrag des Klägers einziger Termin auf

Sonnabend, den 2. September d. J.,

Morgens 12 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte angezettelt.

Die Grundstücke sind die folgenden:

- 1) das auf der Stabenstraße hieselbst sub. N<sup>o</sup> 23 belegene Wohnhaus, auf welchem eine jährliche Abgabe von 1 Ggr. 6 Pf. haltet, nebst Scheuer und Stallung, auch den zugehörigen Berechtigungen zur Benutzung der Reuthofischen Hude mit 2 Rüben und zum Bezuge eines Klafters Holz aus der Forst, 6 Fuß Kubit,



2) das außerhalb des Neuenthors Charta 12 N<sup>o</sup> 16 am Wasberge belegene 2 Morgen große Land,

3) das außerhalb des Brückerthors Charta 37 N<sup>o</sup> 33 am Restzeichen belegene 1 Morgen haltende Land.

In dem Termine haben sich auch Diejenigen zu melden, welche an den Verkaufsobjekten Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für den sich nicht Meldenden im Verhältnis zu dem neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Die in dem Termine am 27. März dieses Jahrs angemeldeten Ansprüche bedürfen der weiteren Anmeldung indeß nicht und soll das Präklusivdekret nur an der hiesigen Gerichtstafel affigirt werden.

Beschlossen Hameln, den 26. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
F. Kern.

Alle diejenigen, welche der Edictalladung vom 22. März d. J. zuwider ihrer etwaigen Ansprüche auf Befriedigung an die Verlassenschaft des weiland Ledersfabrikanten Louis Olivier so wie diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an der Olivierschen, unter der Firma „Fabror Servais Erben“ bestehenden, Lohgerberei in dem gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden bez. mit solchen Ansprüchen auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse beschränkt, welcher nach Berichtigung der angemeldeten Schulden und Lasten auf die Erbin des weiland Louis Olivier überkommen ist und ihre Rechte in Beziehung auf den neuen Erwerber der Lohgerberei für verlustig erklärt. Zum meistbietenden Verkaufe der Lohgerberei ist außer dem Termin am

Sonnabend, den 1. Juli d. J., angelegt und haben Käufer

Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte sich einzufinden.  
Hameln, den 31. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht.  
Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lackemann.

Am Mittwoch, den 7. d. M., soll in Aerzen eine Quantität sehr trocken eingebrachte Eichen-Lohborke im Wege der Zwangsversteigerung gegen den Gastwirth Marx aus Bartrup, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich am oben bezeichneten Tage Morgens 11 Uhr in der Gastwirthschaft bei Hrn. Schütz in Aerzen einfinden.  
Köller, Gerichtsvdgt.

### Zu leihende Gelder.

Auf sogleich oder Johannis werden 500 R Courant oder Gold gegen genügende Sicherheit anzuleihen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

### Zu verleihende Gelder.

Sofort 300 Thlr. und auf Johannis 100 Thlr. bei  
G. Blumenau, Bäckerstraße.

### Vermischte Anzeigen.

#### Die Wittwenkasse der Handwerker betreffend.

Die bestellte Kommission hat die Statuten der Handwerker-Wittwenkasse einer Revision unterzogen und wird dieselben

Dinstag, den 6. Juni d. J., zur Annahme vorlegen.

Alle diejenigen, welche sich bei der Handwerker-Wittwenkasse betheiligen wollen, werden ersucht, sich dazu Abends 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Seit dem 25. April 1853, an welchem Tage das hiesige Friedensgericht ins Leben trat, sind 69 Sachen an dasselbe gebracht, welche theils Forderungen, Beleidigungen, Erbschaftsachen betrafen; davon sind verglichen: 45 Forderungen, 5 Beleidigungen, 3 Erbschaftsachen; nicht verglichen: 6 Forderungen, 1 Beleidigung; vor der Verhandlung verglichen: 3 Forderungen; die Parteien ausgeblieben in 6 Forderungen. Summa 60 Forderungen, 6 Beleidigungen und 3 Erbschaftsachen.

Wenngleich die Zahl derjenigen Sachen, welche hiernach vor das Friedensgericht gebracht ist, nicht sehr erheblich ist, auch die Streitgegenstände selbst meistens nicht von großer Bedeutung waren, so glauben wir doch diesen ersten Anfang mit Freuden begrüßen zu müssen und geben uns der Hoffnung hin, daß das Friedensgericht sich bei unsern Mitbürgern immer mehr Bahn brechen und diese vor Zeit und kostspieligen Prozessen bewahren wird.

Der Segen der Friedensgerichte liegt nicht allein in der Ersparung von Geld, sondern hauptsächlich in der Beförderung der Eintracht und des Friedens, also derjenigen Elemente, ohne welche ein Gemeinwesen auf die Dauer nicht gedeihen und nicht zu seinem eigenen und seiner Mitglieder Besten sich entwickeln kann. Dieses wird jetzt auch schon in immer größeren Kreisen erkannt. Daher die erfreuliche Erscheinung, daß in unserm Lande immer mehr Friedensgerichte eingerichtet werden, welche, da sie aus dem Volke selbst hervorgehen, ein schönes Zeugniß für ein reges und kräftiges Leben in unseren Gemeinden ablegen.

Nach den Statuten des hiesigen Friedensgerichts wird der aus 9 Personen bestehende Vorstand immer auf 1 Jahr gewählt. Es wird demnach die Wahl eines neuen Vorstandes nöthig sein, und laden wir diejenigen, welche sich dem hiesigen Friedensgerichte unterworfen haben, ein, sich zur Vornahme der gedachten Wahl

Montag, den 12. Juni,  
Abends 6 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause einzufinden.  
Hameln, den 30. Mai 1854.  
Das Friedensgericht.



## L u s t f a h r t.

Bei gutem Wetter wird das Dampfschiff »Germania« heute von Hameln nach Dhr. fahren

Abfahrt von Hameln  $\frac{1}{2}$  Stunde nach Ankunft des Schiffes von Münden, etwa  $4\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags; Abfahrt von Dhr 8 Uhr Abends.

Fahrtreise nach Dhr für hin und zurück a Person 2 Sgr.

**Der landwirtschaftliche Verein** hält seine Sitzung in Hameln, den 18. Juni, und kommen Berichte vor, über die letzte Versammlung, über die Viehsterbekaffen-Frage, über Kornmakler-Angelegenheit; Debatte über Rindvieh-Züchtung, über Mergelungen und Anwendung mineralischer Düngemittel, über die am 31. Mai in Celle stattfindende Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe, und endlich über die Einflüsse eines verbesserten landwirtschaftlichen Betriebs auf die innern Gemeinde-Verhältnisse.

Hiernit die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt an eingerichtet bin, Bestellungen jeder Art Tischler-Arbeit entgegen zu nehmen.

**Adolph Koch**, Tischlermeister.  
Neuemackstraße N<sup>o</sup> 353.

Auf sogleich wird eine rechtliche Anwärterin gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Buchdruckerei.

Die

# Leipziger Feuer- = Versicherungs- = Anstalt,

eine der ältesten Gesellschaften Deutschlands, übernimmt fortwährend Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, Waaren und andere Gegenstände zu billigen festen Prämien.

Ich erlaube mir, solche hiemit ergebenst zu empfehlen.

Hamelu, den 27. Mai 1854.

**Wannschaff, Agent.**

[3]

G r o ß e

## Kunst-, Industrie- & Geldlotterie,

genehmigt durch das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Innern,  
ausgeführt durch die Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz

enthaltend

**19708 Treffer im Gesamtbetrage von Gulden 304500** rheinisch,  
vertheilt in fl. 42000, 10000, 10000, 6000, 4500, 4500, 3500, 3000, 2500, 2475,  
2000, 2000, 1930, 1500, 6mal 1200, 11mal 800, 9mal 500 u. s. w.

Diese Lotterie ist unter die Aufsicht und Leitung zweier Großherzoglich-Hessischer Herren Regierungs-Commissäre gestellt; es wird ihr von allen Seiten Beifall und Theilnahme, denn sie ist einzig in ihrer Art, zufließt das Neueste und Geschmacksvollste an Industrie-Gegenständen und enthält außerdem noch solche bedeutende bare Geld-Gewinne, daß gewiß Jedermann, nach Ansicht des höchsten Orts genehmigten und beglaubigten Spielplanes, sich betheiligen wird.

So bietet z. B. der erste Gewinn ein vollständiges Haus-Ameublement, als: Salon, Wohnzimmer, Damen-Salons und Schlafzimmer-Einrichtung, alles aus Mahagoni, nach neuesten Mustern und Zeichnungen gefertigt, Equipage, Silbergeräthe, Werkzeuge, Gemälde u. s. w.; im beglaubigten und tarirten Werthe von fl. 12000 und dazu fl. 30000 bares Geld.

Beim zweiten Gewinn ist in Aussicht gestellt: Ein Salon-, Wohnzimmer- und Schlafzimmer-Ameublement u. s. w., im beglaubigten Werthe von fl. 4000 und dazu bare fl. 6000.

Ebenso ein Jagdpreis: Eine Zimmer-Einrichtung, aus Hirschhorn mit Eisenbein und Palisander-Verzierungen, ein Gewehrschrank von Hirschhorn, enthaltend Schreien-, Püsch-, Doppeldüsen-, Pistolen u. s. w. tarirter Werth fl. 2000, dazu bare fl. 700 u. s. w.

Die Ziehungen sollen 6 gemäß §. des Planes am 12. Decemb. d. J. und folgende Tage nach einer vorhergehenden

### sechs bis acht Wochen lang dauernden öffentlichen Ausstellung

aller Gewinn-Gegenstände auf dem Stadthause zu Mainz, unter Aufsicht der Behörden und in Gegenwart des Publikums, stattfinden.

Ein Loos kostet fl. 7 oder 4 Thaler preuß. Courant. Für fl. 35 oder 20 Thlr. preuß. Cour. erhält man 5 Loose und noch unentgeltlich dazu ein Prämien-Freiloos, welches doppelt gewinnen kann, jedenfalls aber sicher gewinnen muß.

Wegen Loose und Spielpläne (letztere gratis) oder wegen der Bedingungen zum Wiederverkauf von Loose n wolle man sich gefälligst an das Handlungshaus **J. Rachmann & Comp. in Mainz** wenden, welchem mit höchster Genehmigung der alleinige Verkauf der Loose zu dieser Lotterie übertragen ist.

Im Namen der vereinigten Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz:

### Die Verlosungs-Commission.

Der Plan obiger Lotterie liegt bei der Expedition zur Einsicht offen.

[3] **Tapeten-Fabrik**

von  
**Bernhard Mönlich in Osnabrück.**

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedr. Bock** in **Hameln** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten** und **Borduren**, für **Hameln** und Umgegend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen stattfindet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen  
**Osnabrück, im Mai 1854.**

**Bernhard Mönlich.**

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

**Hameln.**

**Friedr. Bock.**

**Aachener und Münchener  
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

**Rechnungs-Abschluß von 1853.**

Grundkapital	Thlr. 3,000,000. —
Prämien- u. Zinseneinnahme für 1853 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	» 1,290,755. 14
Prämien-Reserven	» 2,152,858. 19
	<hr/>
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1853	Thlr. 6,443,614. 3
	» 640,481,108 —

**G. Schädler**, Agent in Hameln.

**F. C. Meyer**, Administrator in Aerzen.

**C. A. Bode**, Senator in Bodenwerder.

**F. Sabiel**, Postspediteur in Grohnde.

**H. E. Meyer**, Kammerer in Springe.

**H. C. Krüfkeberg**, Postspediteur in Coppenbrügge.

**Preise**  
der natürlichen  
**Mineral - Wässer**  
diesjähriger Füllung  
beim  
**Kaufmann Fr. Kahler.**  
Bäckerstraße № 455.

	fl. mg. 8
Adelheidsquelle, die große Flasche	— 14 —
Carlsbader Sprudel, der fl. Krug	— 9 —
Kreuznacher Eisen, die gr. Flasche	— 9 —
Driburger, die große Flasche . .	— 6 —
"    "    kleine    "    . . .	— 4 4
Emser Krauchen, der große Krug	— 8 —
"    "    kleine    "    . . .	— 5 4
Eger Franzos, " " " "	— 9 —
Eger Salz, " " " "	— 9 —
Fachinger, der große Krug . . .	— 8 —
Friedrichshaller Bitter, d. fl. Krug	— 9 —
Heilnauer, der große Krug . . .	— 8 —
Kemptener Salz, die gr. Flasche	— 14 —
"    "    fl.    "    . . .	— 10 —
Kissingen Nagocz, der gr. Krug	— 9 —
"    "    fl.    "    . . .	— 6 —
Marienbader Kreuz, der gr. Krug	— 14 —
"    "    fl.    "    . . .	— 8 —
Pyrmontener Salz, die große Flasche	— 5 —
"    "    kleine    "    . . .	— 4 4
"    "    Stahl, die gr. Flasche	— 5 4
"    "    fl.    "    . . .	— 5 —
Pöhlener Bitter, der kleine Krug	— 10 —
Saischluger Bitter, " " " "	— 10 —
Schles. Oberfalz, die kleine Flasche	— 10 —
Selterser, der große Krug	— 7 —
"    "    6 Krüge	1 —
Widburger, die kleine Flasche	— 7 —
Kreuznacher Mutterlauge, à Pfd.	— 2 4
Rehmer Mutterlauge, à Pfd.	— 2 —
Portugiesisches Seesalz, à Pfd.	— 6 —

Ferner künstliche Mineralwässer zu den von der Struve'schen Mineralwasser-Anstalt festgesetzten Preisen.

Ein Verein gegen die Thierquälerei hat sich am Sonntag Eravdi den 28. Mai nun bestimmt gebildet und sind provisorisch folgende Herren zur Leitung desselben gewählt: der Kreisbeamter Schütz zum Präsidenten, Senator Kater zum Vice-Präsidenten, Dr. Schläger zum Sekretär, Bäckemeister Ehardt zum Vicesekretär, Lehrer Bodensack zum Rechnungsführer, Buchbindermeister Reimer zum Bibliothekar, welcher die auf diesen Gegenstand sich beziehenden Schriften im Umlauf setzt und verwahrt.

Dr. Schläger.

Da ich jetzt völlig wieder eingerichtet bin, mein Backgeschäft fortzuführen, bitte ich die geehrten Herrschaften das frühere Zutrauen mir wieder zu schenken.

H. Reimer.  
Baustraße № 134.

Die ersten neuen

## Jager-Häringe

trafen so eben ein bei

F. A. Holz.

## Aechte Malz-Bonbon

bei

Louis Vollmeyer

### Apfelsinen

und große

### Smyrna-Feigen

bei

F. A. Holz.

Die zweite Sendung

## Neue Jager-Häringe

erhielt

Louis Vollmeyer.

[1] In meinem Garten am Basberge ist fortwährend guter Sand und Grand zu haben.

Fr. Sander, geb. Kraus,  
wohnhaft: Emmerskaße № 196.

## [4] Zur Ausbreitung

eines konzeffionirten, industriellen Unternehmens werden thätige Privat- oder Kaufleute zu engagiren gesucht. — Ebenso wünscht man Personen, und namentlich Reisende, die allseitige Bekanntschaften besitzen, mit einer schriftlichen Arbeit zu betrauen, welche ohne Mühe leicht ausführbar ist und gut honoriert wird. Franko Offerten werden unter **A. L.**, poste restante Mainz, baldigst erbeten.

Zu vermietthen.

Wegen Wohnungsveränderung, ist das bis jetzt von mir bewohnte Unterhaus nebst Boden und Stallung, im Hause des Herrn Erhard, an der Bäckerstraße, auf Johanni, oder Michaeli d. J., bei mir zu vermietthen.  
**H. Bluhm.**

Zu vermietthen auf den 1. Juli d. J. eine freundliche Wohnung bei  
**Fr. Placidus, Wendenstraße.**

In dem vormals gewesenen Ködnereichen Hause auf der Neuemarktstraße stehen 2 Wohnungen zu vermietthen.

[2] Mein vor dem Mühlenthore belegenes Haus steht auf eine Reihe von Jahren zu verpachten. Reflektirende wollen sich an Hrn. Dr. Naumann II. wenden.

**E. A. Erhard.**

Dinstag und Mittwoch, den 6. und 7. frischer Kalk beim Ofen.

**D. W. Bade.**

Mittwoch, auch Sonnabend Liedertafel.

Am 1. Pfingsttage findet auf dem Dyrberge Unterhaltungsmusik und am 2. Pfingsttage Tanzmusik Statt und ladet zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

**E. Wilke.**

Am zweiten Pfingsttage findet auf der Wehrberger Warte Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

**Lemke.**

Am zweiten Pfingst morgen ist auf der Höhe Unterhaltungsmusik.

Am zweiten und dritten Pfingsttage Tanzmusik wozu ergebenst einladet

**L. Wedemeyer.**

Auf meinem Garten findet am zweiten Pfingsttage Tanzmusik statt.

**Dreier.**

## Neurolog.

(Fortsetzung.)

Oftmals, zumal in den letzten Jahren, wurde ihm, wohl aus Unverstand, sein Amt, seine Sorge für seine geliebte Vaterstadt ershwert, und nur der Gedanke, doch er dem Anscheine nach einem Nachfolger Platz machen werde, der weniger mit den städtischen Angelegenheiten vertraut, deren Sorge ihm durch eine feste Wirkfamkeit von fast dreißig Jahren so zu sagen zur andern Natur geworden war, konnte ihn abhalten, aus dem öffentlichen Leben zurückzutreten.

In den letzten dreißiger Jahren war unser Rose ein treuer Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes, und auf die Gefahr seiner staatsbürgerlichen Stellung hin, ein rüstiger Kämpfer für dasselbe. Was er in Verbindung mit seinen Kollegen als Bürgervorsteher wirkte, lebt in unser aller Gedächtnis. Auch schuf er sich ein bleibendes Verdienst als Präsident des Gewerbevereins, als Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins, wo er durch viele Mühe in Aufstellung von Berechnungen u. s. w. die Aufmerksamkeit der Verwaltung des Forst-Departements auf den großen Ertrag von Fichenschälwäldungen lenkte, und auch die Veranlassung der Kultur des Mastbeerbaumes wurde, die in späteren Zeiten sicher noch für die Komunität von Vortheil sein wird.

Als Schul- und Kirchenvorstand wirkte er mit gleicher Lebendigkeit und bis an sein Ende setzte er seine Bemühungen für die Herstellung unserer heiligen Münsterkirche fort. Der Ausbau des oberen Rathhaussaales, die Verzierung der Kirchhöfe, namentlich die Erwerbung des jetzt einjurichtenden neuen Friedhofes, in der letzten Zeit auch der Bau unserer prächtvollen Orgel in der Marktkirche, die

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

## zum 23. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

nach oft in unserm Herzen einen Hall treuer Erinnerung tönen lassen wird, — die Begründung der Sparkasse, in der er besonders mitwirkte, Alles bleibt ihm ehrende Denkmale.

Als im Jahre 1841 von Bremen aus die Anregung zur Ober-Wefer-Dampfschiffahrt gegeben wurde, war er es, der das Projekt mit besonderer Begeisterung aufnahm. In Verbindung mit seinen Administrationskollegen, namentlich auch unserm früheren Mitbürger Herrn Dr. Wermuth wirkte er rastlos thätig für das Zustandekommen des Unternehmens. Mit seltener Ausdauer arbeitete er Projekte und Pläne über die Rentabilität des Unternehmens aus, und er hatte noch das Glück, wenn ihm auch öffentlich nicht immer die verdiente Anerkennung für seinen Fleiß und seine Mühe, von der ganze Aktienhöfe seiner Ausarbeitung die Belege sind, wurden, die in diesen Berechnungen begründete Nützlichkeit für die Wohlfahrt seiner Vaterstadt durch die letztjährigen Abschlüsse der Rechnung der verrenten Wefer-Dampfschiffahrts-Gesellschaft realisiert zu sehen, indem es sich danach herausstellte, daß sie unserm lieben Hameln eine jährliche Rente von über 39,000 Taler liefert.

Unbeirrt durch kleinliche Interessen Einzelner, sagte er mit gleicher Wärme das Projekt der Verbindung unserer Stadt mit dem großen Eisenbahnnetz Deutschlands auf, wünschens wir, daß dasselbe bald zur Wirklichkeit werde!

Seine große Wirksamkeit als Senator der Stadt, als welcher er 1848 in die Ständeversammlung nach Hannover ging, ist frisch im Gedächtnis. Wohl hauptsächlich seine er kostlosen Thätigkeit und Ausdauer verdanken wir die Wiedererlangung des größten Theiles des Festungsterrains, deren fernsichtige Folgen wir von Tage zu Tage inniger gewahr werden.

Ohne sich durch kleinliche Ränke gegen manche seiner administrativen Maßregeln durch schonungsloses Dazwischenreten Misvergnüger, das von dem guten Bürger mit Abscheu betrachtet wurde, bezirren zu lassen, schritt er mit Aufopferung seiner selbst auf der Bahn der Redlichkeit, der Pflicht und des Rechtes rüstig vorwärts!

Aber wie den wahren Verdiensten gemeinlich erst in späteren Zeiten die gerechte Anerkennung wird, so bleibt es der Zukunft vorbehalten, die Früchte der treuen Mühe und Arbeit unseres entschlossenen Freundes gebührend zu schätzen.

Ein Nervenfieber raffte ihn nach kurzer Krankheit am 19. April dahin, — Eine außerordentlich zahlreiche Versammlung, unaufgefordert, begleitete ihn am 23. April, Morgens 7 Uhr, unter dem Geläute sämtlicher Glocken zu Grabe. Nach dem Besuche: »Meine Lebenszeit verstreicht.« sprach ich folgendes:

Im Namen des Herrn! Einen Verlust hat die Stadt erlitten, der nicht leicht überwunden werden kann: einen Mann hat der unerbittliche Tod uns entzogen, dessen immer zu frühen Abschied — er ist etwas über 57 Jahr alt geworden — nicht allein der häusliche Kreis, welchem er so würdig vorstand, sondern auch, man darf es wohl behaupten, die ganze Bürgerschaft tief betrauert.

Hier geboren, gewann er durch die zärtliche Fürsorge seiner Aeltern bei guten Anlagen ungewöhnliche Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften und Künsten, machte sich vertraut unter der Aufsicht seines Vaters in seinem Berufe, welchem er sich widmen wollte, sammelte auf seinen Reisen durch Deutschland, wo er alles beobachtete, was nur der Aufmerksamkeit werth war, die reichsten Erfahrungen und kehrte in seine Vaterstadt in seiner Aeltern Haus zurück. Bald erwarb er sich durch seine höhere Bildung, durch seine Redlichkeit und Ordnungsliebe eine solche Achtung, daß man ihn früh hervorhob, ihn zum Mitgliede des Bürgervorsteher-Kollegiums wählte, welches Amt er mit einem solchen Eifer und einer solchen Treue verwaltete, daß man ihn zum zweiten Male für dieses Amt beehrte, ihn dann zum Mitgliede des Magistrats erhob und 1848 in die allgemeine Ständeversammlung schickte. (Schluß f.)

## Todenkranz

von

### Carl Willkening.

Horch des Schicksals mächtige Basallen,  
Tod und Unglück schreiten schnell heran,  
Alles was gegessen wird muß fallen  
Auf der unheilvollen blut'gen Bahn.

Hier gilt Nichts, nicht trauer Eltern Weten,  
Nicht Geschwisterliebe, guter Rath, —  
Geht der Tod ist in das Haus getreten  
Und er holt, was er gegriecht hat.

In des theuern Sohnes Krankenlager.  
Wendet sich des Knochenmannes Schritt, —  
Mit den dürrn Fingern, blas und bager,  
Winkt er schon von weitem: Du mußt mit. —

Still die Theuern beten, eng im Kreise:  
»Kos, o Herr, den Reich vorüber gehnz,  
Doch die Seele schwingt sich leise, leise  
Droben in der Geister hehre Höhen.

Sieh die Frucht erstirbt in ihrer Blüthe,  
Und die Blume, welche kaum geblüht,  
In dem großen Tempel voller Güte,  
Ist in ihrem Lebensmai getnickt.

Herr! o Herr! — wir können nicht verstehen,  
Deinen Rathschluß, — schenke uns Vertrauen  
Auf des Lebens kurzer Dornenbahn, —  
Dort, o dort in lichten Himmelsöhnen  
Werden wir bestelit einst erschauen,  
Deinen wunderbaren Weltplan. —

Hameln, den 1. Juni 1854.

G. E.

## Extrakt

aus dem Preis-Register in Hameln im Monate  
Mai 1854.

1. Haupt-Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster		Niedrigster	
	Prei	Prei	Prei	Prei
	ggk	2	ggk	2
Waizen, à Hinton . . . . .	51	9½	53	5½
Rothen, „ „ . . . . .	41	7½	43	4½
Werste, „ „ . . . . .	32	10½	30	10½
Paser, „ „ . . . . .	21	4	19	10½
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien				
Weisse Erbsen, à Hmt. . . . .	48	—	46	—
Linzen, à Hmt. . . . .	52	—	50	—
Bohnen, „ „ . . . . .	36	—	31	—
Wicken, „ „ . . . . .	24	—	22	—
Winter-Kübsamen, à Hmt. . . . .	—	—	—	—
Rothenstroh, à St. 200 Pfd. . . . .	20	—	18	—
Heu, à Centner . . . . .	14	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt. . . . .	16	—	14	—
Weisser Kobl, à Schock . . . . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . . . . .	4	—	3	4
„ junge, „ „ . . . . .	—	—	—	—
Eier, à Schock . . . . .	11	—	10	—
Butter, à Pfund . . . . .	4	8	4	4
Flachs, „ „ . . . . .	4	8	4	—

Herausgeber Dr. theol. F. W. F. Schläger.

## Brod-Lage,

vom 1. Juni 1854 bis auf weitere Verfügung.  
[Den Hmt. Rothen zu 1 Ebr. 19 Gr. 4 Pf., den  
Hmt. Waizen zu 2 Ebr. 6 Gr. 8 Pf. gerechnet.]

Feines weißes Rothenbrod, wohl und tüchtig ausge- backen, vom ersten und besten Mehle . . . . .	Für		sind zu liefern	
	ggk	2	ggk	2
	1	—	27	3 2
	2	—	1 23	3 —
	—	8	—	23 1 1
vom zweiten Mehle . . . . .	2	—	2 5	2 2
	4	—	4 11	1 1
	—	1	—	2 —
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . . . . .	2	—	4	— 1
	4	—	8	— 2
	—	8	—	16 1 —
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausge- knetet Semmel . . . . .	4	—	4	— 1
	8	—	8	— 2
Franzbrod von Waizen- mehl . . . . .	4	—	6	— 1
	1 4	—	24	1 2

## Stadt-Gemeine.

Getaufte.

- Den 28. Mai. Friedrich Ernst Bruns, geb. 25.  
April.  
— — Christiane Wilhelmine König, geb. 18.  
April.  
— — Karl Heinrich Gebstein, geb. 25. März.  
— — Emma Hermine Sophie Wählmann, geb.  
14. April.
- Kopulirte.
- Den 30. Mai. Der Dekonom Witwer Karl Bern-  
hard Hake, und Tzfr. Friederike Luise Ber-  
tha Seiffert.  
— 1. Juni. Der Kaufmann Christian Heinrich  
Wilhelm Böttcher, und Tzfr. Sophie Kar-  
oline Wilhelmine Holste.
- Gestorbene.
- Den 30. Mai. Karl Ludwig Wiffening, unverh.,  
21 J. 9 M. 3 T. alt.  
— 31. Der Kirchenvogt Ehemann Johann Fried-  
rich Wiebe, 46 J. alt.  
— — Witwe Friederike Kaufmeier, geborene  
Schwabe, 74 J. alt.  
— 1. Juni. Henriette Sophie Charlotte Pin-  
rich, 5 T. alt.

gedruckt bei C. W. Niemeyer.



# Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 11. Juni 1854. 24. Stück.

## Bekanntmachungen.

Es ist zu Unserer Kenntniß gelangt, daß die zum Schutze der Jagd bestehenden Vorschriften über Sez- und Hägezeit nicht gehörig beobachtet werden. Wir sehen Uns deshalb veranlaßt, folgende Bestimmungen des Gesetzes vom 25. August 1848, die polizeiliche Bestrafung des Wilddiebstahls und die Abänderung verschiedener Vorschriften zum Schutze des Jagdrechts betreffend, hiermit anderweit bekannt zu machen:

§. 11. Die zum Schutze der Jagd bestehenden Vorschriften über Sez- und Hägezeit werden, wo nicht größere Freiheit gesetzlich schon feststeht, dahin abgeändert, daß dem Jagdberechtigten gestattet wird, zu jeder Zeit Schwarzwild, auch in privativer Jagd zu Schaden gehendes Hochwild zu erlegen.

§. 12. Während der für eine Wildart bestimmten Sez- und Hägezeit soll kein Wild dieser Art verkauft werden, jedoch bleibt nachgelassen, das vor dem Jagdschlusse erlegte Wild noch 8 Tage nachher zu verkaufen, auch das Wild zum Verkaufe zu bringen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des vorigen §. erlegt ist.

Das Wild welches innerhalb der Sez- und Hägezeit demgemäß verkauft oder versandt wird, muß, wo nicht der Verkehr mit demselben bisher gesetzlich völlig frei war, mit einer schriftlichen Bescheinigung versehen sein, aus welcher der Absender, die Zahl und Art des Wildes und der Tag der Sendung zu ersehen ist.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird

mit Confiscation des Wildes bestraft; ist diese nicht mehr thuntlich, so soll der Verkäufer oder Absender den empfangenen Preis oder den Werth des Wildes als Strafe entrichten.

Hannover, den 7. Juni 1854.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.  
v. Dachenhausen.

Magistrat zu Hameln, den 10. Juni 1854.  
Öffentliche gemeinsame Sitzung von Magistrat und Bürgervorstehern  
Freitag, den 16 dieses Monats,  
Morgens 11 Uhr.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 9. Juni 1854. Am gestrigen Tage hat ein unbekannter, höchst wahrscheinlich toller Hund mehrere hiesige Hunde gebissen. Es ist daher den Eigenthümern derjenigen Hunde, von denen es constatirt, daß sie gebissen sind, speziell aufgegeben, dieselben streng zu verwahren und zu beobachten. Außerdem wird jedoch der größern Sicherheit wegen, hierdurch allgemein verordnet, daß bis auf weitere Verfügung jeder Hund im Hause gehalten werden muß und bleibt es nur dann gestattet, einen Hund mit aus dem Hause zu nehmen, wenn derselbe an einer Kette oder genügend starken Linie geführt wird.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Polizeistrafgesetzes vom 25. Mai 1847 lauten folgendermaßen:

§. 132. Geldbuße bis zu 5 Thlr. verurteilt, wer obrigkeitliche Anordnungen über

Einsperrung oder sonstige Sicherung von Hunden nicht gebührend befolgt.

§. 133. Geldbuße bis zu 25 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen verwirkt, wer seinen Hund oder sonstiges Hausthier, bei welchem sich Wuth (Tollheit) oder bekannte Zeichen derselben äußern, oder welche durch ein von Wuth ergriffenes, oder derselben verdächtiges Thier angefallen ist, nicht sofort, nachdem er davon Kenntniß erhalten, tödtet oder sichert.

§. 134. Desgleichen: wer von der bei seinem Hunde oder sonstigen Hausthieren eingetretenen Wuth nicht der Ortsbehörde sofort, nachdem er davon Kenntniß erhalten, Anzeige macht.

Polizei-Kommission Hameln, den 10 Juni 1854. Als gefunden sind abgeliefert:

1. Tabackbeutel,
2. weiße Taschentücher,
1. buntes Taschentuch.

Polizei-Kommission Hameln, den 10. Juni 1854. Vor einiger Zeit ist in der Weser ein eichener Block aufgefangen. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, binnen 3 Monaten auf dem Polizeibüreau sich zu melden, widrigenfalls anderweltige Verfügung über denselben getroffen wird.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Zum Verkauf des in Ohsen lagernden städtischen Zinskornvorraths von 31 Mtr. 2 Hmt.  $\frac{1}{2}$  Mh. Roggen öffentlich auf's Meistgebot unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen ist Termin auf

Donnerstag, den 15. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger königlicher Amts-Stube angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Gioende, den 2. Juni 1854.

Königliches Amt.

Neubourg.

### [1. Bekanntmachung.]

Auf den Antrag des Testamentvollstreckers weiland hiesigen Buchbinders Georg Heinrich Hoyer, Weinhändlers Haustein hieselbst sollen

- 1) das von dem erstern nachgelassene, an der Osierrstraße alhier sub. N<sup>o</sup> 278 belegene Wohn- und Brauhaus
- 2) die in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke desselben
  - a) der Garten vor dem Osierrthore N<sup>o</sup> 4. 25  $\frac{1}{4}$  Ruthen,
  - b) der Wiese Charta 38 N<sup>o</sup> 5, 1 Morgen 25 Ruthen.
  - c) des Ackerlandes.

Charta 16 N<sup>o</sup> 68 1 Morgen 13 Rth. von welchem dem Stifte St. Bonitacii 3 Hmt. Gerste entrichtet werden müssen

Charta 25 N<sup>o</sup> 63 — Morgen 50 Rth.

„	26	N <sup>o</sup> 82	—	„	30	„
„	38	„	1 3	„	—	„
„	—	„	3 1	„	—	„
„	42	„	10 —	„	45	„
„	—	„	27 —	„	24	„
„	—	„	25 —	„	46	„
„	—	„	80 1	„	15	„
„	43	„	23 3	„	30	„
„	—	„	54 —	„	34	„
„	—	„	55 —	„	34	„
„	—	„	56 —	„	35	„

meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Sonnabend, den 8. Juli d. J.

anzusehen, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Käufer vor dem Amtsgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und die Grundstücke Eigenthums, Nader-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem angezeigten Termine, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes derselben im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern vorgeladen. Der Ausschlußbescheid

und etwaige fernere Verkaufstermine werden nur durch Anschlag an die Gerichtstafel und durch die hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Hameln, den 7. Juni 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lackemann.

[2. Bekanntmachung.]

Alle diejenigen, welche der Edictalladung vom 22. März d. J. zuwider ihrer etwaigen Ansprüche auf Befriedigung an die Verlassenschaft des weiland Lederfabrikanten Louis Olivet so wie diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen an der Olivetschen, unter der Firma »Theodor Servais Erben« bestandenen, Lohgerberei in dem gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden bez. mit solchen Ansprüchen auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse beschränkt, welcher nach Berichtigung der angemeldeten Schulden und Lasten auf die Erbin des weiland Louis Olivet überkommen ist und ihre Rechte in Beziehung auf den neuen Erwerber der Lohgerberei für verlustig erklärt. Zum meistbietenden Verkaufe der Lohgerberei ist anderweiter Termin auf

Sonnabend, den 1. Juli d. J.,  
angesezt und haben Käufer

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte sich einzufinden.

Hameln, den 31. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lackemann.

[2. Bekanntmachung.]

Zum meistbietenden Verkaufe des dem Rietsckusscher Diedrich August Schirmer hieselbst gehörig gewesenen, jetzt dessen Konkursmasse zustehenden Hauses an der Disterstraße hieselbst, N<sup>o</sup> 265, ist auf Antrag des Kurators

legt er Termin auf Sonnabend, den 24. Juni d. J. Morgens 10 Uhr,  
vor dem hiesigen Amtsgerichte angesetzt.

Hameln, den 20. Mai 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.  
F. Kern.

Königliche Direktion des Strafärbeitshauses in Hameln, den 10. Juni 1854. Nächsten Montag, den 12. d. M., Vormittags präc. 10 Uhr, sollen in der Strafärbeits-Anstalt hieselbst zwei tette Schweine meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

[1] Verkauf von Grundstücken und von Früchten auf dem Halme.

Der Herr Bäckermeister Konrad Lemke hieselbst hat den unterzeichneten Notar beauftragt, seine, etwa 11 Morgen haltenden Ländereien und Wiesen, und zugleich von 15 Morgen (9 Morgen Roggen und 6 Morgen Weizen) die, besonders gut stehenden Früchte auf dem Halme öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Daneben sollen die, dem genannten Hr. und dem Herrn Bäckermeister Heinrich Schramme I. gehörigen, vormalig Rusischen Lehngrundstücke, etwa 22 Morgen Ackerländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich

Mittwoch, den 21. d. M.,

Nachmittags präcise 1 Uhr,  
auf der Asserd'schen Warte einzufinden.

Hameln, den 10. Juni 1854.

Weibezahn.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Sattlermeister Goldammer hieselbst, sollen die bei dem Schuldner in Pfand genommenen Gegenstände als: Sophas, Bureau, Stühle, Komoden, Kleiderschränke und sonstige Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich am Montag, den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, im Hause des Schuldners einfinden.

Hameln, den 10. Juni 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

Am Dienstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Hofe hinter dem Amts- und Amtsgerichtsgebäude am Pferdemarkte:

ein noch gut erhaltener kleiner eiserner Ofen, alte eiserne Unteröfen, alte Fenster, Thüren und Abfälle von Bauholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dinstag den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen circa 3 Morgen Gräberei auf 2 Schnitt meistbietend verkauft werden; auch soll die Wiese auf 6 oder 9 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich präzis 4 Uhr in der Neuthorschen Allee einfinden.

H. Bunze.

### Verpachtung: Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 10. Juni 1854. Montag, den 12. d. M., Morgens 11 Uhr, soll die Anfuhr einer Quantität eichen Kasten Holz zum Bedarf der städtischen Institute, auf dem Rathhause mindesternd verdungen werden.

Verpachtung von Grundstücken. Die den Anton Lemke'schen Erben zugehörigen, vor hiesiger Stadt gelegenen, etwa 40 Morgen haltenden, Grundstücke sollen anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich am

Freitage, den 23. d. M.,

Nachmittags präzis 1 Uhr, beim Neuthorschen Pferdmarke einfinden.

Hameln, den 10. Juni 1854.

Weibzahn,  
Königlich r. Notar.

### Bermischte Anzeigen.

**Pyrmont, 8. Juni.** Der Bund der nord-deutschen Liedertafeln, bestehend aus den Liedertafeln, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Bückeburg, Celle, Detmold, Göttingen, Hameln, Hannover, Herford, Hildesheim, Lemgo, Lüneburg, Minden, Nienburg, Oldenburg, Oldendorf, Osnabrück, Paderborn, Pyrmont, Rinteln, Salzfelsen, Springe, Stolzenau, Blothe und Warburg hat zum diesjährigen Festorte Pyrmont gewählt. Wir leben dem Kommen der heitern Sangesgenossen am nächsten Sonnabend (den 10. Juni) mit froher Sehnsucht entgegen, und hoffen eine reiche Vertretung der Bundesliedertafeln. Die Bewohner Pyrmonts haben auf das Bereitwilligste den fremden Liederbrüdern freies Logis zur Disposition gestellt, und sind außerdem unsere Anstalten und Localitäts-Verhältnisse ganz dazu geeignet, daß auch den Nichtsängern alle Sorgfalt bewiesen werden kann. Die Auswahl der Festesänge sowohl, als die Theilnahme mehrerer künstlerischen Notabilitäten läßt vollen Musikgenuss erwarten, und geben überhaupt die Vorarbeiten des Fest-Komite's nur auf das eine Ziel hinaus, unsern lieben Gästen den kurzen Aufenthalt in unserm freundlichen Thale möglichst angenehm zu machen. Möge das schöne Tagesgestirn den Jüngern Polyhymnia's und Euterpe's heiter lächeln!

### Die Gemäldesammlung

von dem hannoverschen Kunstverein für dieses Jahr ausgemittelt, ist seit 1. Juni, in circa 30 Exemplaren im Schulsaale zu sehen und nach der Erklärung der Kunstkenner sind die Gemälde ausgezeichnet. Jeder Kunstfreund wird diese Gelegenheit um so dankbarer benutzen, sich eine seltene Freude zu bereiten, da für die Folge, wenn das Publikum sein Wohlgefallen hieran nicht zeigt, der Transportkosten wegen, ein ähnlicher Genuss uns nicht geschafft werden kann. Nur bis zum 15. d. M. wird die Ausstellung Statt finden. Dr. Schläger.

[4]

# Tapeten-Fabrik

von

## Bernhard Mönlich in Osnabrück.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedr. Bock** in **Hameln** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten** und **Borduren**, für Hameln und Umgegend übergeben habe.

Derselbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen stattfindet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen.  
Osnabrück, im Mai 1854.

### Bernhard Mönlich.

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

Hameln.

### Friedr. Bock.

#### K l a h m ' s

Karaabeen-Moos, Brust, Thee-Bonbons und Rheinisch Brust-Karamellen nach Vorschrift des Dr. v. Gräfe in Berlin angefertigt, vorzüglich wirksam gegen Husten und Heiserkeit, und sich durch Güte und Billigkeit empfehlend.  
Einzig und allein zu haben in Schächtelchen zu 2 Ggr. 6 Pf. und 3 Ggr. bei

H. F. Schäfer.  
Fischportentstraße.

Delikate neue Jager-Häringe empfing und empfiehlt  
Fr. Kähler.

Delikate neue Häringe bei  
A. D. Femke.

Für den vom Tischlermeister Stille auszuspielenden Mahagonie Sekretair können noch fortwährend Loose bei ihm selbst so wie bei Herrn Bibliothekdiener Meyer in Empfang genommen werden. —

Bei dem nach der Verloosung stattfindenden Falle haben nur diejenigen Herren freien Zutritt, welche Loose genommen haben.

Besten gereinigten Lebertbran bei  
A. D. Femke.

[2] In meinem Garten am Böhberge ist fortwährend guter Sand und Grand zu haben.

Fr. Sander, geb. Kraus,  
wohnt: Emmernstraße Nr. 196.

[3]

**G r o ß e**

**Kunst-, Industrie- & Geldlotterie,**

genehmigt durch das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Innern,  
ausgeführt durch die Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz

e n t h a l t e n d

**19708** Treffer im Gesamtbetrage von Gulden **304500** rheinisch,  
vertheilt in fl. 42000, 10000, 10000, 6000, 4500, 4500, 3500, 3000, 2500, 2475,  
2000, 2000, 1930, 1500, 6mal 1200, 11mal 800, 9mal 500 u. s. w.

Diese Lotterie ist unter die Aufsicht und Leitung zweier Großherzoglich-Hessischer Herren Regierungs-Commissäre gestellt; es wird ihr von allen Seiten Beifall und Theilnahme, denn sie ist einzig in ihrer Art, umfaßt das Neueste und Geschmackvollste an Industrie-Gegenständen und enthält außerdem noch solche bedeutende baare Geld- & Gewinne, daß gewiß Jedermann, nach Ansicht des höchsten Orts genehmigten und beglaubigten Spielplanes, sich beteiligen wird.

So bietet z. B. der erste Gewinn ein vollständiges Haus-Ameublement, als: Salon-, Wohnzimmer-, Damen-Boudoir- und Schlafzimmers-Einrichtung, alles aus Mahagoni, nach neuesten Mustern und Zeichnungen gefertigt, Equipage, Silbergeräthe, Werkzeugh, Gemälde u. s. w., imbeglaubigten und taxirten Werthe von fl. 12000 und dazu fl. 30000 baares Geld.

Beim zweiten Gewinn ist in Aussicht gestellt: Ein Salon-, Wohnzimmer und Schlafzimmers-Ameublement u. s. w., im beglaubigten Werth von fl. 4000 und dazu baare fl. 6000.

Ebenso ein Jagdpreis: Eine Zimmers-Einrichtung, aus Hirschhorn mit Eisenbein- und Palisander-Bestimmungen, ein Gewehrschrank von Hirschhorn, enthaltend Scheibens-, Pärchs-, Doppelbüchsen, Pistolen u. s. w. taxirter Werth fl. 2000, dazu baare fl. 700 u. s. w.

Die Ziehungen sollen gemäß §. 6 des Planes am 12 December d. J. und folgende Tage nach einer vorhergegangenen

**sechs bis acht Wochen lang dauernden öffentlichen Ausstellung**

aller Gewinn-Gegenstände auf dem Stadthause zu Mainz, unter Aufsicht der Behörden und in Gegenwart des Publikums, stattfinden.

Ein Loos kostet fl. 7 oder 4 Toler. preuß. Courant. Für fl. 35 oder 20 Thlr. preuß. Cour. erhält man 5 Loose und noch unentgeltlich dazu ein Prämien-Loos, welches doppelt gewinnen kann, jedenfalls aber sicher gewinnen muß.

Wegen Loose und Spielpläne (letztere gratis) oder wegen der Bedingungen zum Wiederverkauf von Loose wolle man sich gefälligst an das Handlungshaus **J. Nachmann & Comp. in Mainz** wenden, welchem mit höchster Genehmigung der alleinige Verkauf der Loose dieser Lotterie übertragen ist.

Im Namen der vereinigten Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz:

**Die Verloosungs-Commissiön.**

Der Plan obiger Lotterie liegt bei der Expedition zur Einsicht offen.

Mein Haus vor dem Oserthore, bestehend aus 2 großen heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche, Pferde- und Kuhstall, Bodenraum und Garten vor dem Hause, steht auf Michaelis zu vermieten.

Parlasca,  
Musiklehrer u. Klavierstimmer.

- 1) 1 Stube und 1 Kammer mit Meubeln,
  - 2) 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzraum,
  - 3) 2 Stuben, 2—3 Kammern, Küche, Keller und Holzboden.
- N<sup>o</sup> 3 wird auf Verlangen auch getheilt.  
W e d i e r.

In meinem Hause sind folgende Wohnungen zu vermieten:

Die vom Herrn Hausverwalter Ruperthi bewohnte Wohnung steht auf Michaelis anderweitig zu vermietben.

H. F. Schaefer.

[1] Die Wohnung des Herrn Kuffeher Ahrends steht auf Michaelis zu vermietben, bei

J. G. Bornemann, Kürschner.  
Bäckerstraße Nr. 30.

### Dankfagungen.

Der Königl. Preussische Geometer des Kassatens und Steuer-Empfänger zu Rietberg, Herr Friedrich Lemke, hat abermals den Schulen seiner Vaterstadt ein sehr willkommenes Geschenk mit 40 Geslein- und Bergkrystallstücken des Wesergebictes von Hannov. Münden bis zur Porta-Westphalica gemacht, welche er während seinen vierwöchentlichen Wanderungen angesammelt. Diese Sammlung, registriert, soll nach seinem Wunsche unsern Schülern nützlich werden. Ich habe sie abgeliefert und statte hierdurch dem mir sehr werth- u. patriotischen Freunde im Namen unserer Schulen den wärmsten Dank ab.

Dr. Schläger.

Die am 2. Pfingsttage Nachmittags im Klingelbeutel gelegte Gabe, ist ihrer Bestimmung gemäß verwandt und dankt der dadurch Erfreute durch

Die Diakonen

Das hiesige Komitè zur Unterstützung der Abgebrannten zu Clausthal, beehrt sich den hiesigen edlen Menschenfreunden, das nachstehende Schreiben des Unterstützungs-Komitè's zu Clausthal hierdurch gehorsamt mitzutheilen.

Zugleich wird auf einen Druckfehler im 22. Stücke der hiesigen Anzeigen aufmerksam gemacht: man lese in dem Verzeichnisse der Gaben, in der vierten Zeile von unten: statt D. und G. 2½ Thlr. D. in E. 2 Thlr.

Es sind ferner noch für die Abgebrannten zu Clausthal eingesandt:

Von dem Herrn Haspelmarh 1 Thlr.

Von dem Herrn G. P. 12 Sgr.

Die hier eingekommene Summe beträgt nun im Ganzen 194 Thlr. Kur. und einige Kleidungsstücke. Der Rest des Geldes wie die Kleidungsstücke sind nach Clausthal abgesandt und wird demnächst Quittung darüber vorgelegt werden.

Hameln, den 10 Juni 1854.

Rißner.

Dem verehrlichen Unterstützungs-Komitè sühlen wir durch die unterm 6. d. M. uns zugegangene Sendung von 188 Thlr. uns gedungen, unsern innigsten Dank zu sagen, für die theilnehmende Fürsorge, welche Sie für unsere durch den neuen Brand schwer betroffenen Mitbürger an den Tag gelegt, und für die Liebesgaben, durch welche die dortigen edlen Menschenfreunde zur Vinderung der hiesigen Noth so bereitwillig beigetragen haben.

Clausthal, den 13. Mai 1854.

Das Unterstützungs-Komitè für die Abgebrannten.

U. Dehlich. Armknecht. Rambohr.  
G. A. Siegel. v. W. d. G. Schlemm,  
Bäckermeister. E. D. Haus. Th. Angerstein.

### Ne k r o l o g.

(Schluß).

Was er in diesen verschiedenen, gewiß in der unruhigen Zeit schwierigen Tagen leistete, wie er mit einer außerordentlichen Umsicht und Bedarrlichkeit wirkte, wie er durch seinen Rath, durch seine Thätigkeit, durch seine Bekanntschaft mit den städtischen Verhältnissen auf alle Zweige des städtischen Lebens seinen feancreichen Einfluß zeigte und unermüdet, unausdauernd oft bis spät in die Nacht dem Wohle der Bürgererschaft sich hingab und auch bei schmerzlichen Erfahrungen nie den Muth verlor, dem Weisheit die Kraft seines Geistes und seiner Hand zu reichen, wer kann dieses Alles in wenig Augenblicken entwickeln. Nur der fromme Glaube, der in ihm lebte, der ihn stärkte, manchen Unbantz

manche Kränkung mit Gelassenheit zu vergessen, setzte ihn in den Stand, die Sorge um sein häusliches Geschäft, seinen Eifer für die allgemeine Wohlfahrt immer reger zu erhalten, und insbesondere der Armen sich anzunehmen, der Waisen, die hier weinend ihre Trauerkränze in seine Ruhesstätte streuen, sich väterlich zu erbarmen, den Hunger der Nothleidenden zu stillen, die Schmerzen der Kranken zu lindern, und erst am Abend wollte er im traulichen Schooße seiner Lieben, die es gern erkannten, welchen Werth der Gatte und Vater und Freund für sie habe. Darum sage ich, der Schmerz ist groß und die Trauer gerecht, daß wir hier am Grabe des ausgezeichneten Mitbürgers stehen müssen. Mögen unsere Thränen um die Trennung von ihm stiehn, sein Gedächtniß wird unseren Herzen und unserer Stadt bleiben, so lange diese noch Bewohner hat. Er soll als ein treuer Haushalter und ein ermunterendes Vorbild sein, dem Lichte der Wahrheit uns kräftigt zu weisen, und unbekümmert um den Weisfall der Welt nach dem zu trachten, was droben ist. Er ist über das Stückwerk hienieden erhoben; denn wenn schon der frühe Sonntag Morgen unsern Geist zu dem trägt, den der blühende Baum und die Sängler des Frühlings loben: so wird der Gedanke uns beruhigen, daß der Heimgegangene einen immer ewigen Frühling begrüßt hat und in einem bauernben Sonntag vor dem Throne Gottes lebt und das Wort der Gnade vernimmt: *Ich du frommes und getreues Kind, Du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will Dich über Mehr segnen, gehe ein zu Deines Herrn Freude.* Das tröste die tiefgedruhte Gattin und Kinder und Angehörige hier und in der Ferne, und treibe uns an, daß auch wir wirken, so lange es Tag für uns ist, damit auch uns die Krone der Ehre zu Theil werde. Diese Gnade verleihe der Herr uns allen durch Jesum Christum. Amen!

Nun wurde der Vers: Hier wird die Saat gesäet etc. gesungen und das Vaterunser und der Segen beschloß diese rührende Feier.

Dr. Schläger.

### Waterländische Literatur.

Leitfaden in der **Erdb- und Waterlandskunde** für Volksschulen von Friedrich Breuter, Rektor zu Alfeld. Mit einem Vorworte von Senior Bodeker zu Hannover. Zum Besten des Schullehrer-Waisensfonds. Alfeld, 1853. Druck und Verlag von F. Stegen. IV. und 164 in kl. 8.

Herausgeber Dr. theol. F. W. F. Schläger.

Ueber 4000 Exemplare sind bereits von dieser Schrift abgesetzt und ist dieselbe in mehren Schulen des Landes eingeführt. Für Lehrer und für Schüler ist dieses Büchlein, das nur 2 Ggr. ungebunden und 3 Ggr. gebunden von dem Verfasser, und 4 Ggr. und im Partiepreise 8 Exemplare für 1 Thlr. im Buchhandel zu haben ist, ein recht zweckmäßiges, lehrreiches Hülfsmittel, um mit dem Nothwendigsten der Erb- und Waterlandskunde bekannt zu werden. Also nicht allein der reiche Inhalt, auch der Zweck, den Waisensfonds der Schullehrer zu vermehren, möge der Schrift des wackeren Herrn Verfassers einen immer größern Absatz verschaffen.

Dr. Schläger.

### Gedanken.

Das Beherrschen unsrer Leiden fängt erst alsdann an, wenn wir im Stande sind, von ihnen zu schweigen.

Wir erziehen die Kinder für die Erde und die Kinder erziehen uns für den Himmel.

### Stadt-Gemeine.

#### Getraufte.

- Den 3. Juni. Heinrich Wilhelm Meyer, geb. 5. April.  
 — 4. Anna Dorothee Auguste Reih, geb. 10. April.  
 — 5. Sophie Dorothee Luise Hapte, geb. 22. April.  
 — 7. August Friedrich Nagel, geb. 1. Juni.  
 — 8. Heinrich Ludwig Karl Altmstedt, geb. 14. Mai.  
 — — Franz Conrad Georg Hafe, geb. 21. Mai.

#### Kopulirte.

- Den 5. Juni. Der Steinleger Guntram Sack, und Luise Friederike Vogt, verwitwete Köchle.  
 — — Der Arbeitsmann Ludwig Heinrich Wettig, und Jzfr. Marie Katharine Sophie Scheller.  
 — 6. Der Kohndiener in Hannover Karl Heinrich Ludolf Christoph Friedrich Weber, und Jzfr. Justine Sophie Friederike Müller.

#### Gestorbene.

- Den 2. Juni. Der Schuhwachermeister Ehemann Friedrich Wilhelm Siegmann, 33 J. 2 W. 7 T. alt.  
 — 6. Sophie Charlotte Bachmeister, 4 J. 5 W. 6 T. alt.

Gedruckt bei C. W. Niemeyer.



# Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 18. Juni 1854.

25. Stück.

## Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juni 1854.  
Die zum Bürgervorstehern gewählten Dr. Dammann und Färbermeister Menke sind als solche beeidigt und eingeführt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der auf Montag, den 19. d. M., ansoncirtte Verkaufstermin von Mobilien beim Sattlermeister Goldammer hieselbst findet nicht statt.

Hameln, den 17. Juni 1854.

Hunnemann, Gerichtsvogt.

## Ediktal-Ladungen.

In dem Hypothekenbuche des vormaligen Stadtgerichts Münden Band III., Seite 199, findet sich auf dem gesammten Vermögen im allgemeinen und insbesondere auf einem sub N<sup>o</sup> 157 katastrirten Garten der Vormundschaft für die minderjährigen Kinder des weiland Bürgers Friedrich Wilhelm Klepper zu Münden annoch eine Ingrossation, nach welcher die genannten Objekte wegen eines Kapitals von 1000 Thlr. Gold dem Bürger und Dekonom Münnich in Münden am 30. October 1821 und 30. April 1830 zur Hypothek gesetzt sind.

Ebenbemeldetes Kapital soll bereits vor längern Jahren bezahlt, die darüber ausgestellte Obligation aber verloren gegangen sein.

Nachdem nun die Witwe Klepper, Marie Katharine geb. Erdmann, als nachherige

Eigenthümerin des unter der Kataster-N<sup>o</sup> 92 zu Münden belegenen Bürger- und Brauhauses des weiland Bürgers Friedrich Wilhelm Klepper nebst dazu gehörigen unter den Kataster-N<sup>o</sup> 3, 92 und 157 daselbst belegenen Gärten, um Erlassung einer Ediktalladung behuf Löschung jener Ingrossation gebeten, auch eidlich erhärtet hat, daß sie Niemand kenne, dem ein Anspruch auf vorbenannte Grundstücke zustehe, dieses aber auf andere Weise, angewandter Bemühungen unerachtet, nicht nachweisen könne, so werden hiemit alle diejenigen, welche Rechte aus die in Rede befangene Ingrossation zu haben vermeinen, damit aufgefordert, in dem auf Montag, den 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine auf hiesigem Amtsgerichte zu melden, unter der Verwarnung, daß im Nichtanmeldungs-falle die geschehene Ingrossation als erledigt erkannt und in dem oben angezogenen Hypothekenbuche wiederum gelöscht werden soll.  
Münden, den 12. Juni 1854.

Königlich Hannoverisches Amtsgericht.  
v. Reden.

[1. Bekanntmachung.]

In Sachen des Kirchen- und Schulvorstandes zu Holtensen, Klägers, wider die Vormünder für die Kinder des weiland Weibauers Adolph Hermann in Welliehausen, den Weibauer Wiehe und die Witwe Hermann daselbst, Beklagten, wegen Forderung ist auf Antrag des Klägers der Verkauf der Weibauerstelle der Beklagten N<sup>o</sup> 17 in Welliehausen erkannt und wird dazu Termin auf

Sonnabend, den 9. September d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angelegt.

Zu der Weibauerstelle gehören außer Berechtigung an der Gemeinde: ein Hauptwohnhaus, neu erbauet, für 2 kleine Familien eingerichtet, ein altes Leibzuchtthaus, ein Garten beim Hause, 91 Ruthen, ein Garten überm Dorfe, 1 Morgen 18 Ruth., ein Stück Land aus der Weidetheilung 108 Ruthen, ein Theil des Gemeinde-Neuterangers 6 Ruthen, eine Wiese 18 Ruthen.

In dem Termine haben sich Alle, welche an dieser Weibauerstelle Eigenthums-, Nader-, lehnrrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, so gewiß zu melden, als die sich nicht meldenden im Verhältnis zum neuen Erwerber ausgeschlossen werden.

Das Präklusivdekret wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt.

Hameln, den 12. Juni 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

### Verkäufe zum Meistgebot.

In Sachen des Administrators der I. Saline, Pluns zu Münden, Kläger, wider den Satzfuhrmann Georg Heine daselbst, Beklagten, wegen Forderung III. Wertklasse, ist im Wege der Zwangsvollstreckung zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Beklagten gehörigen, unter N<sup>o</sup> 245 in Münden belegenen Wohnhauses nebst Stallung und Hofraum, Termin auf

Montag, den 17. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichte angelegt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Verkaufsobjecten Eigenthums-, Nader-, lehnrrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch vorgeladen,

solche im obigen Termine anzumelden und zwar unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls im Verhältnisse zum neuen Erwerber ihrer Rechte verlustig erklärt werden sollen.

Münden, den 2. Juni 1854.

Königlich Hannoversches Amtsgericht.  
v. Keden.

### [2. Befanntmachung.]

Auf den Antrag des Testamentsvollstreckers weiland hiesigen Buchbinders Georg Heinrich Hoyer, Weinbändlers Hanslein hieselbst sollen

- 1) das von dem erstern nachgelassene, an der Osterstraße allhier sub. N<sup>o</sup> 278 belegene Wohn- und Braubaus
- 2) die in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke desselben:
  - a) der Garten vor dem Düertbore N<sup>o</sup> 4. 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ruthen,
  - b) die Wiese Charta 38 N<sup>o</sup> 5, 1 Morgen 25 Ruthen.
  - c) das Ackerland;
 

Charta 16 N <sup>o</sup> 68	1 Morgen 13 Rth.	von welchem dem Stifte St. Bonifacii 3 Hmt. Gerste entrichtet werden müssen
Charta 25 N <sup>o</sup> 63	—	Morgen 50 Rth.
» 26 N <sup>o</sup> 82	—	» 30 »
» 38 » 1 3	»	» — »
» — » 3 1	»	» — »
» 42 » 10 —	»	» 45 »
» — » 27 —	»	» 24 »
» — » 28 —	»	» 46 »
» — » 50 1	»	» 15 »
» 43 » 23 3	»	» 30 »
» — » 51 —	»	» 34 »
» — » 55 —	»	» 34 »
» — » 56 —	»	» 35 »

meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Sonnabend, den 8. Juli d. J. angelegt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Käufer vor dem Amtsgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und die Grundstücke Eigenthums, Näbers, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem angeetzten Termine, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes derselben im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern vorgeladen. Der Ausschlußbescheid und etwaige fernere Verkaufstermine werden nur durch Anschlag an die Gerichtstafel und durch die hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Hameln, den 7. Juni 1854.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Lackemann.

Magistrat zu Hameln, den 17. Juni 1854.  
Der diesjährige erste Schnitt der Gräferei auf dem der Kammerei gehörenden sogenannten Rosenbusche soll am Montag, den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle verkauft und wird der Verkauf zunächst in einzelnen Parzellen dann aber im Ganzen versucht werden.

Kausliebhaber wollen sich an den bezeichneten Tage zu der oben bestimmten Zeit auf der Kettenbrücke einfinden.

Die Gräferei, in dem großen Olivetschen Garten, bei der Walkemühle, soll auf den ersten Schnitt, am Dienstag, den 20. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Beremuth, Dr.

Unterzeichneter beabsichtigt am Montag, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Schuhmachermeisters Hoyer am Münsterkirchhofe, den Nachlaß seiner verstorbenen Mutter, bestehend aus Haus-, Küchengeräthe Betten u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen zu

lassen. — Käufer wollen sich zur festgesetzten Zeit einfinden.

Hameln, den 15. Juni 1854.

F. H. Wegner, Schreiber.

[2] Verkauf von Grundstücken und von Früchten auf dem Halme.

Der Herr Bäckermeister Konrad Lemke hieselbst hat den unterzeichneten Notar beauftragt, seine, etwa 11 Morgen haltenden Ländereien und Wiesen, und zugleich von 15 Morgen (9 Morgen Roggen und 6 Morgen Weizen) die, besonders gut stehenden Früchte auf dem Halme öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Daneben sollen die, dem genannten Herrn und dem Herrn Bäckermeister Heinrich Schramme L. gehörigen, vormals Ruff'schen Lehngrundstücke, etwa 22 Morgen Ackerländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich

Mittwoch, den 21. d. M.,

Nachmittags präzise 1 Uhr,  
auf der Afferschen Warte einfinden.

Hameln, den 10. Juni 1854.

Weiße zahn.

Sonnabend, den 24. d. M., Gräferei-Verkauf von 17 $\frac{1}{2}$  Morgen auf dem Weidstedt. Käufer wollen sich Nachmittags 4 Uhr, bei der Hummebrücke einfinden.

Der Vorstand der Mühlenthor'schen Hude.

W. Knidemeyer. H. Rapp.

D. W. Bader.

Sonntag, den 18. d. M., Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, soll das Gras, auf den Wegen der Brückenthor'schen theilenden Hude, auf 2 Schnitt meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich zur bestimmten Zeit beim Thorschreiberhause einfinden.

Hameln, den 16. Juni 1854.

### **Verpachtung: Anzeigen.**

Königliche Direction des Strafarbeitshauses in Hameln, den 16. Juni 1854. Im Wege der Mindestforderung sollen nachbenannte Erfordernisse für die hiesige Strafanstalt angeschafft und für den Monat Juli d. J., in Lieferung gegeben werden, als:

Brod, Erbsen, Linsen, Reis, Gerstengraupen, Gerstengröße, Hafergröße, Weizenmehl, Gerstencorn, Fleisch, Speck, Talg und Häringe.

Es ist dazu Termin auf Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags präzis 10 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt angesetzt worden, welches Pacht Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

[2] Verpachtung von Grundstücken.  
Die den Anton Lemke'schen Erben zu gehörenden, vor hiesiger Stadt belegenen, etwa 40 Morgen haltenden, Grundstücke sollen anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pacht Liebhaber wollen sich am  
Freitage, den 23. d. M.,

Nachmittags präzis 1 Uhr,  
beim neuthorischen Pfortnerhause einfinden.  
Hameln, den 10. Juni 1854.

Beizehn,  
Königlicher Notar.

Auf die beiden diesjährigen Schnitte sollen meistbietend verkauft werden:

1) vor dem Mühlenthore:

4 Theile Gräserci, wovon jeder Theil etwa  $\frac{2}{3}$  Morgen groß ist, belegen nahe bei dem Fährhause, wozu sich Pacht Liebhaber am nächsten Donnerstage, den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Fährhause am Mühlenthore einfinden wollen:

2) vor dem Brückenthore:

6 Theile Gräserci, wovon jeder Theil etwa  $\frac{1}{3}$  Morgen groß ist, belegen nahe bei der Lackirfabrik, wozu sich Pacht Liebhaber, am nächsten Donnerstage, den 22. d. M., Nachmit-

tags 5 Uhr, bei dem Thorschreiberhause vor dem Brückenthore einfinden wollen.

Nähere Auskunft ist bei dem Bekanntmacher Luttman zu erbalten.

Hameln, den 17. Juni 1854.

Eine Wiese auf den Weser-Anger,  $\frac{3}{4}$  Morgen haltend, ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

J. Walter.

### **Todes: Anzeige.**

Berwandten und Freunden theile ich mit blutendem Herzen die Nachricht mit, daß mir heute Mittag 2 Uhr meine geliebte Frau, geb. Rasse, in ihrem 23. Lebensjahre, durch den unerbittlichen Tod entrisen wurde. Zwei unmündige Kinder, die ihren Verlust noch nicht kennen, haben eine treue, liebende Mutter, ich eine Gattin verloren, in deren Besitz ich mich glücklich fühlte. Eltern und Geschwister weinen mit mir um ihre Hülle, und bitten um stille Theilnahme.

Hameln, den 16. Juni 1854.

Wilhelm Arnecke.

### **Vermischte Anzeigen.**

Die Gemälde des Hannoverschen Kunstvereins bleiben bis Sonntag, den 18. Juni d. J., Abends, im Schulhaussaale ausgestellt.  
G. Lüttich.

Das Ochsenfleisch kostet das Pfund von heute an 4 Mgr. 4 Pf.

J. Kaiser. A. Huett. K. Jäger.

Es ist mir eine braune Vachtaube entflohen und bitte, falls solche eingefangen ist, dieselbe Unterzeichnetem gegen eine Belohnung und Erstattung der Fütterungskosten zurückzustellen. — Dieselbe war sehr zahm und mit einem schwarzen Strich um den Hals versehen.

C. Eiderhoss,  
Oberstlieutenant a. D.

[5]

# Tapeten-Fabrik

von

## Bernhard Mönlich in Osnabrück.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich dem Herrn **Friedr. Bock** in **Hameln** den Verkauf meiner Fabrikate: **Tapeten** und **Borduren**, für **Hameln** und Umgegend übergeben habe.

Derfelbe besitzt eine reichhaltige Musterkarte der geschmackvollsten und modernsten Tapeten und Borden, wonach der Verkauf eben so gut wie hier zu Fabrikpreisen stattfindet.

Zu recht zahlreichen Aufträgen halte ich meine Musterkarte bestens empfohlen. Osnabrück, im Mai 1854.

**Bernhard Mönlich.**

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, verfehle ich nicht, die rühmlichst bekannten Fabrikate der großen Mönlich'schen Fabrik hiermit bestens zu empfehlen und mich zu recht zahlreichen Aufträgen empfohlen zu halten, indem ich die prompteste und beste Bedienung verspreche.

Hameln.

**Friedr. Bock.**

### Das diesjährige Schießen betreffend.

In der Versammlung der Zelt-Aktionaire am 19. Mai, wurde beschossen, das diesjährige Schießen, am 16., 17. und 23. Juli abzuhalten. Da sich bei der Ausführung dieses Beschlusses manche Schwierigkeiten zeigen, so werden die Zelt-Aktionaire ersucht, sich zur Berathung und Beschlußfassung über denselben Gegenstand, am Montag, den 19. d. M. Abends 8 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirth Dose recht zahlreich einzufinden.

Die Kommission.

[3] In meinem Garten am Bassberge ist fortwährend guter Sand und Grand zu haben.

Fr. Sander, geb. Kraus,  
Wohnhaft: Emmernstraße Nr. 196.

### Das Friedensgericht

wird Montag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr, auf dem Rathhause sich versammeln, und alle Herren Gildevorstände werden ersucht, die Jungmeister der betreffenden Innung zu bitten, die Herren Mitglieder und Beschützer des Friedensgerichts, welche zugleich Mitglieder der Innung sind, aufzufordern, die Wahl der Vorstandsmitglieder und Weisiger vorzunehmen und wird eine rege Theilnahme gewünscht.

Dr. Schläger.

[2] Die Wohnung des Herrn Aufseher Ahrens steht auf Michaelis zu vermieten, bei

J. G. Bornemann, Kürschner,  
Bäckerstraße Nr. 30.

Beim unterzeichneten ist Weizen-Kleie zu kaufen

Seebohm, Brücker-Mühle.

### Verloren.

Von Griessem bis Pyrmont, ist am Sonntag, den 11. Juni, eine goldne Nadel verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe im Polizeibureau zu Hameln abzugeben.

### Zur Nachricht:

Das Geschrei von der Kartoffelkrankheit ist ohne Grund; die sich an den Kartoffeln zeigenden franken Blätter, rühren von weiter nichts her, wie von dem vor 8 Tagen gehaltenen Nachtfrost und von dem f. g. Mehlsdreck. Auf den Spätkartoffeln zeigt sich nicht das Geringste, und von allen Seiten bestätigt sich die Nachricht, daß in den Treibhäusern die Kartoffeln gut geblieben sind; dazu kommt, daß in allen Weltgegenden das Korn und die Kartoffeln sehr gut stehen; also nur Muth gefaßt, Gott lebt noch!

X.

Die Wohnung in meinem an der Osterstraße belegenen Hause ist jetzt so weit fertig, daß dieselbe auf Michaelis, falls es aber verlangt wird, auch in 4 Wochen, wieder bezogen werden kann.

Witwe Schilling.

Mittwoch, auch Sonnabend Liedertafel.

Vor dem Dierthore steht gleich oder auf Johannis eine Scheune zu vermieten.

G. H. Hoyer Witwe.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.  
Dreyer.

### Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 16. Juni 1854.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 16. d. M. kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

Aufgenommen wurden als Bürger: der Schneidergesell Friedrich Kollmann aus Düensen; als Einwohner: der Arbeitsmann Friedrich Heinemann aus Amelgagen und der Brenner Heinrich Sievers daher.

Sodann wurde ein Gesuch der Kommission der hiesigen Schützen-Gesellschaft, um Bewilligung von 40 Thlr. zum diesjährigen Schützenfeste unter der Bedingung bewilligt, daß die Bürgerwehr sich bei dem Schießen theilliche.

Schließlich wurde noch ein Tausch zwischen der Stadt und der Freiherren v. Reden'schen Vormundschaft hinsichtlich eines zur Mühlenthorischen Landstraße zu benutzenden Stück Landes genehmigt.

Für den Auszug:

G. A. Stöver, Dr.

## Aufforderung.

In der letzten Versammlung, wo die Beschlußnahme der Statuten für die Handwerker-Witwenkasse stattfinden sollte, waren sehr wenig Theilnehmer erschienen; die Versammlung beschloß daher die Statuten nebst Tabelle über Einkaufs- und Eintrittsgeld, so wie der jährlichen Beiträge der erwähnten Kasse in den Hamelnschen Anzeigen bekannt zu machen. Sollte nun der eine oder der andere nach Durchlesung derselben ein wesentliche Aenderung der Statuten für wünschenswerth halten, so werden diejenigen, die eine Veränderung zu proponiren wünschen, freundlichst ersucht, zu diesem Zwecke Dienstag, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, auf dem Rathhaussaale zu erscheinen, wo dann zugleich die Listen zur Eintragung der Namen der Theilnehmer ausgelegt sein werden.

Schließlich wünschen wir, daß recht viele Theilnehmer erscheinen mögen, um ihr lebendiges Interesse an der segensreichen Anstalt zu betheiligen.

# Statuten

## der Handwerker Witwen-Kasse zu Hameln.

- §. 1. Die Handwerker-Witwen-Kasse steht unter der Aufsicht des Magistrats.
- §. 2. Die Kasse hat den Zweck, den Witwen ihrer versterbenden Mitglieder lebenslängliche Pension zu ertheilen.
- §. 3. Die Kasse wird verwaltet durch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand. (Vergl. §. 24)
- §. 4. Berechtig, der Kasse als Mitglied beizutreten, ist jeder in der Stadt Hameln und deren Gebiet wohnende Handwerker, welcher den in diesen Statuten vorgeschriebenen Erfordernissen Genüge leistet. Als Handwerker gelten: Maurer und Zimmerleute, Töpfer, Lohgerber, Weißgerber, Schuhmacher, Sattler, Schneider, Kürschner, Schmiede, Schlosser, Nagelschmiede, Mechaniker, Sporer, Zeugschmiede, Büchsenmacher, Feilenhauer, Tischler, Drechsler, Stellmacher, Böttcher, Korbmacher, Goldschmiede, Kupferschmiede, Gürtler, Klempner, Glaser, Uhrmacher, Bäcker, Schlichter, Conditoren, Maler, Lackier, Seiler, Posamentier, Knopfmacher, Hutmacher, Handschuhmacher, Friseur, Buchbinder, Papparbeiter, Leinweber, Baumwollweber, Kammmacher, Bürstenmacher, Färber, Tapetierer, Sigarrenmacher, Wachstochmacher, Oblatenmacher, Blattbinder, Strumpfwirker. Alle übrigen Einwohner d. hiesiger Stadt und des Stadtgebiets, welche nicht zu den vorbezeichneten Handwerkern gehören, können gleichfalls die Mitgliedschaft erwerben, jedoch nur, wenn der Vorstand ihre Aufnahme genehmigt, verweigert jener Letztere, so kann der Gemeindevorstand eine Entscheidung der Generalversammlung verlangen, welche dann über die Aufnahme nach Vorchrift des §. 40 beschließt. Vorstehendes Verzeichniß kann nach Beschlußnahme einer Versammlung von wenigstens der Hälfte der Vereinsmitglieder unter obrigkeitlicher Bestätigung ergänzt werden.
- §. 5. Wer als Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes zu melden, seinen und seiner Ehefrau Geburtschein vorzulegen und durch ein ihm auf seine Kosten von dem dazu Vorstandsseitig bestellten Arzte zu ertheilendes Zeugniß einen die gewöhnliche Lebensdauer verprechenden Gesundheitszustand darzutun.
- §. 6. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die dargebrachten Nachweisungen die Aufnahme gestatten. Der Aufzunehmende hat ein auf seinen Namen ausgestelltes, zugleich als Quittungsbuch über bezahlte Eintrittsgelder und Beiträge zu heutzendes Exemplar der Statuten von dem Vorsitzenden in Empfang zu nehmen, zur Anerkennung derselben und als Quittung über das empfangene Exemplar seinen Namen unter das Original der Statuten zu setzen und sodann dem Rechnungsführer gegen dessen Quittung das statutenmäßige Eintrittsgeld mindestens zur Hälfte oder den ersten einmonatlichen oder jährlichen Beitrag zu bezahlen. Mit dieser Zahlung beginnt die Mitgliedschaft.
- §. 7. Wer bei seinem Eintritte die Eintrittsgelder, soweit sie überall bezahlt werden (§. 9.) nicht vollständig berichtet hat, ist verpflichtet, den Rest derselben binnen den nächsten 3 Monaten einzuzahlen. Unterbleibt die Zahlung, so haben die Rechnungsführer und der Vorsitzende den Säumigen unter Androhung der widrigenfalls für ihn eintretenden Nachtheile und Gewährungen einer Frist von 4 Wochen schriftlich zur Zahlung aufzufordern. Erfolgt solche dennoch nicht, so kann der Vorstand wenn der Säumige unter Darlegung erheblicher Entschuldigungsgründe um fernere Befristung schriftlich nachsucht, noch eine Frist von 4 Wochen ertheilen. Ist innerhalb der gedachten wöchentlichen, beziehungsweise wöchentlichen Frist die Zahlung nicht vollständig erfolgt, so hat der Vorstand das betreffende Mitglied auszuschließen, und ist dasselbe damit aller der Kasse geleisteten Zahlungen und aller Ansprüche an dieselbe verlustig.
- §. 8. Die zu zahlenden Eintrittsgelder und Beiträge werden für jedes Mitglied nach Anweisung der anliegenden Tabelle von dem Vorstände festgesetzt, daß der jährliche Beitrag mindestens 1 Thaler 8 Ggr. beträgt.
- §. 9. Die jährlichen Beiträge werden zu mindestens 1 Thlr. 8 Ggr. festgesetzt. Sie können gegen Zahlung nach der Tabelle (§. 2.) verhältnismäßig erhöhter Eintrittsgelder herabgesetzt oder abgelöst werden.

§. 10 Sollte jedoch das Bedürfniß der Kasse es erfordern, so können die Beiträge nöthigenfalls bis auf das Doppelte des im (§. 9.) bestimmten Betrages — nach dem Beschlusse des Vorstandes, oder der Versammlung von wenigstens der Hälfte der Vereinsmitglieder, unter Genehmigung des Magistrats erhöht werden.

§. 11. Die Beiträge können ohne Kosten in dem vom Rechnungsführer und dem Kassen-Deputirten am ersten Werkstage eines jeden Monats abzuhaltenden Termine in Raten für einen Monat oder 1 oder mehrere Quartale eingezahlt werden.

§. 12. Jedes Mitglied, welches die Beiträge in andern als monatlichen Raten zahlen will, hat darüber im ersten Fälligkeits-Termine des betreffenden Rechnungs-Jahrs eine bis zum Schlusse desselben bindende Erklärung abzugeben.

§. 13. Wer die Beiträge durch den Boten der Anstalt abholen lassen will, hat dieses dem Rechnungsführer mindestens 8 Tage vor dem nächsten Zahlungs-Termine zu erklären.

§. 14. Binnen 8 Tagen nach jedem Zahlungs-Termine hat der Bote sowohl die rückständigen, als die nach (§. 13.) abzuholenden Beiträge nach den ihm vom Rechnungsführer zu übergebenden Verzeichnissen einzusammeln und darüber in den Quittungsbüchern der betreffenden Mitglieder zu quittiren, welche letztere die geleisteten Zahlungen in den Verzeichnissen anmerken.

Dem Boten ist für jede Empfangnahme oder Einforderung einer Zahlung von dem betreffenden Mitglied eine Vergütung von 4 Pf. zu entrichten.

§. 15. Für jeden Beitrag mit welchem ein Mitglied der Anmahnung ungeachtet auch im nächstfolgenden Zahlungs-Termine im Rückstand bleibt, hat dasselbe, auch wenn die Anweisung nicht wiederholt ist, eine Strafe von 8 Pf. in die Kasse zu zahlen.

§. 16. Gegen Mitglieder, welche mit Zahlung der Beiträge 6 Monate im Rückstande bleiben, tritt rücksichtlich der Beiträge und Strafgebühren dasselbe Verfahren mit denselben Folgen ein, welches hinsichtlich des Eintrittsgeldes in (§. 7.) vorgeschrieben ist. Jedes Mitglied, welches von hier fortzieht, hat einen Mandatar zu bestellen, der für jenen die Beiträge berichtigt, und welcher nach den (§§. 13, 14 und 15) behandelt wird. Wird kein Mandatar bestellt, oder bleibt derselbe 6 Monate mit den Beiträgen im Rückstande, so tritt das in §. 7. hinsichtlich des Eintrittsgeldes vorgeschriebene Verfahren, also Verlust aller Ansprüche an die Kasse, ein.

§. 17. Mit dem Tode der Ehefrau eines Mitgliedes erlischt dessen Mitgliedschaft. Eine Wiederaufnahme desselben kann zwar nur unter denselben Voraussetzungen als der erste Eintritt stattfinden, doch soll solchensfalls die Hälfte des Eintrittsgeldes in Abzug gebracht werden, welches von ihm bei Entrichtung eines jährlichen Beitrags von 1 Thlr. 8 Gr. zuerst bezahlt ist, beziehungsweise zu zahlen gewesen wäre.

§. 18. Die Witwen-Pensionen betragen hier das 1. Jahr 4 Thlr., für das 2. Jahr 6 Thlr., für das 3. Jahr 8 Thlr. für das 4. Jahr 10 Thlr. und sodann jährlich 12 Thlr.

§. 19. Die Pensionen werden in vierteljährigen Raten nach Ablauf eines jeden Kalender-Quartals gezahlt. Die erste Pensions-Rate wird für die Zeit vom Todestage des Mitgliedes bis zum Quartalschlusse berechnet.

Bei Auszahlung der Pension ist auf Verlangen des Vorstandes eine Lebensbescheinigung der Witwe, sowie eine Bescheinigung derselben, daß sie sich nicht wieder verheiratet habe, einzureichen.

§. 20. Verheiratet sich eine Witwe, so hört die Pension auf und wird die letzte Rate bis zum Tage der Wiederverheiratung berechnet.

§. 21. Ueber jede empfangene Zahlung haben die Witwen dem Rechnungsführer zu quittiren.

§. 22. Stirbt eine Witwe, so wird die letzte Pensionsrate bis zum Sterbetage berechnet und gegen Quittung den Erben ausbezahlt.

§. 23. Der Vorstand der Kasse wird auf 2 Jahre durch die Versammlung der Mitglieder nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Derselbe wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben und einen Rechnungsführer. Von den übrigen 4 Vorstandsmitgliedern ist nach einer zu bestimmenden Reihenfolge je Einer für ein halbes Jahr Kassen-Deputirter.

§. 24. Nach Ablauf eines jeden Jahres treten aus dem Vorstande einer der Vorsitzenden und 2 der Kassen-Deputirten, zuerst nach dem Loose, später nach der Amtsdauer aus und werden durch Neuwahlen ersetzt. Die Auslosung geschieht sofort nach der ersten Wahl in der Weise, daß dadurch einer der Vorsitzenden und 2 der Kassen-Deputirten getroffen werden.

---

Hierzu eine Beilage.



# Beilage

## zum 25. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

§. 25. Die im Vorstande außer den regelmäßigen Austritten eintretenden Vakuenzen werden sofort wieder besetzt. Die Ersatzmänner bleiben nur für die Zeit im Amte, für welche die Ausgeschiedenen gewählt waren. Jedoch kann nach dem Ermessen des Vorstandes die Wahl bis zur regelmäßigen Ergänzung ausgesetzt werden, wenn die Vakanz nicht früher als drei Monate vorher eintritt.

Wird die erledigte Stelle des Rechnungsführers nicht sofort wieder besetzt, so ist für deren interimistische Verwaltung vom Vorstande Sorge zu tragen.

§. 26. Jedes Mitglied muß die auf ihn fallende Wahl in den Vorstand annehmen, wenn es nicht:

a) über 60 Jahr alt,

b) oder durch Gebrechlichkeit oder anhaltende Krankheit behindert ist,

c) oder zur Zeit der Wahl nach den Statuten aus dem Vorstande austritt.

Ueber das Vorhandensein der Ablehnungsgründe entscheidet die Versammlung der Mitglieder.

Zur Uebernahme des Rechnungsführer-Amtes ist jedoch Niemand verpflichtet.

§. 27. Die Vorstands-Mitglieder haben ihr Amt unentgeltlich zu verwahren. Für Schreibmaterial und Aufstellen der Rechnungen erhält der Rechnungsführer für jedes Mitglied aus der Kasse jährlich 1 bis 2 Ggr.

§. 28. Der Rechnungsführer hat eine angemessene Caution zu bestellen, kann jedoch bis auf Weiteres auf Antrag des Vorstandes magistratsseitig davon dispensirt werden.

§. 29. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Vorsitzend n monatlich an dem 1. Montage wechsel auf den zur Eingabung der Beiträge abgehaltenen Termine folgt. Er erledigt darin die vorliegenden, die Kasse betreffende Geschäfte. Seine Beschlüsse faßt er nach Stimmenmehrheit.

Um einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen wenigstens 5 Vorstandsmitglieder erschienen sein.

§. 30. Sowohl die Beitragspapiere, als die nicht nach §. 31 zinsbar zu belagenden Gelder, sind in einer vom Rechnungsführer zu verwahrenen, mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kade niederzulegen, zu welcher der eine Schlüssel vom Rechnungsführer, der andere vom Kassen-Deputirten zu führen ist.

§. 31. Der Kassenvorrath soll nie mehr als 10 Thlr. betragen, falls der Vorstand im einzelnen Falle nicht ein anders bestimmt. Sind 10 Thaler in der Kasse vorräthig, so sind sie sofort in der hiesigen Sparkasse oder nach dem Ermessen des Vorstandes anderweit zu deponiren.

§. 32. Sobald eine mindestens für ein Jahr verfügbare Summe von 100 Thlr. vorhanden ist (vergl. §. 31), hat der Rechnungsführer wegen zinsbarer Verlegung derselben dem Vorstande Vorschlag zu machen.

Die Kapitalien sind entweder gegen unzweifelhafte hypothekarische Sicherheit auszuliehen oder zum Ankaufe hannoverscher Landes-Obligationen oder Stadt Hameln'scher Schuldverschreibungen zu verwenden.

Der Vorstand hat über die Verlegung der Gelder zu entscheiden und kann zur Prüfung der Sicherheit von Hypothekbestellungen nöthigenfalls einen Rechtskundigen zuziehen.

§. 33. Der Rechnungsführer trägt jeden einzelnen Posten der Einnahme und Ausgabe nach chronologischer Ordnung in ein nach vorgeschriebenem Schema zu führendes Journal.

§. 34. In jeder regelmäßigen Vorstandssitzung ist eine Revision des Journals und des Kassenvorraths vorzunehmen und der Befund schriftlich zu bemerken. Der Vorstand kann auch jederzeit eine unermuthete Revision vornehmen. Wegen etwa sich findender Ordnungswidrigkeiten hat der Vorstand geeignete Verfügung zu treffen.

§. 35. Der Vorstand ist der Kasse wegen aller Nachteile verhaftet, die ihr etwa durch Verabfäumung seiner Pflicht erwachsen.

§. 36. Wechspapiere der Kasse sind sofort nach der Empfangnahme in der Kade niederzulegen.

§. 37. Streitigkeiten zwischen der Kasse und einzelnen Betheiligten über die aus diesen Statuten sich ergebenden Rechten und Pflichten werden durch ein Schiedsgericht entschieden, dessen Sprüche sich die Betheiligten ohne Weiteres und ohne dagegen den Rechtsweg ergreifen zu können, unterwerfen.

Das Schiedsgericht besteht aus 5 zur Witwen-Kasse gehörigen Mitgliedern, wovon immer in dem einzelnen davon 3 von dem Betheiligten und 2 vom Vorstande gewählt werden.

§. 38. Die Kasse wird durch den Vorstand vertreten.

§. 39. Der Rechnungsführer überreicht dem Vorstande alljährlich binnen 6 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres die Rechnung mit Belegen. Der Vorstand revidirt dieselben, legt sie, nachdem die gestellten

Erinnerungen vom Rechnungsführer binnen der zu setzenden kurzen Frist beantwortet sind, der Vereinsversammlung zu etwaigen weiteren Erinnerungen und zu etwa erforderlicher Beschlussnahme offen und ertheilt dem Rechnungsführer Decharge.

§. 40. Es finden jährlich zwei regelmäßige Versammlungen der Mitglieder statt, in welchen insbesondere vom Vorstande über den Zustand und die Wirksamkeit der Anstalt Auskunft ertheilt wird und die eine Beschlussnahme des Vereins erforderlichen Anlässen thunlichst zur Erledigung gebracht werden.

Der Vorsitzende im Vorstande beruft sowohl die regelmäßigen, als die etwa erforderlichen außerordentlichen Versammlungen und leitet in denselben die Verhandlungen.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Das Erscheinen einer bestimmten Zahl von Mitgliedern ist dazu — mit Ausnahme der in den §§. 4 im letzten Satze, 10 und 44 gedachten Fällen — nicht erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§. 41. Die Versammlungen werden mittelst der Samenschen Anzeigen, und wenn ein anderes ähnliches Blatt am Orte existirt, auch durch dieses berufen.

§. 42. Behuf der Beschlussnahme über die in den §§. 4 im letzten Absätze, 10 und 44 bezeichneten Gegenstände sind sämtliche Mitglieder unter Angabe des Zwecks zu laden und zu erscheinen verpflichtet, wenn nicht Krankheit, Abwesenheit oder sonstige nach Ermessen des Vorstandes genügende Gründe sie behindern. Erscheint nicht die erforderliche Anzahl der Mitglieder, so kann der Vorstand eine anderweite Versammlung, unter Androhung einer Strafe von 2 bis 8 Bar. gegen den ohne genügenden Grund Ausbleibenden, berufen. Die Strafen werden vom Vorstande erkannt und fließen in die Kasse.

§. 43. Der Magistrat übt die nach §. 1 ihm zustehende Aufsicht dahin aus, daß die Statuten befolgt und das Vermögen der Kasse erhalten, beziehungsweise dem Zwecke derselben gemäß verwandt wird.

Die Genehmigung des Magistrats ist erforderlich:

- 1) zu Anleihen und zur freiwilligen Einziehung von Kapitalien, welche nicht bei der Spactasse belegt sind,
- 2) zur Veräußerung von Grundbesitz,
- 3) zur Erhöhung der Beiträge. (Vergl. §. 10).

Der Magistrat kann zu jeder Zeit eine Revision der Kasse und der Werthpapiere anordnen.

§. 44. Aenderungen der Statuten können in den Versammlungen beantragt werden. Werden sie durch die Mehrzahl der Anwesenden unterstügt, so hat der Vorstand die Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung behuf Beratung und Beschlussnahme darüber zu berufen. Um beschlußfähig zu sein, muß zu dieser Versammlung mindestens die Hälfte der Mitglieder sich eingefunden haben.

§. 45. Aenderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern. Alle 5 Jahre findet eine allgemeine Revision der Statuten statt.

### Ein Wunsch.

Der schöne Turnplatz dieselbst ist mit Grund belegt und die Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Knaben leicht durch einen verfehlten Sprung fallen und Schaden nehmen. Wäre es nicht wünschenswerth, daß der Platz mit Torfloshe bedeckt würde, wodurch jeder Fall weniger gefährlich werden muß?

### Kartenschlagen.

In Bamberg wird nach dem Intelligenzblatt vom 10 Januar 1854 vom Stadtmagistrat die polizeiliche Bestrafung einer Kartenschlägerin veröffentlicht und dabei bemerkt, daß künftig auch diejenigen welche sich die Karte schlagen oder wahr sagen lassen, zum warnenden Beispiel öffentlich namhaft gemacht werden.

Sollte eine solche Bestrafung nicht allenthalben eintreten, wo man diesem Aberglauben dient?

Dr. S.

### Stadt-Gemeine.

#### Getaufte.

- Den 23. April. Friedrich Heinrich Strohmanna, geb. 1. März.
- 11. Juni. Helene Dorothee Johanne Bertha Breck, geb. 25. April.
- — Wilhelm Philipp Wiehe, geb. 7. Mai.

#### Gestorbene.

- Den 16. Juni. Eberhan Magdalena Amalie Kesseler geb. Kasse, 22 J. 10 M. 16 T. alt.

# Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

32. Jahrgang. Sonntag, den 25. Juni 1854. 26. Stück.

## Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Juni 1854.  
Nach einer Verfügung des Königl. Kriegs-Ministeriums soll die im gegenwärtigen Jahre zur Entlassung stehende Mannschaft der Kriegs-Reserve (von der Einstellung 1847) am 30. d. M. ihre Entlassung erhalten, diejenigen Militairpflichtigen aber, welchen auf Grund des §. 12 N<sup>o</sup> 1 des Militair-Aushebungsgesetzes wegen des Dienens der militairpflichtigen Brüder vom Geburtsjahre 1826 die erste Klasse der vorläufig Befreiten bedingungsweise bewilligt ist, sollen nunmehr dienstpflichtig klassifizirt und wenn ihre Loos-Nummer durch den Aufruf erfasst ist, bei der bevorstehenden Einstellung eingestellt werden.  
Vorstehende Bestimmungen werden höherer Vorschrift zufolge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 17. Juni 1854.  
Nachdem in Gemäßheit §. 21 des Ortsstatuts die Bürgervorsteher Buchbindermeister S u f e r t, Kaufmann N i e m e y e r, Deconom K a y p, Seilermeister K o s t, ausgelooft worden, welche daher mit dem 1. Juli d. J. aus dem Bürgervorsteher-Kollegio ausscheiden, wird hiermit zur Wahl von vier neuen Bürgervorstehern Termin

für den 3. und 4. Stadtbezirk auf

Mittwoch, den 28. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

für den 1. und 2. Stadtbezirk auf

Donnerstag, den 29. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

angesezt, und werden die in die Wahlliste eingetragenen Wahlberechtigten in Gemäßheit des Ortsstatuts §. 22 durch diese Haus bei Haus zu vertheilende Aufforderung in die große Rathsstube geladen.

Von Dinstag, den 20., bis Dinstag, den 27. d. M. einschließlich, liegen die Wahllisten auf der Polizeistube des Rathshauses

Morgens von 9 — 12 Uhr,

Nachmittags von 2 — 5 Uhr

zu Jedermanns Einsicht offen und sind etwaige Einwendungen bei Verlust derselben vor dem Magistrate anzumelden und zu begründen.

Außer auf die bekannten gesetzlichen Bestimmungen über die Stimmsfähigkeit wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch verschlossene Stimmzettel gewählt wird, daß jeder stimmsfähige Bürger wählbar und nur die in die Wahlliste eingetragenen Wähler Zutritt zum Wahltermine haben, weshalb über jedem Exemplare dieser Aufforderung die Hausnummer und die in die Wahlliste eingetragenen Bewohner des betreffenden Hauses bemerkt sind.

Der Wahltermin wird um 1 Uhr präzise geschlossen.

## Ediktal-Ladungen.

Der Maurer und Brinkföher Ludwig M e y e r N<sup>o</sup> 36 in Bannensiel hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es ist der Konkursprozeß gegen denselben als eröffnet erkannt, ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen, und zum interimistischen Kurator der Obergerichtsanwalt W e i b e z a h n hieselbst bestellt.

Zu Anmeldung der Ansprüche an den Gemeinschuldner ist Termin auf

Mittwoch, den 13. September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor dem hiesigen Amtsgerichte angelegt. In diesem Termine haben die Gläubiger bei Angabe der Beweismittel ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Auch haben die Gläubiger sich alsdann über die Person des definitiven Kurators zu erklären.

In demselben Termine soll die Brinkfiserstelle des Gemeinschuldners N<sup>o</sup> 36 in Bannensiel belegen, sammt Zubehör meistbietend verkauft werden und werden alle diejenigen, welche an solcher Brinkfiserstelle Eigenthums, Nâher-, lehnrechtliche, sâdekommisfarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche in dem erwâhnten Termine anzumelden, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß für die sich nicht Meldenden im Verhältniß zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Auf der Brinkfiserstelle steht eine im guten Stande befindliches Wohnhaus mit 2 Stuben, 2 Kammern, 7 Böhnen, Bodens- und Stallräume und 2 Nebengebâuden zu Stallungen.

Außer den erforderlichen Hofräumlichkeiten an Düngersâtte zc. liegt unmittelbar am Hause ein Garten und Landamp 2 $\frac{1}{2}$  Morgen groß.

Aus der Forst sind 1 Morgen 11 Ruthen angekauft, welche jedoch erst dann in nächster Nähe des Hauses ausgewiesen werden, wenn etwa in 5 Jahren der darauf befindliche Eichenbestand abgeforstet sein wird.

Nach Verlaufe derselben Zeit werden zwischen 2 — 3 Morgen für die zur Stelle gehörende Holzweide in nächster Nähe der Stelle ausgewiesen werden.

Bis dahin besteht das Weiderecht für das auf der Stelle gehaltene Vieh in bisherigem Maße.

Die Stelle hat ferner Bau- und Brennholz-Berechtigung in der Lachmischen Interessentenforst reiberecht, erstere jedoch nur für die älteren Stallgebâude, das Wohnhaus und einen Theil des einen der beiden Nebengebâude; — ist dagegen zu den Forstlasten mit verpflichtet.

Endlich hat dieselbe, nachdem die Domianiallasten, als Herrendienst zc. abgelöst sind, nur die gewöhnlichen öffentlichen Abgaben, hergebrachten Gemeindelasten in der Bauerschaft Halvestorf zu tragen.

Das Präklusivdekret wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt.

Beschlossen Hameln, den 21. Juni 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

F. Kern.

[2. Bekanntmachung.]

In Sachen des Kirchen- und Schulvorstandes zu Holtensen, Klâgers, wider die Vormünder für die Kinder des weiland Weibauers Adolph Hormann in Welliehausen, den Weibauer Wiehe und die Witwe Hormann daselbst, Beklagten, wegen Forderung ist auf Antrag des Klâgers der Verkauf der Weibauerstelle der Beklagten N<sup>o</sup> 17 in Welliehausen erkannt und wird dazu Termin auf

Sonnabend, den 9. September d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angelegt.

Zu der Weibauerstelle gehören außer Berechtigung an der Gemeinde: ein Hauptwohnhaus, neu erbaut, für 2 kleine Familien eingerichtet, ein altes Leibzuchthaus, ein Garten beim Hause, 91 Ruthen, ein Garten überm Dorfe, 1 Morgen 18 Ruth., ein Stück Land aus der Weidetheilung 108 Ruthen, ein Theil des Gemeinde-Kutterangers 6 Ruthen, eine Wiese 18 Ruthen.

In dem Termine haben sich Alle, welche an dieser Weibauerstelle Eigenthums, Nâher-, lehnrechtliche, sâdekommisfarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu ha-

ben vermeinen, so gewis zu melden, als die sich nicht Meldenden im Verhältnis zum neuen Erwerb ausgeschlossen werden.

Das Präklusivdekret wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt.

Hameln, den 12. Juni 1854.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 1.

F. Kern.

### Verkäufe zum Meistgebot.

Zu verkaufen.

Eine Dampfmaschine von vier Pferdekräften aus der Fabrik des Herrn Eggestorf zu Vinden.

Es ist solche bisher von der hiesigen Steinkohlen-Bergwerks-Administration zur Fortschaffung des Wassers benützt, jetzt aber entbehrlich geworden.

Die Maschine ist in der Münderischen Süntelforsst der s. g. Dese bei Flegessen aufgestellt.

Kaufliebhaber, welche solche besehen wollen, werden ersucht, Tags vorher davon Anzeige zu machen, damit Wasser gesammelt werden kann um die Maschine in Gang zu bringen.

Die Anzeige kann beim Magistrate zu Münder oder dem Obersteiger Hupe in Münder geschehen.

Der Verkauf geschieht durch den Magistrat in Münder.

Am Dinstag, den 4. Juli d. J., sollen im Wege der Zwangsvollstreckung gegen den Dielenhändler August Kay zu Hameln 4 Morgen Roggen im Wangeliserfelde gegen sogleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich am oben benannten Tage Morgens 10 Uhr bei Wangelist einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

Montag, den 26., Nachmittags 2 Uhr, soll die Gräferei des Herrn Knochenbauers

meister Schläger im Westen meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich Nachmittags 2 Uhr, vor dem Mühlenthore in der Allee einfinden.

H. Bunze.

Auf dem noch unter Vormundschaft stehenden Benje'schen Huthetheile, vor dem Brückertthore, auf der Danie belegen, 1 Morgen 48 doppelte Ruthen haltend, soll das Gras auf zwei Schnitte meistbietend verkauft werden.

Auch bin ich gewillet, das Gras auf meiner Wiese, welche hinter dem Papagösaenger belegen, 1 1/2 Morgen haltend auf zwei Schnitte meistbietend zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich am Dinstag, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden. Ph. Seiffert.

Morgen Nachmittags 3 Uhr, soll die Erde im Graben bei Westrums Garten auf 3 Jahre verkauft werden.

Fr. Kay. Wallbaum.

Eine Quantität fertiges Heu steht Centnerweise zum Verkauf bei

J. Walter.

### Verpachtung-Anzeige.

Mittwoch, den 28. Juni d. J., sollen die Fuhrldhne für ca. 5 Fuder Steine zur Besserung von Forstwegen in der Nähe des Wehler Forsthauses im Wege der Mindestforderung verbunden werden.

Reflektanten wollen sich am bezeichneten Tage Nachmittags 2 Uhr, auf dem Forsthause zum Wehle einfinden.

Hameln, den 24. Juni 1854.

Das Forstamt daselbst.

Misling.

### Verbindungs-Anzeige.

(Verpätet.)

Nach mannigfachen, uns durch die Tücke des Schicksals in den Weg gelegten Schwier-

rigkeiten feierten wir heute den glücklichen Tag unserer ehelichen Verbindung, was wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit zur Anzeige bringen.

New-York, den 18. Mai 1854.

Hermann Klingemann.

Marie Klingemann,  
geb. Walchmeier aus Hameln a. d. Weser.

### Zu verleihende Gelder.

Verschiedene Kapitalien von 300 bis 1000 Thlr. gegen genügende Sicherheit und 4 Prozent Zinsen durch

Dr. Raumann L.

Obergerichts-Anwalt und Notar.

### Vermischte Anzeigen.

Nächsten Dinstag, den 27. d. M., Abends 8 Uhr,



der Fräulein **Léonie Peters**, Harfen-  
virtuosin aus Paris, unter Mitwirkung der  
Frau **Röder** von Romani, Gesopern-  
sängerin aus Hannover,

auf hiesigem Rathhaussaale.

Billets zum Subscriptionpreis à 8 Ggr.

an der Kasse à 10 Ggr.

Das Nähere besagen die Programme.

### Aufforderung.

Die Pächter der in hiesiger Geldmark be-  
legenen Grundstücke der Herren v. Rheden  
zu Rheden werden daran erinnert, daß die  
für das gegenwärtige Grundjahr zu Joha-  
nis d. J. fälligen Pachtgelder in den näch-  
sten 8 Tagen an den Unterzeichneten einzu-  
zahlen sind.

Hameln, den 24. Juni 1854.

Dr. Bermuth.

Mittwoch und Sonnabend freies Kas-  
sier Das Brau-Comité.

### Vereinte

## Weser-Dampfschiffahrt.

Die Aktionaire der Sektion Hameln wol-  
len sich am Dinstag, den 4. Juli, Morgens  
11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu einer  
Spezial-Versammlung einfinden, um für  
die nach den Statuten austretenden Mit-  
glieder unserer Administration neu zu wählen.

Hameln, den 19. Juni 1854.

Die Administration der vereinten Weser-  
Dampfschiffahrt hieselbst.

H. C. Desf. Fr. Lampe.

### Das Schützenfest betreffend.

Das diesjährige hiesige Schützenfest wird  
am 16. 17. und 23. Juli stattfinden. Die  
Wirthe und sonstige Personen, welche einen  
Platz zum Ausschick beim Feste zu haben  
wünschen, werden ersucht, sich am nächsten  
Dinstage, den 27. d. M., beim Herrn  
Gastwirth Dose, Nachmittags 3 Uhr, ein-  
zufinden.

Die Fest-Kommission.



### Bekanntmachung.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum  
die ergebene Anzeige, daß ich zu meinem  
Siebeschäft auch das Instrumentenschleifen  
angefangen habe, und alle Arten Messer und  
Scheeren, sowie chirurgische Instrumente  
jeder Zeit bei mir geschliffen und polirt  
werden. Indem ich um recht zahlreichen  
Zuspruch bitte, verspreche ich prompte und  
reelle Bedienung.

**H. L. Jaeger,**

Instrumentenschleifer und Siebemaker,  
wohnhaft bei Herrn Stellmachermeister  
Jürgens, Baustraße N<sup>o</sup> 119.

Ein gelber Kanarienvogel mit einem  
schwarzen Haken auf dem Kopfe ist entlo-  
gen und bittet man denselben in der Buch-  
druckerei abzugeben.

[4]

# G r o ß e Kunst-, Industrie- & Geldlotterie,

genehmigt durch das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Innern,  
ausgeführt durch die Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz  
enthaltend

**19708 Treffer im Gesamtbetrage von Gulden 304500 rheinisch,**  
vertheilt in fl. 42000, 10000, 10000, 6000, 4500, 4500, 3500, 3000, 2500, 2475,  
2000, 2000, 1930, 1500, 6mal 1200, 11mal 800, 9mal 500 u. s. w.

Diese Lotterie ist unter die Aufsicht und Leitung zweier Großherzoglich-Hessischer Exzellenz-Regierungs-Commissäre gestellt; es wird ihr von allen Seiten Beifall und Theilnahme, denn sie ist einzig in ihrer Art, umfaßt das Neueste und Geschmackvollste an Industrie-Gegegenständen und enthält außerdem noch solche bedeutende bare Geld-Gewinne, daß gewiß Jedermann, nach Ansicht des höchsten Orts genehmigten und beglaubigten Spielplanes, sich betheiligen wird.

So bietet z. B. der erste Gewinn ein vollständiges Haus-Ameublement, als: Salons, Wohnzimmer, Damen-Boudoir, und Schlafzimmer-Einrichtung, alles aus Mahagoni, nach neuesten Moden und Zeichnungen gefertigt, Equipage, Silbergeräthe, Briefzeug, Gemälde u. s. w., in beglaubigten und taxirten Werthe von fl. 12000 und dazu fl. 30000 bares Geld.

Dem zweiten Gewinn ist in Aussicht gestellt: Ein Salon, Wohnzimmer und Schlafzimmer-Ameublement u. s. w., im beglaubigten Werthe von fl. 4000 und dazu bare fl. 6000.

Ebenso ein Jagdpreis: Eine Zimmer-Einrichtung, aus Hirschhorn mit Elfenbein- und Palisander-Verzierungen, ein Gewehrschrank von Hirschhorn, enthaltend Scheiden, Püsch-, Doppelbüchsen, Pistolen etc. taxirter Werth fl. 2000, dazu bare fl. 700 u. s. w.

Die Ziehungen sollen gemäß §. 6 des Planes am 12 December d. J. und folgende Tage nach einer vorhergehenden

## sechs bis acht Wochen lang dauernden öffentlichen Ausstellung!

Gewinn-Gegegenstände auf dem Stadthause zu Mainz, unter Aufsicht der Behörden und in Gegenwart des Publikums, stattfinden.

Ein Loos kost' fl. 7 oder 1 Thalcr preuß. Courant. Für fl. 35 oder 20 Thlr. preuß. Cour. erhält man 5 Loose und noch unentgeltlich dazu ein Prämien-Los, welches doppelt gewinnen kann, jedenfalls aber sicher gewinnen muß.

Wegen Loose und Spielpläne (letztere gratis) oder wegen der Bedingungen zum Wiederverkauf von Loosen wolle man sich gefälligst an das Handlungshaus **J. Nachmann & Comp. in Mainz** wenden, welchen die höchste Genehmigung des alleinigen Verkauf der Loose zu dieser Lotterie übertragen ist.

Im Namen der vereinigten Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz:

### Die Verlosungs-Commission.

Der Plan obiger Lotterie liegt bei der Expedition zur Einsicht offen.

### Ein patentirter Waschapparat.\*)

Hierdurch zeige ich dem geehrten Publikum an, daß mir der Verkauf der in Hannover sich seit 8 Monaten so sehr gut bewährten patentirten Wasch-Apparate vom Kö-

niglichen Hof-Binggießer **J. G. du Bois** für die Stadt Hameln und Umgegend übertragen ist.

Ich halte mich verpflichtet, jede gute Hausfrau darauf aufmerksam zu machen, und verweise auf die bei heutige Anzeigen gegebene Gebrauch-Anweisung.

Niederlage bei

**Daniel Kohlhaus,**  
Fischpostenkraße Nr. 10.

\*) Dieser Waschapparat erscheint sehr zweckmäßig und für die Waschen sehr erleichterend, so daß mit weniger Mühe ohne das Zeug dadurch unzugänglich die Reinigung erreicht wird.  
Die Ned.

Da nun die Statuten und das Verzeichniß der Beiträge zu der Wittwenkasse für Handwerker vollständig mitgetheilt sind, die noch besonders abgezogen und den Mitgliedern übergeben werden sollen, so werden Alle, welche sich an dieser Kasse betheiligen wollen, dringend eingeladen, der im vorigen Blatte geschehenen Aufforderung zu entsprechen und zur Unterschrift am Montag, den 26. d. M., Abends 8 Uhr, auf dem Rathhaussaale zu erscheinen, damit das heilige Werk zur Ausführung komme.

Dr. Schläger.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Herren und Damen mit Ausnahme von

## Daguerreotyp-Bildern,

Familiengruppen in jeder beliebigen Größe auch einzelne, so klein, daß solche in Brochen getragen werden können; auch Kopie ich Delgemälde und Kupferstiche.

Diese Daguerreotypen zeichnen sich durch ihre Schärfe und Deutlichkeit so aus, daß solche von allen Seiten gesehen werden können, welches gewiß ein Beweis ist, daß nur das Beste, was bis jetzt geliefert werden kann, in Ausführung gebracht wird.

Für die Tehnlichkeit garantire ich; die Preise sind nicht hoch.

Mein Aufenthalt ist hier nur von kurzer Dauer.

Mein Atelier ist bei Herrn Musiklehrer Parlaska vor dem Osthore.

**J. Behrens** aus Hamburg.

### Friedensverein.

Nach §. 2 der Statuten für das Friedensgericht soll dasselbe aus 9 Personen bestehen, welche vom Friedensvereine auf 1 Jahr durch relative Majorität der Stimmen gewählt werden.

In dem am 19. Juni d. J., Abends 8 Uhr, angeetzten Termine zur Wahl jener 9

Personen waren 33 Wahlberechtigte erschienen.

Die Wahl ist wie bisher üblich, geschehen durch Stimmzettel, von denen jeder mit 9 Namen wählbarer Mitglieder beschrieben werden mußte.

Nach Einsammlung der Stimmzettel in eine Urne, wurden dieselben herausgenommen, gezählt mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitgliederanzahl übereinstimmend anerkannt und lieferten nach Eröffnung und Vorlesung durch den Herrn Präsidenten folgendes Resultat.

Herr Syndikus Marheineke erhielt 29 Stimmen, Herr Bürgervorsteher Digen 27, Bäckermeister Oldendorf 32, Kaufmann Niemeyer 29, Kandidat Schulz 28, Kaufm. Bade 6, Bäckermstr. Erhard 24, Schlachtermeister Spieß 25, Dr. Schläger 31, Kaufm. Haple 1, Buchbinder Suckert 32, Bäckermstr. Renzel 4, Kaufm. G. Garbe 1, Schlossermstr. Degener 2, Schmiedemstr. Krüger 3, Schlachtermstr. Huett 3, Tapezirer Rodcourt 4, Maurermstr. Ballbaum 1, Goldschmied Leonh. Meyer 3, Uhrmacher Carl Meyer 1, D.-G.-Rath Griefebach 3, Kaufm. L. Schäfer 1, Tischlerm. Nasse 1, Dr. Stöder 1, Senator Kater 1, Uhrmacher Drogengießer 1.

Statutenmäßig sind also folgende 9 Personen als solche, welche das Friedensgericht bilden, gewählt.

1) Herr Dr. Schläger, 2) Herr Buchbindermeister Suckert, 3) Herr Bäckermeister Oldendorf, 4) Herr Syndikus Marheineke, 5) Herr Kaufmann Niemeyer, 6) Herr Kandidat Schulz, 7) Herr Digen, 8) Herr Knochenbauer A. M. Spieß, 9) Herr Bäckermeister Erhard.

Dr. Schläger.

Die früher von Herrn L. Lenzberg in Besitz gehabte Bettfedern-Reinigungsmaschine ist in meinem Hause wieder neu eingerichtet, welches ich dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mit dem Ersuchen anzeige, mich mit vielen Aufträgen,



welche ich reel und prompt erledigen werde,  
zu beehren.

Hameln, den 24. Juni 1854.

Georg Grewe,  
Jüdenstraße Nr 308.

Ich habe die Hameln'schen Anzeigen pro  
1852 verlesen und ersuche den Leih'er um  
die Zurückgabe

J. W. Hoppe.

Von

## Tapeten und Borden

in bedeutender und schöner Auswahl sind  
mir Muster übergeben, und kann ich jeden  
Auftrag schon am folgenden Tage franco  
hier ausführen, ich empfehle daher bei vor-  
kommendem Bedarf dieselben zur geneigten  
Berücksichtigung.

Otto Bückmann.

## Neue Jager-Häringe

erhielt wieder

Louis Bollmeyer.

Gutes Vortheil ist zu haben bei

W. Flügel.

In meinem Hause an der Baustraße  
steht auf Michaelis die obere Etage, beste-  
hend aus 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen,  
Holz und Kellerraum im ganzen oder ge-  
theilt, zu vermietthen.

Gottfried Schmidt.

In meinem Hause steht sofort eine Woh-  
nung mit Möbeln zu vermietthen.

Aug. Sobrecht.

Eine Wohnung, bisher von Frau von  
Münchhausen bewohnt, steht auf Michaelis  
zu vermietthen.

Louis Bollmeyer.

Die Wohnung in meinem an der Dier-  
straße belegenen Hause ist jetzt so weit fer-  
tig, daß dieselbe auf Michaelis, falls es aber  
verlangt wird, auch in 4 Wochen, wieder  
bezogen werden kann.

Witwe Schilling.

## Enthaltensamkeitsverein

und

### Verein gegen die Thierquälerei

heute Nachmittag

3 1/2 Uhr in der Knabenschule.

Indem die Mitglieder des Enthaltensamkeits-  
vereins, wie gewöhnlich am letzten Sonntag  
des Monats sich versammeln, werden auch  
diejenigen, welche sich zur Theilnahme an  
dem Vereine gegen Thierquälerei unterzeich-  
net haben, ersucht, sich zur Wahl eines be-  
stimmten Vorstandes oder zur Genehmigung  
der bereits vorläufig getroffenen Wahl ein-  
zufinden.

Dr. Schläger.

Keine Liedertafel nächste Woche, und in  
Zukunft nur Mittwoch.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.

Wedemeyer.

## Danksaugung.

Die vorgeschriebene Kirchenbedenkcollekte  
für die Militair-, Witwen- und Waisen hat  
in der Marktkirche am 18. Juni d. J. be-  
tragen 3 Thlr. 4 Ggr. 5 Pf., welche am  
19. an die Unterstützungs-Gesellschaft in Han-  
nover durch die Post eingesandt sind.

Dr. Schläger.

Der Uhrmacher

## Herr Wilhelm Knidmeyer

hat am 14. d. M., seinem 59ten Geburtstage, eine  
Auszeichnung von den Mühlenthor'schen Hude-Inter-  
essenten erhalten, die er gewiß verdient. Am Mor-  
gen 7 1/2 Uhr führte die Versammlung ihn in die  
Ehre, wo ein Musikchor ihn empfing und wo er

einen Tisch antraf, auf welchem ein mit Blumen bekränzter Kuchen nebst drei silbernen Gläsern mit seinem Namen und der Aufschrift: »Aus Dankbarkeit« lag. Herr Spiess hielt eine Rede, in welcher er die großen Verdienste entwickelte, welche Herr Knickmeyer sich durch seine Thätigkeit und Uneigennützigkeit um die Hudelesche und somit um einen großen Theil der Bürgerschaft erworben habe u. d. brachte ein Lebehoch aus, das, von der Musik begleitet, den allgemeinsten Anklang fand. Der Beglückwünschte erwiederte hierauf ungefähr Folgendes: »Meine Herren! Ich bin überrascht durch die Ehrenbezeugung, die Sie mir darbringen; denn ich habe nur meine Schuldigkeit gethan, indem ich ja mit zu Ihnen gehöre und mit Ihnen helfe, daß es immer besser werde und unsre Nachkommen sich untrer freuen. Die sämmtlichen Besizer der Hude ärrnten schon den Segen unser Fortschritte, unsern Weiden und Wiesmannd benedict uns. 125 Wödnerttheile haben ihre Abjantung erhalten und sind zufrieden gestellt. Wie die Müchlicheren haben Kühe, besigen Gärten, Wiesen und Land und erzielen unsern Lebensunterhalt und erquien uns in Frieden an den Früchten unsrer Arbeit. Und so spreche ich den Wunsch aus, daß das vielfache Prozeßiren in unsrer Stadt möge aufhören. Wir haben ein Friedensgericht und wo dieses die Streitenden nicht vergleichen kann, da wöhle man vier rechtschaffene Männer aus und begnüge sich mit deren Urtheil. Jeder bedenke, daß mehr Menschen durch Prozesse verarmen, als durch den Krieg. Es muß besser werden; die Gerichtshöfe müssen nur für Verbrecher und Betröge beschäftigt werden, sonst aber Ede und leer stehen; die Kirchen dagegen mit gottesfürchtigen Männern und Frauen und Kindern gefüllt sein. Wenn wir nach unsers gnädigen Gottes Geboten wandeln, so wird er, der unsre Stadt bisher väterlich beschirmte, ferner unsern Feldfrüchten Gedeihen schenken und er wird uns nicht verlassen. Aber wir wollen auch das Unreine thun und der Fürsorge unsers Gottes durch Mäßigkeit und Nächstentliebe uns immer würdiger machen. Und so bitte ich denn, daß Sie Alle mit einstimmen in ein Hoch, das wir unsrer lieben Vaterstadt, unsern theuern Mitbürgern, auch den Nichtthilern, aber hauptsächlich den Hude theilern bringen. Die ganze zahlreiche Versammlung folgte der Aufforderung und die Musik trug das Hoch in weite Ferne! Möge Herr Knickmeyer noch oft so seines Geburtstages sich freuen.

Dr. S.



Der heutigen Nummer liegt als Beilage die Tabelle der Einkaufs-, Ein-

herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

trittsgelder und jährlichen Beiträge zum Statut der Handwerker- Witwen- Kasse gehörend, bei. Wir bitten namentlich alle jüngeren Handwerker, da denselben die Theiligung am billigsten kömmt, diese gewiß demnächst Segen bringende Anstalt durch ihren Beitritt mit fördern zu helfen.

### Brod - Lage,

vom 16. Juni 1854 bis auf weitere Verfügung.  
[Den Hmt. Roden zu 1 Ebr. 22 Gar. — Pf., den Hmt. Waizen zu 2 Ebr. 6 Gar. — Pf. gerechnet.]

Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle . . . . .	Für 100 Pf.	und zu liefern						
		1854	1855	1856	1857	1858		
vom ersten und besten Mehle . . . . .	1 —	—	26	1	3	1		
vom zweiten Mehle . . . . .	2 —	—	1	20	3	3		
		—	8	—	22	—	1	
vom zweiten Mehle . . . . .	2 —	—	2	2	—	2		
	4 —	—	4	4	1	1		
		—	1	—	2	—		
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . . . . .	2 —	—	4	—	4	—	1	
	4 —	—	8	—	—	—	2	
	—	—	8	—	16	—	1	
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel . . . . .	—	—	4	—	4	—	1	
	—	—	8	—	8	—	2	
Franzbrod von Waizenmehl . . . . .	—	—	4	—	6	—	1	
	1	—	4	—	24	—	1	2

### Stadt-Gemeine.

#### Getaufte.

- Den 30. Mai. Friedrich Louis Eduard Matthies, geb. in der Entbindungsanstalt zu Hannover den 26. Mai.
- 18. Juni. Johanne Auguste Bürger, geb. 23. Mai.
- — Helene Dorothee Homburg, geb. 11. Mai.
- 22. Wilhelm Karl Dormann, geb. 16. Mai.

#### Gestorbene.

- Den 14. Juni. Der Honigluchendäcker Witwer Wilhelm Hundertmark aus Bodenwerder, in der Weser ertrunken.

Gedruckt bei G. W. Niemeyer.